

Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Stadt

Studie im Auftrag der Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt

Schlussbericht

Januar 2016



Herausgeber

BAK Basel Economics AG

Projektleitung

Michael Grass, T +41 61 279 97 23

Michael Grass@bakbasel.com

Projektbearbeitung

Andreas Eberli

Simon Fry

Michael Grass

Max Künnemann

Samuel Mösle

Adresse

BAK Basel Economics AG

Güterstrasse 82

CH-4053 Basel

T +41 61 279 97 00

F +41 61 279 97 28

info@bakbasel.com

<http://www.bakbasel.com>

© 2015 by BAK Basel Economics AG

Das Copyright liegt bei BAK Basel Economics AG. Der Abonnent, die Abonnentin verpflichtet sich, dieses Produkt weder teilweise noch vollständig zu kopieren oder in anderer Form zu reproduzieren, um es so an Dritte kostenlos oder gegen Vergütung weiterzugeben.

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: "Quelle: BAKBASEL".

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Methodik	5
2.1	Benchmarking: Drei Ansätze.....	6
2.2	Datenbasis und -aufbereitung	7
2.3	Benchmarking: Vorgehen.....	8
3	Definition der Aufgabenfelder	10
4	Benchmarking Nettoausgaben	13
4.1	Analysen	13
4.2	Zusammenfassung der Analysen und Ergebnisse	88
5	Benchmarking Personalausgaben und Nettoinvestitionen	93
5.1	Benchmarking Personalausgaben.....	93
5.2	Benchmarking Nettoinvestitionen	96
6	Zusammenfassung	98
7	Anhang: Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	100
7.1	Abbildungsverzeichnis.....	100
7.2	Tabellenverzeichnis	100

1 Einleitung

Der vorliegende Schlussbericht beinhaltet die Ergebnisse der Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Stadt. Der Bericht gibt einen Überblick über die verwendeten Benchmarking-Ansätze, stellt die Analysen der einzelnen Aufgabenfelder dar und fasst die Resultate der Analysen tabellarisch zusammen.

In Kapitel 2 dieses Berichts wird die Methodik dargelegt, wobei in Abschnitt 2.1 unterschiedliche Benchmarking-Ansätze diskutiert werden, die den spezifischen Bedarfsstrukturen im Kanton Basel-Stadt Rechnung tragen. Kapitel 3 zeigt die Definition der Aufgabenfelder und die Aufgabenverteilung zwischen kantonaler und kommunaler Ebene. Der Hauptteil der Evaluation befindet sich in Kapitel 4. In Abschnitt 4.1 sind die Analysen sämtlicher Aufgabenfelder dargestellt. Abschnitt 4.2 fasst die Analysen zusammen und listet alle wichtigen Ergebnisse der Evaluation. Die Zusatzanalysen der Themengebiete Personalausgaben und Nettoinvestitionen befinden sich in Kapitel 5.

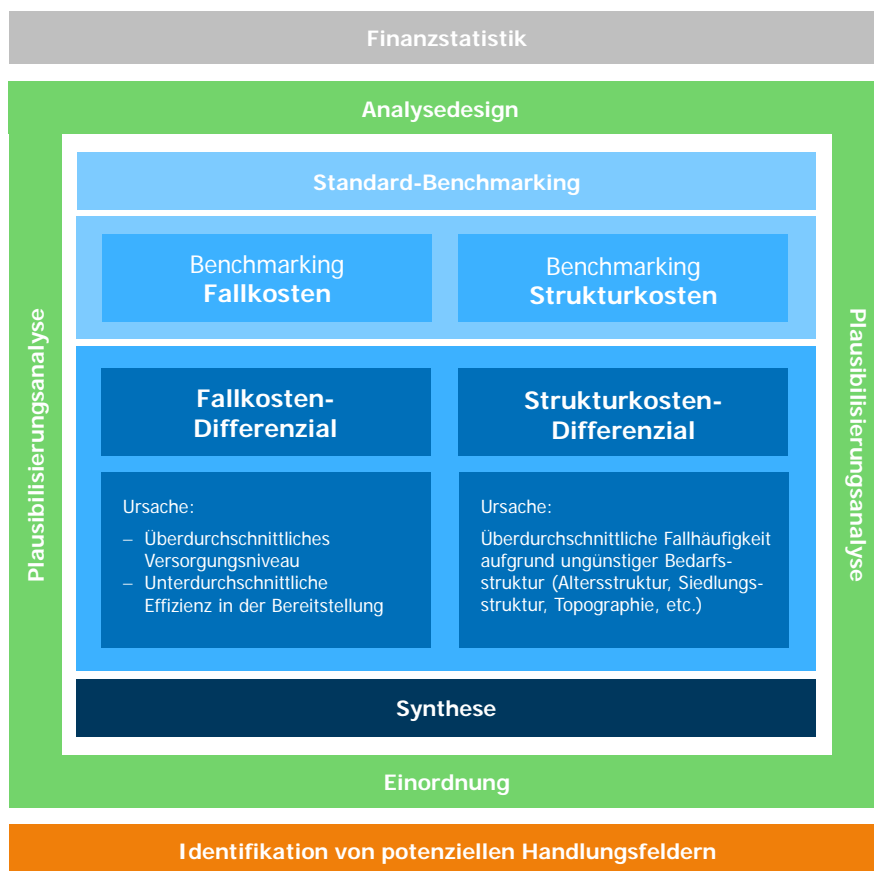
2 Methodik

Die Evaluation des Finanzhaushalts ist eine mehrstufige Benchmarking-Analyse. Als Hauptergebnis werden für eine Gruppe von 30 vorab definierten öffentlichen Dienstleistungsbereichen (Aufgabenfelder) überdurchschnittliche Nettoausgaben in einem Vergleich zu anderen Kantonen identifiziert und klassifiziert.

Die Benchmarking-Analyse umfasst dabei ein System komplementärer Analysen, die gewährleisten sollen, dass belastbare Aussagen über die Kostenposition des Kantons gemacht werden können. Hierzu gehören bspw. die Datenaufbereitung und -selektion, die Definition der Aufgabenfelder und die Auswahl des Benchmarking-Ansatzes sowie Plausibilisierungsanalysen (mit Sekundärdaten, Ergebnissen aus der Literatur, etc.) und Sensitivitätsanalysen entlang des Benchmarking-Prozesses.

Schliesslich können so Handlungsfelder identifiziert werden, welche auf Basis der Benchmarking-Analyse und vor dem Hintergrund der ergänzenden Analysen im Hinblick auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Kostensenkung das höchste Potenzial aufweisen.

Abb. 2-1 Methodischer Ansatz des interkantonalen Benchmarkings



Quelle: BAKBASEL

2.1 Benchmarking: Drei Ansätze

Im Hinblick auf das interkantonale Benchmarking ergibt sich aufgrund der spezifischen Bedarfsstrukturen des Kantons Basel-Stadt eine besondere Ausgangslage. Erstens resultieren durch die städtische Prägung des Kantons aus Vergleichen mit anderen Kantonen in verschiedenen Aufgabenfeldern nur bedingt aussagekräftige Ergebnisse. Stattdessen bietet sich in den betreffenden Aufgabenfeldern ein Benchmarking der Nettoausgaben der Städte an. Zweitens unterscheidet sich der Modus der Aufgabenverteilung zwischen den Kantonen und ihren jeweiligen Gemeinden teils erheblich, wobei im Kanton Basel-Stadt, der lediglich aus drei Gemeinden besteht und dessen Finanzhaushalt deckungsgleich ist mit demjenigen der Stadt Basel, hauptsächlich die kantonale Ebene zur Finanzierung des Haushalts beiträgt. In einigen Aufgabenfeldern wäre ein direkter Vergleich der Nettoausgaben der Kantone in seiner Aussagekraft stark eingeschränkt. Dem wird entgegengewirkt, indem die Analyse der betreffenden Aufgabenfelder anhand der konsolidierten Nettoausgaben der Kantone inklusive ihrer Gemeinden durchgeführt wird. Insgesamt ergeben sich also drei Benchmarking-Ansätze:

Benchmarking der Nettoausgaben der Kantone (exkl. Gemeinden)

Das Benchmarking der Nettoausgaben der Kantone (exkl. Gemeinden) dient als geeigneter Ansatz in denjenigen Aufgabenfeldern, die gesamtschweizerisch auf kantonaler Ebene geregelt sind und von den Kantonen ohne Beiträge der Gemeinden finanziert werden. Dazu gehört beispielsweise der Strafvollzug, die Berufsbildung oder die Spitalversorgung. Basis dieses Benchmarking-Ansatzes bilden die kantonalen Nettoausgaben des Jahres 2012. Als primäre Vergleichsgruppe (Peer Group) dienen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf und Zürich.

Benchmarking der Nettoausgaben der Kantone inkl. Gemeinden

Daneben existieren Aufgabenfelder, die hauptsächlich auf der kantonalen Ebene geregelt sind, wobei die Gemeinden ebenfalls einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Insbesondere wenn sich diese Aufgabenteilung interkantonale stark unterscheidet, dient die Analyse der konsolidierten Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden als geeigneter Benchmarking-Ansatz. Als Beispiele hierfür gelten die Aufgabenbereiche Heime und Pflege oder Landwirtschaft. Basis dieses Benchmarking-Ansatzes bilden die konsolidierten Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden des Jahres 2011. Als Peer Group für den Vergleich mit dem Kanton Basel-Stadt fungieren wiederum die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf und Zürich.

Benchmarking der Städte

In vielen Aufgabenfeldern liegt die Finanzierungshoheit in den Händen der Gemeinden bzw. teilen sich die kantonale und die kommunale Ebene die Finanzierung, wobei insbesondere die Städte aufgrund ihrer spezifischen Bedarfsstrukturen einen grossen Beitrag leisten müssen. Dies betrifft beispielsweise die Aufgabenfelder Öffentliche Sicherheit, Obligatorische Schule oder Tourismus. In diesen Aufgabenfeldern bildet das Benchmarking der Nettoausgaben der Städte des Jahres 2012 den Ausgangspunkt der Analyse. Allerdings werden für die Vergleichsstädte (Bern, Genf,

Lausanne und Zürich) nicht die reinen Nettoausgaben der Städte berücksichtigt. Dies ergäbe aufgrund der spezifischen Struktur des Kantons Basel-Stadt ein verzerrtes Bild. Schliesslich helfen in diesen Aufgabenfeldern in den Peer-Group-Städten auch die Kantone bei der Finanzierung mit, wohingegen in Basel-Stadt die Stadt selbst für die komplette Finanzierung aufkommen muss. Den Nettoausgaben der Peer-Group-Städte wird folglich ein Anteil der Nettoausgaben des Kantons zugerechnet. Dies erfolgt, indem der Anteil der Stadt an den im ganzen Kanton zu deckenden Bedarfeinheiten berechnet und der entsprechende Anteil der Nettoausgaben des Kantons zu den Nettoausgaben der Städte addiert wird.

Der Auswahl des für jedes Aufgabenfeld am besten geeigneten Ansatzes kommt im Rahmen der Benchmarking-Analysen eine zentrale Bedeutung zu. Nach der Auswahl des Benchmarking-Ansatzes erfolgt die Analyse für jedes Aufgabenfeld mittels nachfolgend beschriebenen, grundsätzlich identischen Datenquellen und Vorgehens.

2.2 Datenbasis und -aufbereitung

Datenbasis

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) stellt den zentralen Datensatz für die Analyse der Finanzströme dar. Hierbei werden Haushaltsdaten aller Kantone und Gemeinden der Schweiz durch die EFV gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für den interkantonalen Vergleich harmonisiert.

Neben der Finanzstatistik kommen v.a. Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) zum Einsatz, u.a. verschiedene sozio-demographische Statistiken, die Medizinische Statistik der Krankenhäuser, etc. Schliesslich stehen umfangreiche Indikatoren aus den verschiedenen regionalwirtschaftlichen Datenbanken von BAKBASEL zur Verfügung.

Datenaufbereitung

Grundlage für die Analyse der Finanzhaushalte bildet die in der Finanzstatistik der EFV ausgewiesene Finanzierungsrechnung, die sich aus den Ertrags- und Investitionsrechnungen der öffentlichen Haushalte ableitet. Die Finanzierungsrechnung ergibt sich aus dem Zusammenzug von Aufwand und Ertrag aus der Erfolgsrechnung sowie den Ausgaben und Einnahmen aus der Investitionsrechnung nach Abzug der buchmässigen Posten. Dazu zählen unter anderem alle Abschreibungen, alle Wertberichtigungen sowie die Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen. Interne Verrechnungen werden hingegen differenziert behandelt. So werden beispielsweise interne Verrechnungen in Bezug auf IT-Dienstleistungen, wenn möglich aufgabenspezifisch umgelegt, während solche in Bezug auf Mieten grundsätzlich nicht umgelegt werden.

Im Rahmen der Datenaufbereitung werden die Investitionsausgaben von den laufenden Ausgaben separiert. Dies ist aus zwei Gründen sinnvoll: Erstens sind die Investitionsausgaben (v.a. auf desaggregiertem Niveau) im Zeitverlauf nicht stabil und die Investitionszyklen der Kantone nicht synchron, so dass der Vergleich der Investitions-

ausgaben in einem einzelnen Jahr zu Verzerrungen der Ergebnisse führen kann. Zweitens kann es im politischen Prozess bei der Erarbeitung von Sparprogrammen vorteilhaft sein, wenn man laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt voneinander angehen kann. Bei grossen Investitionsprojekten handelt es sich teilweise um Projekte, die nicht rückgängig gemacht werden können oder die aufgrund ihrer (funktionalen oder strategischen) Bedeutung nicht «weggespart» werden sollen.

Die Analyse basiert im Wesentlichen auf einem Vergleich der investitionsbereinigten Nettoausgaben als zentrale Finanzgrösse. Die Nettoausgaben entsprechen den Ausgaben in einem Aufgabenfeld abzüglich der Einnahmen in demselben Aufgabenfeld. Positive Nettoausgaben implizieren, dass die Ausgaben im betrachteten Aufgabenfeld grösser sind als die Einnahmen, andernfalls bestehen Nettoeinnahmen.

2.3 Benchmarking: Vorgehen

Fall- und Strukturkosten

Das Kernstück der Benchmarking-Analyse stellt die Ermittlung der Fall- und Strukturkosten dar. Ausgangspunkt dafür bildet das Standard-Benchmarking, im Rahmen dessen in jedem Aufgabenfeld die Nettoausgaben pro Einwohner berechnet werden. Der Vergleich der Nettoausgaben pro Einwohner greift in einigen Aufgabenfeldern zu kurz, da die Bevölkerung nicht immer die relevante Bedarfsgruppe darstellt. So wird etwa der Bedarf in der Bevölkerung eines Kantons im Bildungsbereich nicht oder nur ungenau durch die Wohnbevölkerung bestimmt. Entscheidend ist dabei vielmehr die Anzahl Schüler. Indem die entsprechende Bedarfseinheit, beispielsweise Schülerzahlen, der Analyse zu Grunde gelegt werden, können die Nettoausgaben pro Einwohner in zwei Teilkomponenten zerlegt werden:

- **Fallkosten:** eine Komponente, welche als Nettoausgaben pro Bedarfseinheit definiert ist. Überdurchschnittliche Fallkosten sind Ergebnis eventueller Ineffizienzen oder eines überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus pro Bedarfseinheit (zuweilen auch von Grössennachteilen) im Verhältnis zur Vergleichsgruppe aufzeigt. Aufgrund der Methode der vorliegenden Studie (Benchmarking) kann allerdings nicht in allen Aufgabenfeldern zwischen dem Beitrag von einem überdurchschnittlichen Leistungsniveau einerseits oder von Ineffizienzen andererseits als den hauptsächlichlichen Ursachen auffällig hoher Fallkosten differenziert werden.
- **Strukturkosten:** eine strukturelle Komponente, welche die Bedarfsstruktur im Kanton abbildet. Je Aufgabenfeld wird dafür ein Bedarfsindikator genutzt und ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt.

Zur Einordnung der Fall- und Strukturkostenniveaus des Kantons Basel-Stadt wird für die jeweiligen Komponenten ein Indexwert ermittelt, der angibt, wie hoch diese im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zur jeweiligen Vergleichsgruppe ausfallen. Dabei definieren die gewichteten Mittelwerte der Vergleichsgruppen jeweils die Indexbasis von 100 Punkten. Liegt beispielsweise der Fallkostenindexwert über 100, weist der untersuchte Kanton überdurchschnittliche Fallkosten auf. Liegt er darunter, weist der Kanton unterdurchschnittliche Fallkosten auf. Ein Fallkostenindexwert von 110 bedeutet genauer, dass die Fallkosten 10 Prozent oberhalb des Durchschnitts der betrachteten Vergleichsgruppe liegen.

Plausibilisierungsanalysen

Anhand von Sekundärdaten und verfügbarer Fachliteratur werden die abgeleiteten Indexwerte des Benchmarkings plausibilisiert und auf ihre Robustheit überprüft. Bei dieser Überprüfung stehen die Fallkostenindexwerte im Fokus. Massgeblich werden Hinweise auf Auffälligkeiten in der Kosten- oder Angebotsstruktur und die Eignung der Vergleichsgruppe geprüft. Sofern es die Datenverfügbarkeit zulässt, werden ergänzende Analysen durchgeführt, um die Ergebnisse auf ihre Robustheit zu prüfen.

Transformation in Kostendifferenziale

Abschliessend werden die ermittelten Fallkostenindexwerte in monetäre Grössen transformiert. Als Resultat erhält man das Fallkostendifferenzial (FKD). Liegt der Fallkostenindexwert eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem positiven Fallkostendifferenzial, liegt er darunter, beträgt das FKD null.

Interpretation: Das FKD eines Aufgabenfelds drückt damit aus, wie stark die Nettoausgaben c.p. sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Erhöhung der Effizienz oder durch eine Absenkung des Leistungsniveaus geschehen.

Selbstverständlich ist festzuhalten, dass die Studie eine vergleichende Perspektive („Benchmarking“) einnimmt. Das Benchmarking beurteilt die öffentlichen Fallkosten nach relativen und rein statistischen Kriterien: „unterdurchschnittlich“, „durchschnittlich“, „überdurchschnittlich“. Auch überdurchschnittliche Fallkosten können aber (vorübergehend oder dauerhaft) notwendig und gerechtfertigt sein. Insb. rechtfertigt ein hohes Leistungsniveau, das von der Bevölkerung erwünscht ist, hohe Fallkosten.

Es ist beachten, dass die Höhe des ermittelten Fallkostendifferenzials (abgesehen von der gewählten Vergleichsgruppe) auch davon abhängt, welches relative staatliche Referenzniveau im Benchmarking unterstellt wird. Der Standardfall ist der Vergleich mit dem durchschnittlichen Nettoausgaben der Vergleichsgruppen (Referenzniveau: 100). Bei der Definition des Referenzniveaus werden neben dem Standardfall Abstufungen vorgenommen und das Referenzniveau des untersuchten Kantons auch mit den 95-, 90- und 85-Prozent-Werten der Vergleichsgruppen verglichen.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

Das interkantonale Benchmarking soll Hilfsmittel und Wegweiser sein und die politischen Entscheidungsträger bei strategischen Überlegungen oder der Erarbeitung konkreter Sparmassnahmen unterstützen.

Die abgeleiteten Fallkostendifferenziale sind nicht mit möglichen Einsparpotenzialen gleichzusetzen. Inwieweit sich politisch umsetzbare Sparmassnahmen ableiten lassen, hängt von (BAKBASEL nicht vollständig bekannten) Faktoren wie den institutionellen und politischen Rahmenbedingungen ab. Schlussfolgerungen müssen unter Berücksichtigung dieser Bedingungen gezogen werden.

Hohe Fallkosten können vielfältige Ursachen haben – auch langfristige strategische Zielsetzungen oder ein hohes gewünschtes Leistungsniveau seitens der Bevölkerung. Auch hohe Fallkosten können daher zeitweilig oder dauerhaft gerechtfertigt sein.

3 Definition der Aufgabenfelder

Ausgangslage

Das Grundgerüst für die Definition der Aufgabenfelder für das interkantonale Benchmarking bildet die funktionale Gliederung der EFV-Finanzstatistik gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2. Diese Datenbasis enthält über 100 Funktionen auf Zwei- bzw. Dreisteller-Ebene der Bereiche «Allgemeine Verwaltung», «Öffentliche Ordnung und Sicherheit», «Bildung», «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche», «Gesundheit», «Soziale Sicherheit», «Verkehr», «Umweltschutz und Raumordnung», «Volkswirtschaft» sowie «Finanzen und Steuern».

Bei der Auswahl der Aufgabenfelder gilt es grundsätzlich zu beachten, dass sich nur eine beschränkte Anzahl dieser Funktionen für einen interkantonalen Vergleich eignet. Erstens ist insbesondere in kleinen Funktionen auf Dreisteller-Ebene der Harmonisierungsgrad der Daten für ein aussagekräftiges interkantonales Benchmarking als ungenügend einzustufen. Zweitens existieren Systeme und Institutionen, die Aufgaben verschiedener Funktionen vereinen, wobei einerseits die anfallenden Kosten nicht auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt werden können und andererseits sich die interkantonalen Angebotsstrukturen stark unterscheiden. Als Beispiel dafür dienen die Zweisteller-Funktionen Obligatorische Schule und Sonderschulen. Die Kantone unterscheiden sich im Aufgabenbereich der Sonderschulung hinsichtlich des Entwicklungsstands des integrativen Unterrichts in Regelklassen, wobei separate Analysen der beiden Funktionen aufgrund dieser systemischen Unterschiede verzerrte Ergebnisse liefern würden. Um trotzdem aussagekräftige Resultate zu erhalten, können die beiden Funktionen im Aggregat betrachtet werden.

Spezifikation des Analyserasters

Über die genannten Aspekte hinaus liefern vor dem Hintergrund des Gesamtprojekts, wonach das Potenzial für Aufwandsenkungen im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ermittelt werden soll, die Benchmarkings diverser Funktionen keine relevanten Ergebnisse für den weiteren Projektprozess. Hierzu gehören beispielsweise alle Funktionen des Bereichs Finanzen und Steuern sowie weitere einnahmeseitig geprägte Bereiche wie die gebührenfinanzierten Aufgaben der Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Offensichtlich ebenfalls nicht von Interesse sind alle Funktionen, die im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt keine Ausgaben verursachen.

Überdies gilt es bei der Definition des Analyserasters auf die Auswahl des Benchmarking-Ansatzes Rücksicht zu nehmen. Abhängig davon, ob das Benchmarking anhand der Daten der Städte oder der Daten der Kantone (exklusive oder inklusive Gemeinden) erfolgt, ist unter Umständen die Aggregationsstufe (Zwei- oder Dreisteller-Ebene) vorgegeben.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Auswahl der Aufgabenfelder für das interkantonale Benchmarking. Insgesamt resultieren 30 Aufgabenfelder, die gemäss der Departementsstruktur des Kantons Basel-Stadt gegliedert sind. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite enthält alle 30 Aufgabenfelder mit den dazugehörigen Codes der funktionalen Gliederung

der EFV-Finanzstatistik sowie den hauptverantwortlichen institutionellen Einheiten des Kantons Basel-Stadt. Ebenfalls aufgeführt sind die Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt der Jahre 2011 und 2012 in den beiden hintersten Spalten sowie vorangestellt die konsolidierten Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen des Jahres 2011.

Tab. 3-1 Definition der Aufgabenfelder

Nr. Aufgabenfeld	EFV-Code	Nettoausgaben in Mio. CHF		
		Kanton Basel-Stadt inkl. Gemeinden	Kanton Basel-Stadt	
		2011	2011	2012
A Präsidialdepartement				
01 Kultur	31 + 32	124.2	121.6	125.7
B Bau- und Verkehrsdepartement				
02 Öffentlicher Verkehr	62	*	*	86.5
03 Raumordnung	79	5.3	4.7	4.6
C Erziehungsdepartement				
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	21 + 22	380.5	366.0	377.8
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	23 + 26	90.0	90.0	91.6
06 Allgemeinbildende Schulen	25	49.1	49.1	50.6
07 Universitäre Hochschulen	271	*	*	173.1
08 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	272 + 273	47.2	47.2	53.0
09 Sport und Freizeit	34	46.8	41.1	40.4
10 Familie und Jugend	54	91.3	89.2	93.7
D Gesundheitsdepartement				
11 Spitäler	411 + 413 + 422 + 48	*	*	383.4
12 Alter	412 + 421 + 53	145.4	134.4	138.1
13 Gesundheitsprävention	43	15.8	15.3	16.4
E Justiz- und Sicherheitsdepartement				
14 Öffentliche Sicherheit	11	*	*	117.1
15 Strafvollzug	13	37.7	37.7	44.9
16 Allgemeines Rechtswesen	14	10.4	10.1	11.4
17 Feuerwehr	15	10.2	10.2	11.5
18 Verteidigung	16	7.1	7.1	7.2
F Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt				
19 Prämienverbilligungen	51	74.8	74.8	79.5
20 Invalidität	52	138.8	138.8	147.9
21 Arbeitslosigkeit	55	14.8	14.8	16.0
22 Sozialhilfe	571 + 572 + 579	170.6	161.4	175.4
23 Asylwesen	573	8.0	8.0	8.8
24 Umwelt	75 + 76 + 77	7.7	6.8	6.5
25 Landwirtschaft	81	1.2	0.8	0.9
26 Tourismus	84	2.0	2.0	1.9
G Übrige Aufgabenfelder				
27 Legislative	011	4.4	3.8	4.3
28 Exekutive	012	4.0	2.9	2.8
29 Allgemeine Verwaltung	02 + 291	159.5	155.3	74.3
30 Rechtssprechung	12	*	*	48.7
Total		*	*	2394.2

Bemerkung: * = In den Aufgabenfeldern 02 Öffentlicher Verkehr, 07 Universitäre Hochschulen, 11 Spitäler, 14 Öffentliche Sicherheit und 30 Rechtssprechung sind für das Jahr 2011 keine plausiblen Daten verfügbar.

Quelle: FD BS, EFV, BAKBASEL

Aufgabenverteilung der Kantone und Gemeinden

Im Kanton Basel-Stadt, der lediglich aus drei Gemeinden besteht und dessen Finanzhaushalt deckungsgleich ist mit demjenigen der Stadt Basel, trägt hauptsächlich die kantonale Ebene zur Finanzierung des Haushalts bei. In den meisten übrigen Kantonen ist die Aufgabenverteilung der Kantone und Gemeinden natürlicherweise ausgewogener. Um einen Überblick über die Umfänge der Aufgabenfelder zu erhalten, sind in der nachfolgenden Tabelle für jedes Aufgabenfeld die Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen aufgelistet. Zum Vergleich werden zusätzlich für alle Aufgabenfelder die gewichteten Durchschnitte der kantonalen Finanzierungsanteile in allen Kantonen (CH) bzw. den Peer-Group-Kantonen (AG, BE, BL, GE, ZH) aufgeführt.

Tab. 3-2 Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden 2011

Nr. Aufgabenfeld	Nettoausgaben 2011 in Mio. CHF				
	Basel-Stadt			CH	PG
	Kanton	Gemeinden	Anteil Kanton	Ø-Anteil Kantone	Ø-Anteil Kantone
A Präsidialdepartement					
01 Kultur	121.6	2.6	98%	48%	37%
B Bau- und Verkehrsdepartement					
02 Öffentlicher Verkehr	*	*	*	63%	67%
03 Raumordnung	4.7	0.5	90%	54%	55%
C Erziehungsdepartement					
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	366.0	14.5	96%	46%	47%
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	90.0	0.0	100%	95%	96%
06 Allgemeinbildende Schulen	49.1	0.0	100%	96%	96%
07 Universitäre Hochschulen	*	*	*	100%	100%
08 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	47.2	0.0	100%	100%	100%
09 Sport und Freizeit	41.1	5.7	88%	6%	a)
10 Familie und Jugend	89.2	2.0	98%	49%	39%
D Gesundheitsdepartement					
11 Spitäler	*	*	*	95%	91%
12 Alter	134.4	11.0	92%	58%	56%
13 Gesundheitsprävention	15.3	0.5	97%	67%	64%
E Justiz- und Sicherheitsdepartement					
14 Öffentliche Sicherheit	*	*	*	72%	68%
15 Strafvollzug	37.7	0.0	100%	100%	100%
16 Allgemeines Rechtswesen	10.1	0.4	97%	a)	12%
17 Feuerwehr	10.2	0.0	100%	12%	0%
18 Verteidigung	7.1	0.0	100%	60%	45%
F Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt					
19 Prämienverbilligungen	74.8	0.0	100%	91%	b)
20 Invalidität	138.8	0.0	100%	81%	83%
21 Arbeitslosigkeit	14.8	0.0	100%	68%	75%
22 Sozialhilfe	161.4	9.1	95%	46%	47%
23 Asylwesen	8.0	0.0	100%	83%	75%
24 Umwelt	6.8	1.0	88%	54%	54%
25 Landwirtschaft	0.8	0.3	71%	85%	83%
26 Tourismus	2.0	0.0	100%	32%	25%
G Übrige Aufgabenfelder					
27 Legislative	3.8	0.6	87%	42%	34%
28 Exekutive	2.9	1.1	73%	15%	14%
29 Allgemeine Verwaltung	155.3	4.2	97%	52%	51%
30 Rechtssprechung	*	*	*	99%	b)
Total	1593.1	53.6	97%	66%	65%

Bemerkung: * = In den Aufgabenfeldern 02 Öffentlicher Verkehr, 07 Universitäre Hochschulen, 11 Spitäler, 14 Öffentliche Sicherheit und 30 Rechtssprechung sind für das Jahr 2011 keine plausiblen Daten verfügbar. Für einige Aufgabenfelder kann kein sinnvoller Wert ermittelt werden, da entweder der Kanton [a]) oder die Gemeinden [b]) negative Nettoausgaben aufweisen.

Quelle: EFV, BAKBASEL

4 Benchmarking Nettoausgaben

4.1 Analysen

Dieses Kapitel stellt die Analysen und Ergebnisse der Benchmarkings dar. Die Gliederung des Kapitels entspricht der Reihenfolge der Aufgabenfelder gemäss der Definition der Aufgabenfelder im vorherigen Kapitel.

Die Abschnitte mit den Analysen der einzelnen Aufgabenfelder folgen jeweils einem ähnlichen Aufbau. An erster Stelle wird die Definition des Aufgabenfelds erläutert, wobei dieser Teil hauptsächlich für diejenigen Aufgabenfelder relevant ist, die ein Aggregat aus mehreren Funktionen bilden. Anschliessend wird die Auswahl des Benchmarking-Ansatzes bzw. der Datenbasis (Städte, Kantone exklusive Gemeinden oder Kantone inklusive Gemeinden) beschrieben. Im Ergebnis-Teil wird der Bedarfsindikator beschrieben und der Fokus auf den Vergleich der Fallkosten gelegt. Das Fazit umfasst die Wahl des Benchmarking-Ansatzes und die zentralen Erkenntnisse, insbesondere den relevanten Fallkostenindexwert.

Der abschliessende Abschnitt dieses Kapitels fasst für alle Aufgabenfelder die Auswahl des Benchmarking-Ansatzes sowie des Bedarfsindikators zusammen.

4.1.1 Kultur

Definition des Aufgabenfeldes

Die Unterfelder Museen und bildende Kunst, übrige Kultur sowie Denkmalpflege und Heimatschutz werden aggregiert betrachtet, da die Förderung der Kultur nicht nach der Art der geförderten Kunst unterschieden werden soll, sondern lediglich nach dem aggregierten finanziellen Engagement der Kantone bzw. Gemeinden für die Kultur und kulturelle Bildung insgesamt.

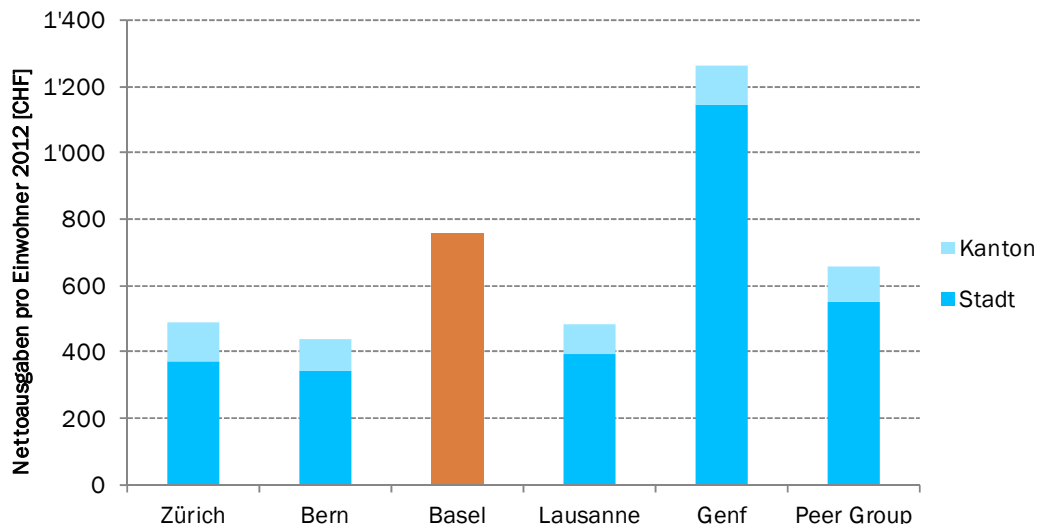
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Kultur im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Kultur anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich). Der Vergleich mit der Gruppe dieser Städte ermöglicht einen faireren Vergleich, der die Zentrumsfunktion Basels gerecht wird.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Kultur die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-1 Kultur: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist deutlich tiefere Nettoausgaben pro Einwohner als Genf auf, jedoch etwas höhere Fallkosten als die übrigen Vergleichsstädte. Gegenüber der gesamten Peer Group liegt Basels Fallkostenindexwert bei 116.

Hohe Fallkosten werden allgemein entweder durch ein hohes Leistungsniveau oder Ineffizienzen in der Bereitstellung verursacht (siehe Kapitel „2.3 Benchmarking: Vorgehen“). Im Aufgabenfeld Kultur ist eher ein hohes Leistungsniveau (also ein überdurchschnittlich ausgebautes kulturelles Angebot) hauptsächliche Ursache hoher Fallkosten. Effizienz im verwaltungstechnischen Sinne spielt in der Bereitstellung kreativer Leistungen eine untergeordnete Rolle.

Fazit

Das anhand der Daten der Städte erfolgte Benchmarking im Feld Kultur zeigt für Basel ein überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Die Nettoausgaben pro Einwohner von Basel liegen gegenüber der Peer Group bei einem Indexwert von 116. Die hohen Fallkosten deuten auf ein gut ausgebautes öffentliches (und öffentlich gefördertes) Kulturangebot hin.

Benchmarking-Ansatz	Städte			
Vergleichsgruppe	Zürich	Bern	Lausanne	Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung			
Nettoausgaben (Mio. CHF)	125.7			
Fallkostenindex	116			
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	16.9			

4.1.2 Öffentlicher Verkehr

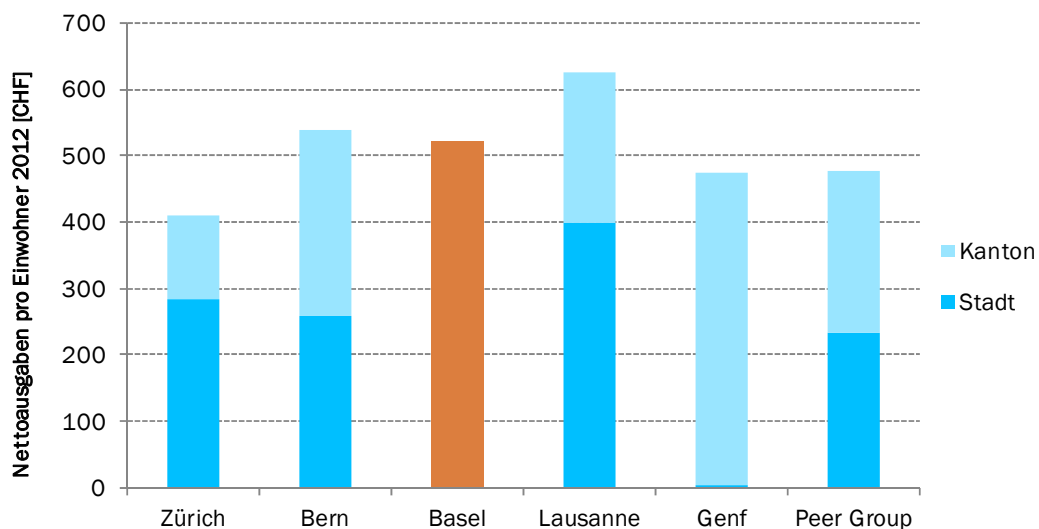
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Öffentlicher Verkehr im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Öffentlicher Verkehr anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-2 Öffentlicher Verkehr: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist etwas höhere Nettoausgaben pro Einwohner auf als die Peer-Group-Städte im Durchschnitt, wobei insbesondere die Städte Zürich und Genf über niedrigere Fallkosten verfügen. Gegenüber der gesamten Peer Group liegt Basels Fallkostenindexwert bei 109.

Fazit

Das anhand der Daten der Städte erfolgte Benchmarking im Bereich Öffentlicher Verkehr zeigt für Basel ein leicht überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Die Nettoausgaben pro Einwohner von Basel liegen gegenüber der Peer Group bei einem Indexwert von 109.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	86.5
Fallkostenindex	109
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	7.3

4.1.3 Raumordnung

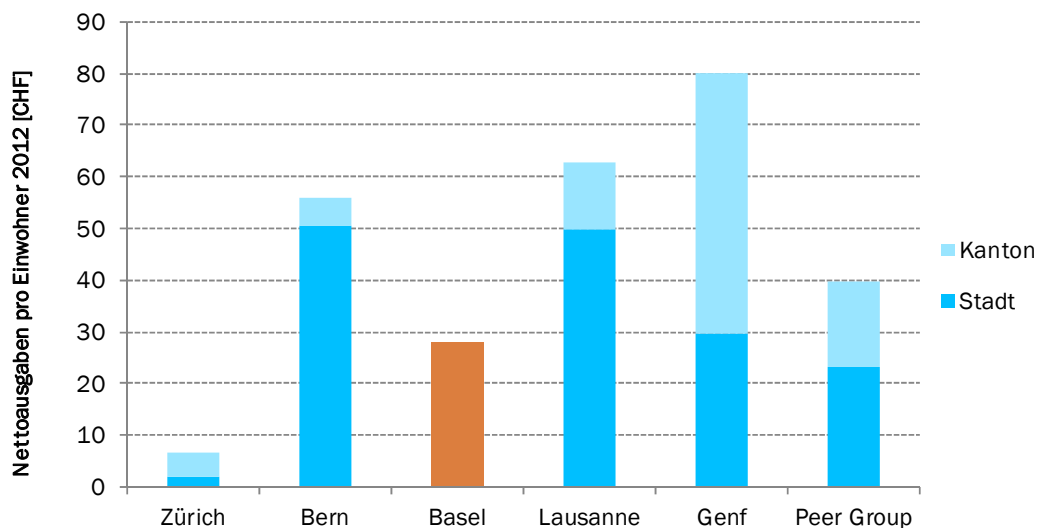
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Raumordnung im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Raumordnung anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Raumordnung die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-3 Raumordnung: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist etwas tiefere Nettoausgaben pro Einwohner auf als die Peer Group im Durchschnitt, wobei die Fallkosten einzig in der Zürich noch tiefer liegen als in Basel.

Fazit

Das anhand der Daten der Städte erfolgte Benchmarking im Feld Raumordnung zeigt für Basel ein unterdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Die Nettoausgaben pro Einwohner von Basel liegen gegenüber der Peer Group bei einem Indexwert von 70.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	4.6
Fallkostenindex	70
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0

4.1.4 Obligatorische Schule und Sonderschulen

Definition des Aufgabenfelds

Die Unterfelder Obligatorische Schule und Sonderschule werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Sonderschulung interkantonal stark variiert. So unterscheiden sich die Kantone massgeblich hinsichtlich des Entwicklungsstands bei der Einführung des integrativen Unterrichts, wodurch separate Betrachtungen der Obligatorischen Schule einerseits und Sonderschule andererseits zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

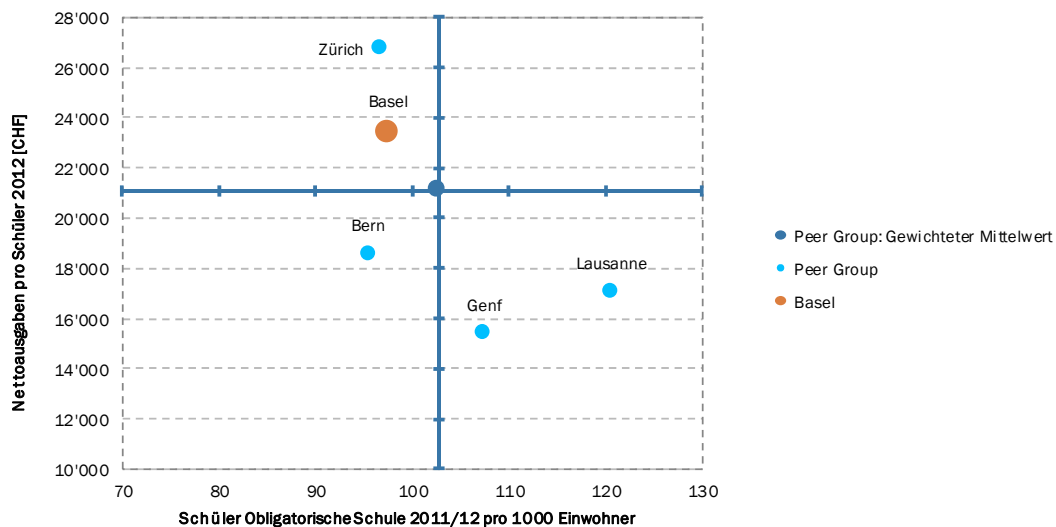
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungen im Bereich Obligatorische Schule und Sonderschulen gesamtschweizerisch vor allem auf der kommunalen Ebene bereitgestellt werden, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Obligatorische Schule und Sonderschulen anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich). Dieses Vorgehen trägt auch der Tatsache Rechnung, dass Städte wie Basel in der Regel mit höheren Kosten bei der Bereitstellung der obligatorischen Bildung konfrontiert sind als ländliche Regionen. Grund hierfür ist beispielsweise der hohe Anteil fremdsprachiger Schüler.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Obligatorische Schule und Sonderschulen die Anzahl Schüler auf Stufe Obligatorische Schule in den Städten. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Schüler geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Schüler pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-4 Obligatorische Schule und Sonderschulen: Fallkosten der Städte



Bemerkung: Schüler Obligatorische Schule im Schuljahr 2011/12.
 Quelle: EFV, Schweizerischer Städteverband, BAKBASEL

Das Verhältnis der Anzahl Schüler auf Stufe Obligatorische Schule im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung liegt in Basel gegenüber der Peer Group auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau. Die Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Schüler befinden sich bei einem Indexwert von 111 hingegen auf überdurchschnittlichem Niveau. Einzig Zürich weist noch höhere Fallkosten auf.

Fazit

Im Benchmarking der Städte liegen die Nettoausgaben pro Schüler von Basel gegenüber der Peer Group auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Der Fallkostenindexwert beläuft sich auf 111.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	Schüler Obligatorische Schule
Nettoausgaben (Mio. CHF)	377.8
Fallkostenindex	111
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	37.9

4.1.5 Berufsbildung

Definition des Aufgabenfeldes

Die Unterfelder Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Berufsbildung interkantonal stark variiert und die Ausgaben in der Finanzstatistik teilweise nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden können. Separate Betrachtungen der Beruflichen Grundbildung einerseits und der Höheren Berufsbildung andererseits würden daher zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Wahl des Benchmarking-Ansatzes

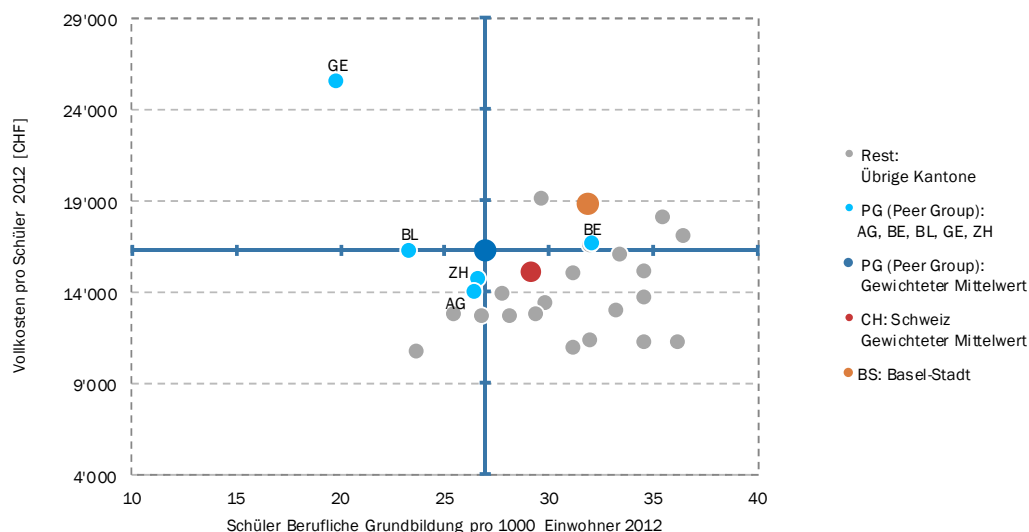
Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) führt jährlich ein interkantonales Benchmarking der Vollkosten im Bereich Beruflicher Grundbildung und Höherer Berufsbildung durch (siehe „Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung 2012“). Im Aufgabenfeld Berufsbildung wird zur Ableitung des Fallkostenindexwertes ausnahmsweise nicht die EFV-Finanzstatistik, sondern der Datensatz der BBT-Studie zugrunde gelegt.

Die in der Studie verwendeten BBT-Daten weichen von den (im vorliegenden interkantonalen Benchmarking von BAKBASEL verwendeten) investitionsbereinigten Nettoausgaben insofern ab, als dass Infrastrukturkosten (Miete, Kapitalkosten, Wertverzehr, Unterhalt usw.) berücksichtigt sind. Diese werden vom BBT pauschal über kalkulatorische Kosten berücksichtigt.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Berufsbildung die Anzahl Schüler auf Stufe Berufliche Grundbildung. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes. Die Beschränkung auf die Schülerzahlen des Unterfelds Berufliche Grundbildung ist zweckmässig, da sich die Anzahl der Lernenden im Unterfeld Höhere Berufsbildung näherungsweise proportional aus der Anzahl der Schüler im Unterfeld Berufliche Grundbildung ergeben dürfte. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Schüler geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Schüler pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-5 Berufsbildung: Fallkosten mit Vollkostenbetrachtung (Datensatz BBT)



Bemerkung: Schüler Berufliche Grundbildung im Schuljahr 2011/12 nach Lehrstandort.
 Quelle: BBT, BFS, BAKBASEL

Der Indexwert der Vollkosten pro Schüler des Kantons Basel-Stadt liegt im Vergleich mit dem Peer-Group-Durchschnitt bei 116, wobei vier der fünf Peer-Group-Kantone tiefere Fallkosten aufweisen als Basel-Stadt. Die überdurchschnittlichen Fallkosten ergeben sich teilweise aus einem Engagement, das der Kanton Basel-Stadt über den gesetzlichen Auftrag hinaus leistet: dies sind die vom Kanton Basel-Stadt beschlossene freiwillige Verdopplung der Pauschalen für die überbetrieblichen Leistungen (“üK-Pauschalen”) und die vollumfängliche Übernahme der Lehrabschlussprüfungskosten.

Fazit

Im Aufgabenfeld Berufsbildung wird ausnahmsweise nicht die EFV-Finanzstatistik, sondern der Datensatz der BBT-Studie zugrunde gelegt. Es handelt sich um Daten aus der „Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung 2012“ (BBT). Das Benchmarking deutet darauf hin, dass sich das Nettoausgabenniveau des Kantons Basel-Stadt in diesem Bereich auf überdurchschnittlichem Niveau befindet, und ergibt für den Kanton Basel-Stadt einen Fallkostenindexwert von 116 im Peer-Group-Vergleich auf.

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)
Vergleichsgruppe	Aargau Basel-Landschaft Bern Genf Zürich
Bedarfsindikator	Schüler Berufliche Grundbildung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	91.6
Fallkostenindex	116
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	12.6

4.1.6 Allgemeinbildende Schulen

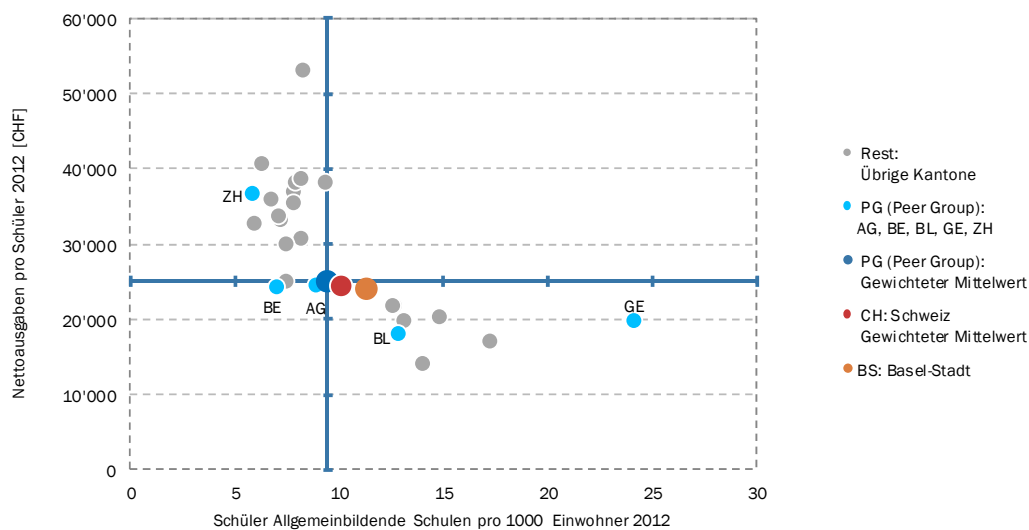
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungserfüllung im Bereich Allgemeinbildende Schulen gesamtschweizerisch fast ausschliesslich eine kantonale Aufgabe ist, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Allgemeinbildende Schulen anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen die Anzahl Schüler auf Stufe Allgemeinbildende Schulen in den Kantonen, wobei die Schülerzahlen alle Schüler an öffentlichen und privaten, subventionierten Schulen nach Wohnkanton enthalten. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Schüler geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Schüler pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-6 Allgemeinbildende Schulen: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden



Bemerkung: Schüler Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2011/12 nach Wohnkanton, ohne Schüler an nicht-subventionierten Privatschulen.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Bereich Allgemeinbildende Schulen streut die strukturelle Komponente der Schülerzahlen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung interkantonal recht stark. Dies lässt sich vor allem mit den interkantonal stark streuenden Maturitätsquoten erklären. Kantone mit ausgeprägter Bedarfsstruktur scheinen gemäss obiger Abbildung über Grössenvorteile zu verfügen – sie weisen tendenziell tiefere Fallkosten auf. Dies gilt es bei der Auswahl der Vergleichsgruppe in diesem Aufgabenfeld speziell zu beachten. Die Bedarfsstruktur im Kanton Basel-Stadt deckt sich allerdings nahezu mit den Durchschnittswerten der Peer Group sowie der Gesamtschweiz, so dass diese beiden Vergleichsgruppen grundsätzlich gut geeignet scheinen und keine Korrektur allfälliger

Grössenvorteile vonnöten ist. Die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt liegen gegenüber beiden Vergleichsgruppen auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Peer-Group-Kantone befinden sich die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt bei einem Indexwert von 95.

Fazit

Das anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden durchgeführte Benchmarking des Aufgabenfelds Allgemeinbildende Schulen zeigt für den Kanton Basel-Stadt ein leicht unterdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt liegen im Vergleich mit der Peer Group bei einem Indexwert von 95.

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)
Vergleichsgruppe	Aargau Basel-Landschaft Bern Genf Zürich
Bedarfsindikator	Schüler Allgemeinbildende Schulen
Nettoausgaben (Mio. CHF)	50.6
Fallkostenindex	95
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0

4.1.7 Universitäre Hochschulen

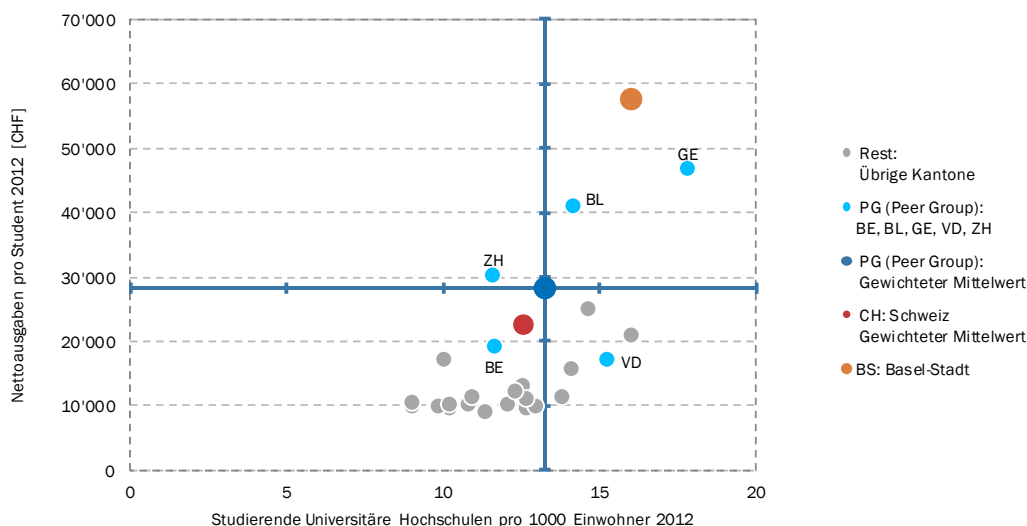
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungserfüllung im Bereich Universitäre Hochschulen eine rein kantonale Aufgabe ist, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Universitäre Hochschulen anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden. Primäre Datenquelle stellt wie üblich die EFV-Finanzstatistik dar, wobei der Betrag der Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt aus der funktionalen Gliederung der Rechnung des Kantons Basel-Stadt stammt und durch die Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung gestellt wird. Als Vergleichskantone dienen nebst dem partnerschaftlichen Trägerkanton Basel-Landschaft diejenigen Peer-Group-Mitglieder, die ebenfalls Standortkanton einer Volluniversität sind (Bern, Genf und Zürich) sowie zusätzlich der Kanton Waadt.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen die Anzahl Studierende an Universitären Hochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden.¹ Die Bestimmung der Anzahl der Studierenden pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-7 Universitäre Hochschulen: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden



Bemerkung: Studierende Universitäre Hochschulen nach Herkunftskanton vor Studienbeginn.
Quelle: EFV, BFS, Finanzverwaltung BS, BAKBASEL

Abgebildet auf der obigen Grafik sind auch alle kleineren Kantone, die nicht Träger einer Universität sind, jedoch im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung die Standortkantone der Universitäten finanziell entschädigen. Für den Vergleich der finanziellen Belastung der Trägerkantone der Universität Basel besitzen

¹ Die hier berechneten Fallkosten geben keinerlei Hinweis auf Qualität, Quantität der Leistungen oder Effizienz der Leistungserbringung der Universitäten.

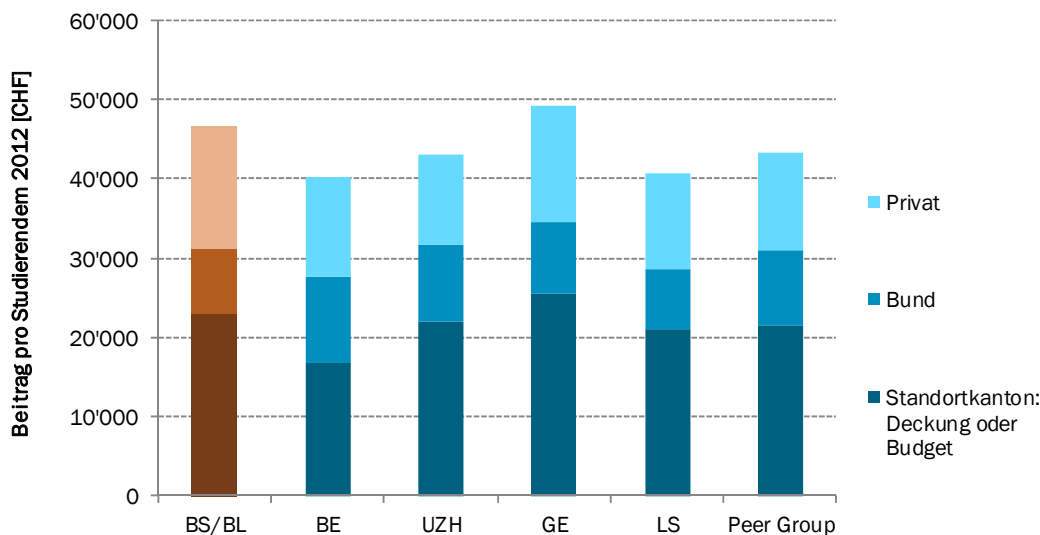
diese Kantone jedoch keine Relevanz. Im Vergleich mit den Peer-Group-Kantonen Basel-Landschaft, Bern, Genf, Waadt und Zürich, die ebenfalls Standorte einer Volluniversität sind, liegen die Fallkosten der Kantone Basel-Stadt auf überdurchschnittlichem Niveau. Der Fallkostenindexwert beträgt 204.

Auffällig ist, dass der Kanton Baselland trotz nahezu paritätischer Finanzierung der Universität Basel mit dem Basel-Stadt im Jahr 2012 erheblich tiefere Fallkosten aufweist. Dies erklärt sich aus der deutlich höheren Anzahl Fälle in Baselland: im Jahr 2012 stammten an den Schweizer Universitäten etwa anderthalb mal so viele Studierende aus dem Kanton Baselland (ca. 2'800) wie aus dem Kanton Basel-Stadt (ca. 1'900).

Zusatzanalyse: Finanzierungsbeiträge der Standortkantone

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse der obigen Ergebnisse kann auch die BFS-Statistik Finanzen der universitären Hochschulen 2012 betrachtet werden. Als Vergleichsgruppe für die Universität Basel dienen die übrigen Volluniversitäten der Schweiz. Um das finanzielle Engagement der Standortkantone abzuschätzen, können die Beiträge der Trägerkantone zur Finanzierung der Hochschulrechnung verglichen werden. Abgebildet sind die zur Finanzierung des Aufwands durch den Standortkanton zur Verfügung gestellten Mittel pro Studierendem sowie die entsprechenden Beiträge des Bundes und von Privaten. Als gemeinsame Trägerkantone der Universität Basel werden die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aggregiert betrachtet.

Abb. 4-8 Universitäre Hochschulen: Finanzierungsbeiträge



Bemerkung: Studierende Universitäre Hochschulen nach Standortkanton. BS/BL = Universität Basel, UZH = Universität Zürich, LS = Universität Lausanne.
Quelle: BFS, BAKBASEL

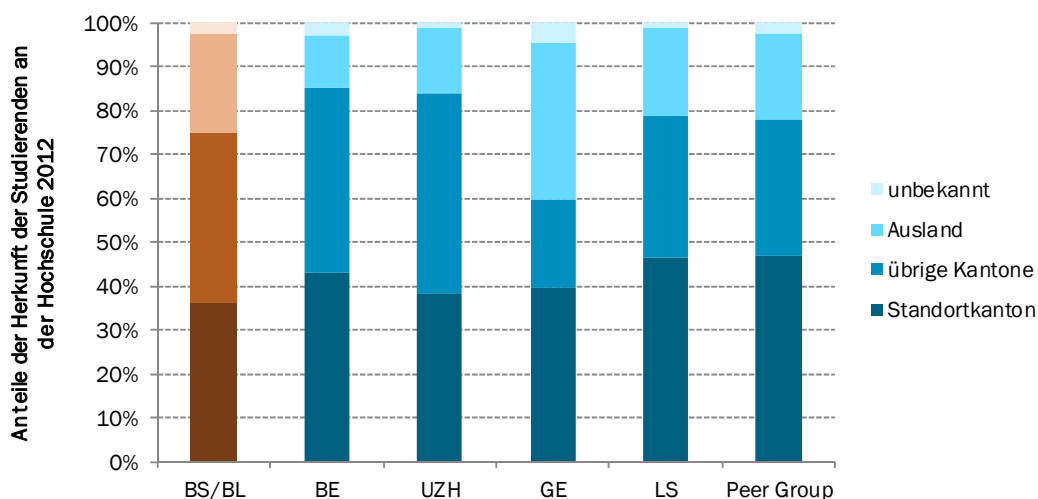
Die Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Finanzierung der Hochschulrechnung der Universität Basel liegen leicht über dem Durchschnittswert der Vergleichskantone bzw. -universitäten. Der Beitrag pro Studierendem der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt liegt bei 107 Prozent des Peer-Group-

Durchschnitts. Anteilsmässig am totalen Beitrag der Standortkantone, Privaten und des Bundes leisten die Standortkantone der Universität Basel jedoch keine überdurchschnittlich hohen Beiträge.

Zusatzanalyse: Herkunft der Studierenden

Entscheidenden Einfluss auf die Finanzierungsstruktur einer Hochschule besitzt die Struktur der Herkunft der Studierenden. An den einzelnen Volluniversitäten der Schweiz unterscheidet sich die Herkunftsstruktur der Studierenden relativ stark. Die folgende Grafik schlüsselt die Studierenden nach Herkunftskanton vor Studienbeginn auf.

Abb. 4-9 Universitäre Hochschulen: Herkunft der Studierenden



Bemerkung: Studierende Universitäre Hochschulen nach Herkunftskanton vor Studienbeginn. BS/BL = Universität Basel, UZH = Universität Zürich, LS = Universität Lausanne.
Quelle: BFS, BAKBASEL

Obige Abbildung zeigt, dass an der Universität Basel der Anteil der Studierenden aus den Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt am Total der Studierenden der Universität bei unter 40 Prozent und damit auf dem tiefsten Niveau aller Universitäten liegt. Gleichzeitig liegt der Anteil der ausländischen Studierenden an der Universität Basel ebenfalls auf höherem Niveau als im Durchschnitt der übrigen Volluniversitäten. Dies bedeutet, dass sich ein Teil der überdurchschnittlichen Fallkosten im Benchmarking auf die unterschiedliche Struktur der Herkunft der Studierenden zurückführen lässt. Die Beiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zwecks Defizitdeckung fallen pro Studierendem aus dem eigenen Kanton höher aus als in den übrigen betrachteten Kantonen.

Fazit

Das Benchmarking des Aufgabenfelds Universitäre Hochschulen wird anhand zweier verschiedener Datensätze durchgeführt. Das standardmässige Benchmarking zeigt, dass gemessen an den Nettoausgaben pro Studierendem nach Wohnkanton vor Stu-

dienbeginn die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt über dem Durchschnittswert der übrigen Standortkantone von Volluniversitäten (Fallkostenindexwert²: 204) liegen.

Eine Zusatzanalyse anhand der BFS-Statistik Finanzen der universitären Hochschulen zeigt, dass der Beitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel pro Studierendem um 7 Prozent höher liegt als der Durchschnittsbeitrag der übrigen Standortkantone einer Volluniversität. Die Werte 107 und 204 bilden die Spannweite des Fallkostenindexwerts des Kantons Basel-Stadt.

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)
Vergleichsgruppe	Bern Genf Zürich Waadt
Bedarfsindikator	Studierende nach Herkunftskanton
Nettoausgaben (Mio. CHF)	173.1
Fallkostenindex	107 - 204
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	11.3-88.2

² Die hier berechneten Fallkosten geben keinerlei Hinweis auf Qualität, Quantität der Leistungen oder Effizienz der Leistungserbringung der Universitäten.

4.1.8 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

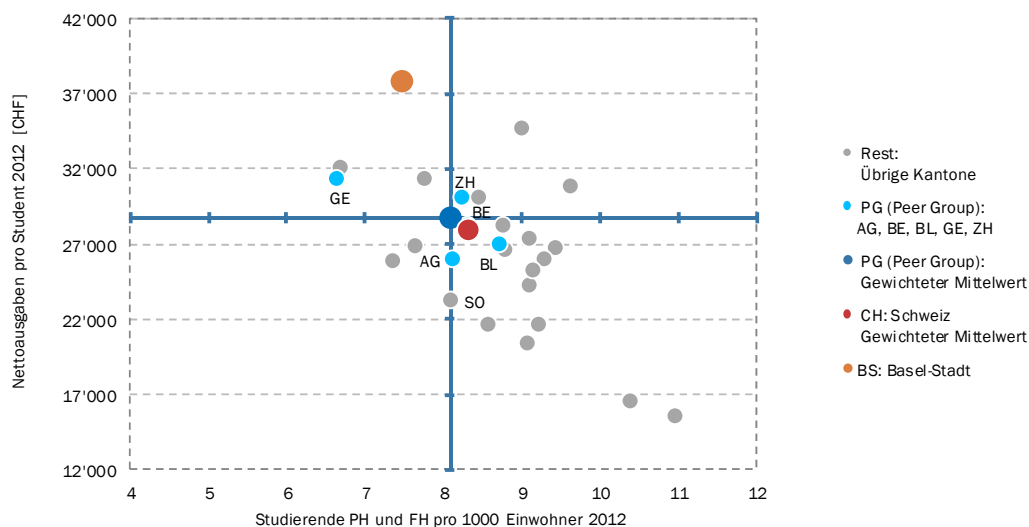
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungserfüllung im Bereich Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen eine rein kantonale Aufgabe ist, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen die Anzahl Studierende an Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Studierenden pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-10 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen: Fallkosten der Kantone exklusive Gemeinden



Bemerkung: Studierende Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Gegenüber der standardmässig definierten Peer Group liegen die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt auf deutlich überdurchschnittlichem Niveau. Dabei fällt auf, dass insbesondere die Kantone Aargau, Basel-Landschaft sowie Solothurn, die gemeinsam mit Basel-Stadt als Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) fungieren, über recht tiefe Fallkosten verfügen.

Die stark überdurchschnittlichen Fallkosten lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Teilweise handelt es sich dabei um strukturelle Nachteile, die auf der nachfolgenden Seite beschrieben sind:

- Hoher Anteil Studierender an eigener Fachhochschule

Von sämtlichen Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen mit Herkunftskanton Basel-Stadt besuchen etwa zwei Drittel die Fachhochschule Nordwestschweiz. Rund ein Drittel der Studierenden aus Basel-Stadt absolviert demzufolge die Ausbildung an einer „ausserkantonalen“ Hochschule. Studierende mit Herkunftskanton Aargau oder Solothurn besuchen demgegenüber bis zu 75 Prozent und damit viel häufiger eine ausserkantonale Hochschule. Da pro Studierendem an der eigenen Hochschule die Beiträge des Kantons tendenziell höher auszufallen scheinen als die Beiträge für Studierende an ausserkantonalen Hochschulen, weist Basel-Stadt die kostenintensivere Struktur der Studierenden auf als Aargau oder Solothurn.

- Keine Mieteinnahmen

Der Kanton Basel-Stadt weist in den Aufgabenfeldern Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen keine Liegenschaftseinnahmen auf. Diverse übrige Kantone, darunter wiederum der Kanton der Solothurn oder speziell auch der Kanton Basel-Landschaft, besitzen hingegen Mieteinnahmen. So betragen die Mieteinnahmen des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2012 über 7 Mio. CHF. Beim Benchmarking der Nettoausgaben haben Mindereinnahmen im Bereich Liegenschaften höhere Fallkosten zur Folge und erklären demnach einen grossen Teil der Differenz zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Fazit

Gemessen an den Nettoausgaben pro Studierendem nach Wohnkanton vor Studienbeginn liegen die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt über dem Durchschnittswert der Peer Group (Fallkostenindexwert: 131).

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)				
Vergleichsgruppe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Genf	Zürich
Bedarfsindikator	Studierende nach Herkunftskanton				
Nettoausgaben (Mio. CHF)	53.0				
Fallkostenindex	131				
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	12.6				

4.1.9 Sport und Freizeit

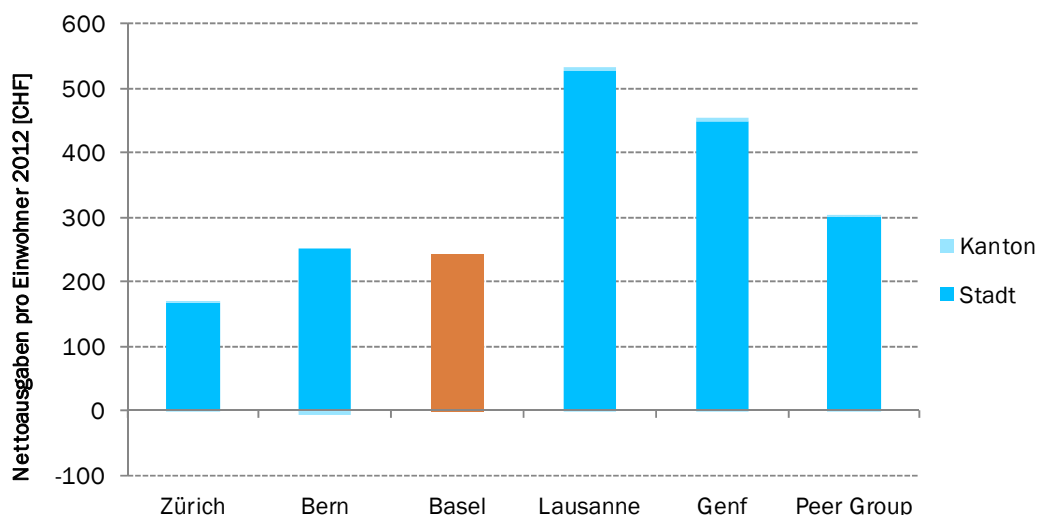
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Sport und Freizeit im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Sport und Freizeit anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Sport und Freizeit die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-11 Sport und Freizeit: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist etwas tiefere Nettoausgaben pro Einwohner auf als die Peer Group im Durchschnitt, wobei insbesondere die beiden Westschweizer Städte Genf und Lausanne hohe Fallkosten aufweisen.

Fazit

Das anhand der Daten der Städte erfolgte Benchmarking im Bereich Sport und Freizeit zeigt für Basel ein unterdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Die Nettoausgaben pro Einwohner von Basel liegen gegenüber der Peer Group bei einem Indexwert von 80.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	40.4
Fallkostenindex	80
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0

4.1.10 Familie und Jugend

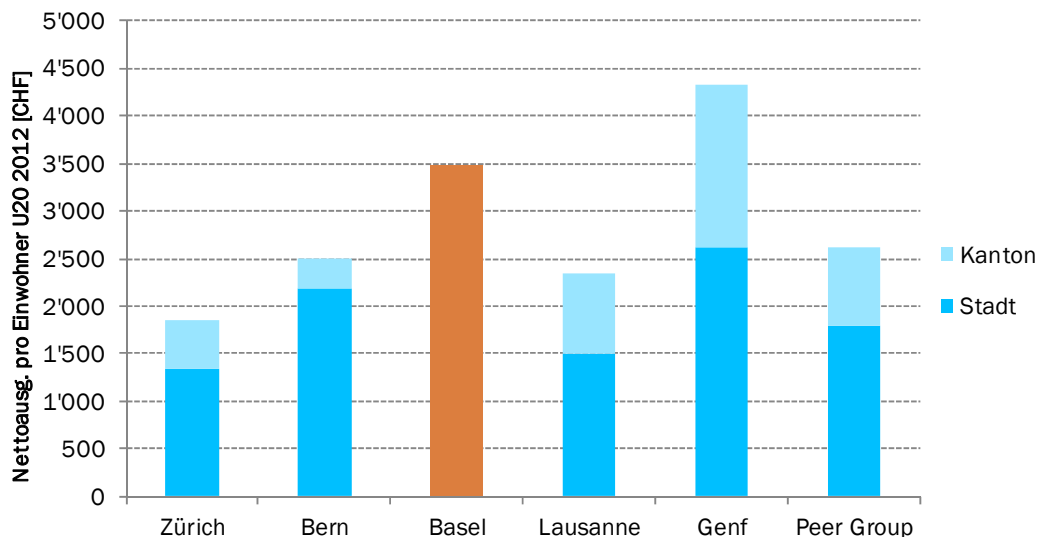
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Familie und Jugend im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Familie und Jugend anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (BS, GE, BE, LS, ZH).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Familie und Jugend dient die Wohnbevölkerung der unter 20-jährigen Personen (U20). Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner U20.

Abb. 4-12 Familie und Jugend: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist im Vergleich mit den Peer-Group-Kantonen die zweithöchsten Nettoausgaben pro Einwohner auf. Der Fallkostenindexwert Basels beträgt 133.

Fazit

Das anhand der Daten der Städte erfolgte Benchmarking im Feld Familie und Jugend zeigt für Basel ein überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Die Fallkosten von Basel liegen gegenüber der Peer Group bei einem Indexwert von 133.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	Wohnbevölkerung <20 Jahre
Nettoausgaben (Mio. CHF)	93.7
Fallkostenindex	133
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	23.4

4.1.11 Spitäler

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Spitäler besteht aus den Funktionen 411 (Spitäler), 413 (Psychiatrische Kliniken), 422 (Rettungswesen) sowie 48 (F&E in Gesundheit). Die Ausgaben für F&E in Gesundheit sind insb. in den Universitätsspitalstandorten von Bedeutung. In der Finanzstatistik sind die diesbezüglichen Zuwendungen der Kantone jedoch nicht einheitlich auf die Funktion 48 verbucht, so dass diese Funktion im Aggregat mit den übrigen Funktionen des Spitalbereichs betrachtet werden muss.

Wahl des Benchmarking-Ansatzes

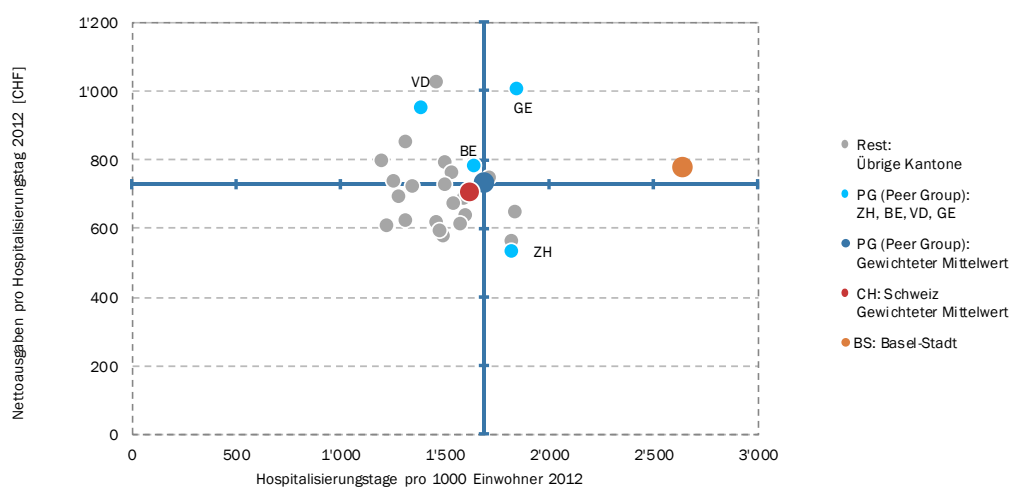
Da die Leistungserfüllung im Bereich Spitäler in der gesamten Schweiz vornehmlich eine kantonale Aufgabe ist, basiert das Benchmarking des Aufgabenfelds Spitäler auf den Daten der Kantone exklusive Gemeinden. Die Analyse kann somit auf die Daten des Jahres 2012 abgestützt und so die Änderungen im Rahmen der Neuen Spitalfinanzierung im Benchmarking berücksichtigt werden.

Der Anteil, den Kantone für die Finanzierung stationärer Akutbehandlungen gegenüber der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernehmen, variierte im Jahr 2012 zwischen 45 und 55 Prozent. Damit ein fairer Vergleich der Kantone entsteht, werden die Benchmarking-Ergebnisse in einer komplementären Rechnung um diesen Effekt bereinigt, indem die Nettoausgaben so korrigiert werden, als hätten alle Kantone den gleichen Finanzierungsanteil wie der Kanton Basel (55%).

Als PG umfasst ausnahmsweise die Kantone ZH, BE, GE, VD (nicht AG und BL). Grund ist, dass diese Kantone mit dem Kanton Basel-Stadt gemein haben, dass sie Standortkantone einer Universitätsklinik sind und daher kostenseitig eher mit dem Kanton Basel-Stadt als andere Kantone vergleichbar sind. Dabei muss beachtet werden, dass in einigen Kantonen auch die kommunale Ebene zur Finanzierung dieses Aufgabenfelds beiträgt. Hier werden die Nettoausgaben der Gemeinden hinzugerechnet.

Ergebnis

Abb. 4-13 Spitäler: Fallkosten der Kantone exklusive Gemeinden



Bemerkung: Hospitalisierungstage = kumulierte Aufenthaltsdauer für alle stationären Fälle in allen Spitaltypen nach Wohnkanton des Patienten.

Quelle: EFV, Finanzverwaltung BS, BFS, BAKBASEL

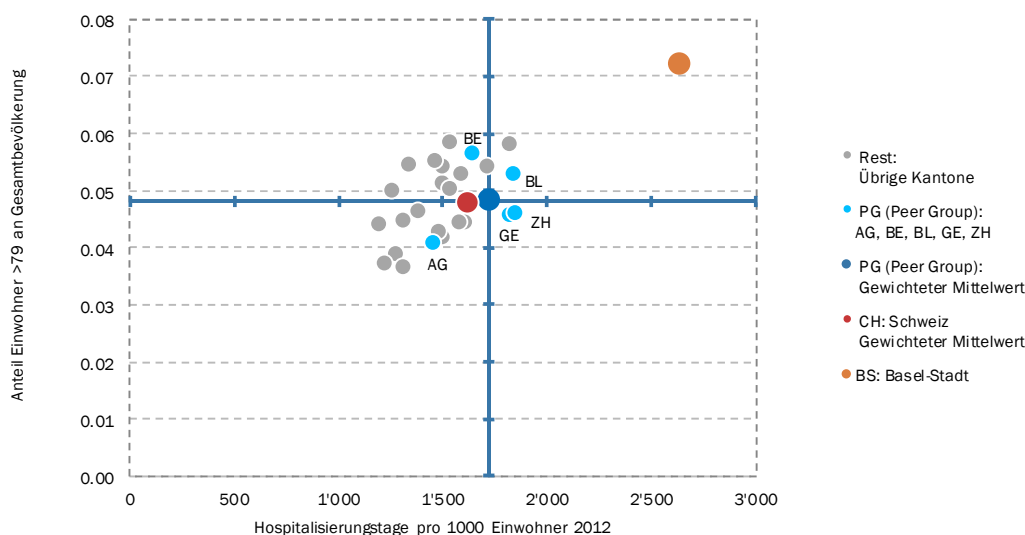
Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Spitäler dienen die Hospitalisierungstage nach Wohnkanton des Patienten. Aus der Anzahl der Hospitalisierungstage der Patienten nach Wohnkanton im Verhältnis zur Bevölkerung des betreffenden Kantons werden die Strukturkosten kalkuliert, während aus den Nettoausgaben pro Hospitalisierungstag die Fallkosten bestimmt werden.

Der Kanton Basel-Stadt weist die höchste Bedarfsstruktur sämtlicher Kantone auf. Die Anzahl der Hospitalisierungstage im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung befindet sich auf sehr hohem Niveau. Die Fallkosten liegen im Kanton Basel-Stadt leicht über dem Durchschnitt der Peer-Group-Kantone (Fallkostenindexwert: 106).

Zusatzanalyse: Einfluss der Altersstruktur

Im Rahmen dieser Zusatzanalyse wird der Einfluss der Altersstruktur der Bevölkerung auf den Bedarf an Spitalversorgung sowie die Höhe der Fallkosten betrachtet. Das oben abgebildete Benchmarking weist für den Kanton Basel-Stadt gemessen am Verhältnis der Hospitalisierungstage zur Gesamtbevölkerung eine sehr ausgeprägte Bedarfsstruktur im Aufgabenfeld Spitäler aus. Die schweizweit klar höchste Bedarfsstruktur lässt sich insbesondere auf die Altersstruktur der Bevölkerung zurückführen. Die folgende Grafik zeigt auf der vertikalen Achse den Anteil der Einwohner über 79 Jahre an der Gesamtbevölkerung. Auf der X-Achse ist wiederum die Bedarfsstruktur abgebildet.

Abb. 4-14 Bevölkerungsstruktur und Bedarf an Spitalversorgung

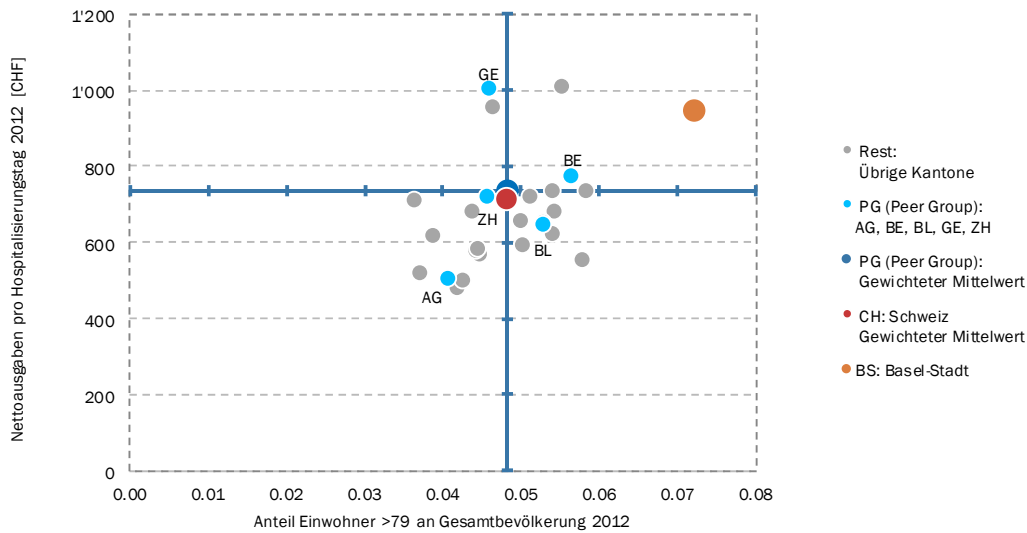


Bemerkung: Hospitalisierungstage = kumulierte Aufenthaltsdauer [in Tagen] für alle stationären Fälle in allen Krankenhäusern und Psychiatrischen Kliniken nach Wohnkanton des Patienten.
Quelle: BFS, BAKBASEL

Generell lässt sich zwischen der Altersstruktur der Bevölkerung und der Bedarfsstruktur im Spitalwesen ein deutlich positiver Zusammenhang feststellen. Die Strukturen im Kanton Basel-Stadt unterscheiden sich klar von den übrigen Kantonen. Der Anteil der über 79-jährigen Personen liegt auf weitaus höchstem Niveau und hat zur Folge, dass die Bedarfsstruktur in der Spitalversorgung ebenfalls äusserst ausgeprägt ist.

Da im letzten Lebensjahr besonders hohe Gesundheitskosten verursacht werden, muss davon ausgegangen werden, dass die Altersstruktur der Bevölkerung auch die Höhe der Fallkosten beeinflusst. Um diesen Effekt zu betrachten, zeigt die folgende Grafik auf der Y-Achse die Nettoausgaben der Kantone pro Hospitalisierungstag und, diesmal auf der X-Achse, den Anteil der über 79-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung. Dabei lässt sich ebenfalls ein deutlich positiver Zusammenhang feststellen zwischen diesen beiden Kennzahlen.

Abb. 4-15 Bevölkerungsstruktur und Fallkosten in der Spitalversorgung



Bemerkung: Hospitalisierungstage = kumulierte Aufenthaltsdauer [in Tagen] für alle stationären Fälle in allen Krankenhäusern und Psychiatrischen Kliniken nach Wohnkanton des Patienten.
Quelle: EFV, Finanzverwaltung BS, BFS, BAKBASEL

In diesem Sinn verfügt der Kanton Basel-Stadt aufgrund seines hohen Anteils an sehr alten Einwohnern über einen strukturellen Nachteil, der sich auch in der Höhe der Fallkosten niederschlägt. Mittels linearer Regression kann der Einfluss der Altersstruktur kontrolliert werden und sodann ein Fallkostenindexwert berechnet werden, der angibt, um wieviel Prozent die Fallkosten eines Kantons die entsprechend der Bevölkerungsstruktur erwarteten Fallkosten über- bzw. untertreffen. Der Kanton Basel-Stadt weist leicht tiefere Fallkosten auf als gemäss der Bevölkerungsstruktur zu erwarten wäre. Das entsprechende Fallkostenniveau liegt bei 95 Prozent.

Die arbiträr gewählte Altersgrenze, um den Anteil der alten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zu ermitteln, kann in Sensitivitätsanalysen variiert werden. Anstelle der über 79-jährigen Personen können auch die über 74- und über 69-jährigen Personen zur Berechnung der Anteile der alten Bevölkerung verwendet werden. Bei den niedriger gesetzten Altersgrenzen fallen die Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsstruktur und den Fallkosten etwas weniger deutlich positiv aus. Dementsprechend liegen die mittels linearer Regression berechneten Fallkostenindexwerte des Kantons Basel-Stadt auf etwas höherem Niveau. Bei der Verwendung der Altersgrenze der über 74-jährigen Personen liegt Basels Fallkostenindexwert bei 101 Prozent. Kontrolliert um den Bevölkerungsanteil der über 69-jährigen Personen beträgt der Fallkostenindexwert 108 Prozent.

Fazit

Der Kanton Basel-Stadt weist im Aufgabenfeld Spitäler gegenüber der Vergleichsgruppe (hier: ZH, BE, GE, VD) sowohl eine ausgeprägt hohe Bedarfsstruktur wie überdurchschnittlich hohe Fallkosten auf. Der Fallkostenindexwert im Vergleich mit dem Peer-Group-Durchschnitt beträgt 106. Die Zusatzanalyse zeigt, dass die vergleichsweise alte Bevölkerung sowohl die Struktur- wie die Fallkosten treibt. Nach mittels linearer Regression kontrolliertem Effekt der Altersstruktur auf die Fallkosten, beträgt das Fallkostenniveau des Kantons Basel-Stadt 95 Prozent des erwarteten Werts.

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)
Vergleichsgruppe	Waadt Bern Genf Zürich
Bedarfsindikator	Hospitalisierungstage
Nettoausgaben (Mio. CHF)	383.4
Fallkostenindex	95 - 106
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0-21.7

4.1.12 Alter

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Alter besteht aus den Funktionen 412 (Kranken- und Pflegeheime), 421 (Ambulante Krankenpflege) sowie 53 (Alter und Hinterlassene). Damit werden sämtliche Funktionen, die dem Bereich Alter zugerechnet werden können, gemeinsam betrachtet. Dies wird erstens der Tatsache gerecht, dass auf institutioneller Ebene zwischen verschiedenen Teilbereichen oft Verknüpfungen bestehen. So werden beispielsweise in einer bestimmten Institution sowohl Leistungen im Bereich Kranken- und Pflegeheime wie im Bereich Altersheime erbracht und die entsprechenden Ausgaben in der Finanzstatistik nicht detailliert aufgeschlüsselt. Zweitens unterscheiden sich die Finanzierungsstrukturen (Subjekt- versus Objektfinanzierung) von Kanton zu Kanton. Die Funktion 421 (insb. Spitex) wird drittens zusätzlich integriert, weil Leistungen im ambulanten bzw. stationären Pflegebereich teilweise substitutiv sein können. Die Betrachtung einzelner Funktionen ergibt deshalb keine aussagekräftigen Resultate. Dem unbenommen können Überschneidungen mit weiteren Aufgabenfeldern (insb. Spitäler) für leichte Unschärfen sorgen.

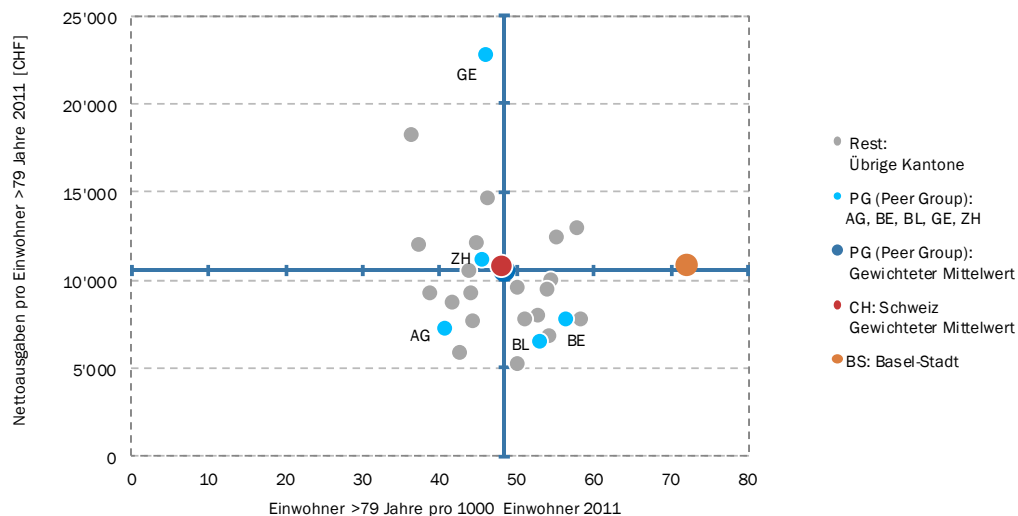
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Aufgabenteilung im Bereich Alter in der gesamten Schweiz jeweils ungefähr zur Hälfte auf kantonaler und kommunaler Ebene erfolgt, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Alter anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden. Eine Betrachtung der Städte-Daten ergibt kein aussagekräftiges Ergebnis.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Alter dient die Wohnbevölkerung Ü79 (über 79 Lebensjahren). Die Altersgrenze wird so gewählt, weil in den Alters- und Pflegeheimen über drei Viertel der Leute über 79 Jahre alt sind. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten.

Abb. 4-16 Alter: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden

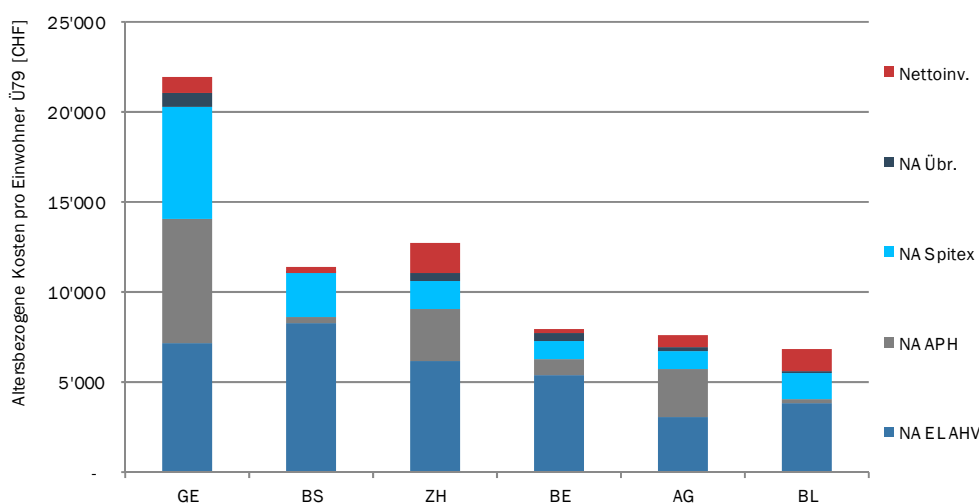


Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Der Kanton Basel-Stadt weist die höchste Bedarfsstruktur sämtlicher Kantone auf. Dies ergibt sich aufgrund der vergleichsweise alten Bevölkerung. Die Fallkosten hingegen liegen im Kanton Basel-Stadt etwa im Durchschnitt der Peer-Group-Kantone. Geprägt wird dieses Resultat allerdings vom Kanton Genf, der über sehr hohe Nettoausgaben verfügt in diesem Aufgabenfeld.

Die Finanzierungsmodalitäten unterscheiden sich von Kanton zu Kanton zum Teil beträchtlich. Ausser über die Restfinanzierung und Ergänzungsleistungen AHV werden in einigen Kantonen [bspw. ZH (PG), ZG, GR] beträchtliche Teile der Pflegeheimbauten mittels Investitionsbeiträgen subventioniert. Daher wurde ein zusätzliches Benchmarking durchgeführt, dass die Investitionen der Kantone und ihrer Gemeinden einbezieht.

Abb. 4-17 Alter: Kostenstruktur altersbezogener Leistungen pro Einwohner Ü79



Anmerkung: Nettoinv.: Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzgl. -einnahmen); NA: Nettoausgaben; APH: Alters- und Pflegeheime; EL AHV: Ergänzungsleistungen AHV.
Quelle: BAKBASEL

Gegenüber den Peer Group-Kantonen ergibt dieses Benchmarking einen Fallkostenindexwert von 97.

Zusatzanalyse: Gesamtkosten der Pflegeheime

Das obige Benchmarking bietet einen groben Überblick des gesamten finanziellen Engagements der Kantone im Bereich Alter. Als vertiefende Analyse können losgelöst davon die Gesamtkosten der Pflegeheime betrachtet werden. Da unterschiedliche Bereiche (nur Heime) angeschaut und eine andere Betrachtungsweise (Institutionen statt Finanzhaushalt des Kantons) gewählt wird, lassen sich die Ergebnisse nicht direkt miteinander in Verbindung bringen.

Für den Vergleich der Pflegeheime wird die Statistik „Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2012“ des Bundesamtes für Gesundheit herangezogen. Die Statistik erlaubt dabei, die Pflegeheime hinsichtlich ihrer Gesamtkosten pro Beherbergungstag im Jahr 2012 zu vergleichen. Zugleich können sie bezüglich der Pflegeintensität (PI) sinnvoll kategorisiert werden, so dass in der Folge die Kosten solcher Pflegeheime

miteinander verglichen können, die sich in den Eigenschaften der Klienten gleichen. Dies ist von Bedeutung, da diese Eigenschaften die Gesamtkosten pro Beherbergungstag (PI) bzw. die Art der Arbeit wesentlich beeinflussen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine erste Einordnung der betrieblichen Kostensituation der Pflegeheime.

Dabei entsprechen die gesamten Kosten den Nettokosten II (abzüglich Kostenminderung und Umlagen). Sie umfassen die Löhne und Sozialleistungen sowie andere Betriebskosten. Die Gesamtkosten pro Beherbergungstag entsprechen dem Total der Kosten (Nettokosten II) geteilt durch die Anzahl Langzeit-, Kurzzeit- und TONS (Tages- oder Nachstrukturen) Beherbergungstage.

33 Institutionen des Kantons Basel-Stadt werden in der Folge mit Institutionen in den Kernstädten Zürich, Genf, Bern und Lausanne verglichen, wobei die Pflegeheime jeweils bezüglich Pflegeintensitätsstufe gruppiert sind. Die Ergebnisse des Benchmarkings werden wiederum als Indexwert (Spalte rechts) ausgedrückt und sind in der Tabelle auf der nachfolgenden Seite festgehalten.

Abb. 4-18 Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt im Städte-Vergleich 2012

Pflegeintensität	Anzahl Heime BS	Gesamtkosten pro Beherbergungstag		
		Heim BS in CHF	Ø-Heim Städte in CHF	Indexwert
Stufe 4	3	254	267	95
Stufe 5	16	297	294	101
Stufe 6	15	300	331	91

Bemerkungen: Pflegeintensität = Index der Pflegeintensität (Min = 0; Max = 12); Gesamtkosten p. B. in CHF; Ø-Heim Städte: Gewichtete durchschnittliche Gesamtkosten p. B. aller Heime in den Kernstädten (Zürich, Bern, Lausanne, Genf), die dem jeweiligen Heim in Basel-Stadt bezüglich Pflegeintensität gleichen; Zur Auswahl der Vergleichsheime werden die PI auf ganze Zahlen (1,2,...,12) gerundet; ohne Seniorenresidenz Südpark (BS).
Quelle: BAG, BFS, BAKBASEL

Das Benchmarking der Kosten in den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass die Gesamtkosten pro Beherbergungstag im Städte-Vergleich auf Stufe 4 und 6 unter-, aber auf Stufe 5 leicht überdurchschnittlich sind.

Fazit

Im Aufgabenfeld Alter, dessen standardmässiges Benchmarking anhand der Finanzstatistik der Kantone inklusive Gemeinden erfolgte, zeigt sich für den Kanton Basel-Stadt ein leicht überdurchschnittliches Fallkostenniveau. Der Fallkostenindexwert im Vergleich mit dem Peer-Group-Durchschnitt beträgt 103 – unter Beachtung von Investitionen beträgt er 97.

Der hauptsächliche Treiber für das hohe Nettoausgabenniveau *pro Einwohner* ist der hohe Anteil Einwohner ≥ 79 an der Gesamtbevölkerung dar.

Eine Zusatzanalyse betrachtet den Bereich der Alters- und Pflegeheime (APH) aus institutioneller Sicht. Der Vergleich wird mit den APH auf dem Stadtgebiet von Basel, Lausanne, Genf, Zürich, Bern angestellt, um dem Faktum unterschiedlicher Preisniveaus für Immobilien und Lohnniveaus Rechnung zu tragen. Er zeigt ein unter- bis durchschnittliches Kostenniveau der Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt. Es bestätigt sich also, dass der Kanton Basel-Stadt keine stark überdurchschnittlichen Fallkosten aufweist.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. Gemeinden
Vergleichsgruppe	Aargau Basel-Landschaft Bern Genf Zürich
Bedarfsindikator	Wohnbevölkerung >79 Jahre
Nettoausgaben (Mio. CHF)	145.4
Fallkostenindex	97 - 103
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0 - 4.2

4.1.13 Gesundheitsprävention

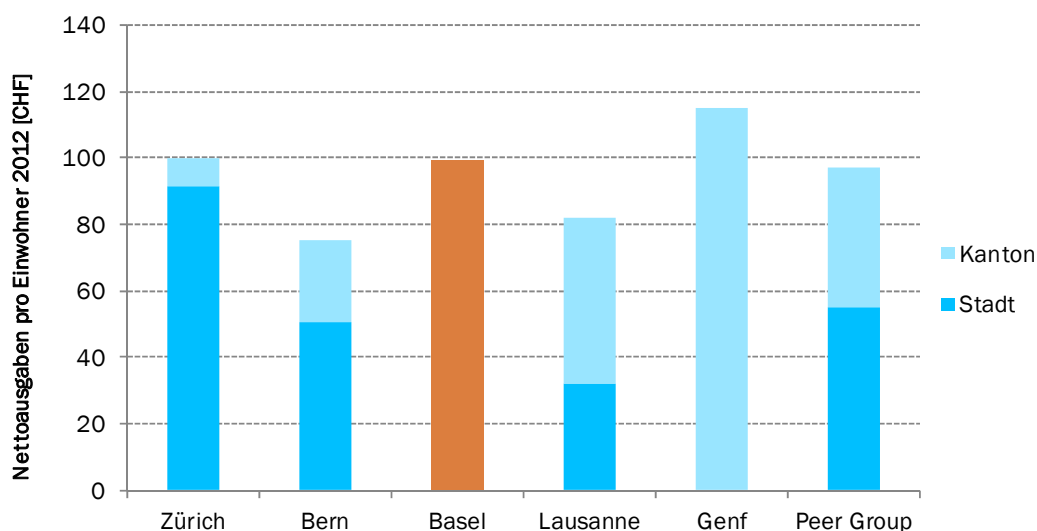
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Gesundheitsprävention im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Gesundheitsprävention anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Gesundheitsprävention die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-19 Gesundheitsprävention: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist leicht höhere Nettoausgaben pro Einwohner auf als die Peer Group im Durchschnitt. Gegenüber den Städten Genf und Zürich allerdings liegen die Fallkosten der Stadt Basel auf unterdurchschnittlichem Niveau. Gegenüber der gesamten Peer Group ergibt sich ein Fallkostenindexwert von 102.

Fazit

Das Fallkostenniveau im Bereich Gesundheitsprävention liegt im Kanton Basel-Stadt leicht über dem Durchschnitt der Peer Group (Fallkostenindexwert: 102).

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	16.4
Fallkostenindex	102
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.4

4.1.14 Öffentliche Sicherheit

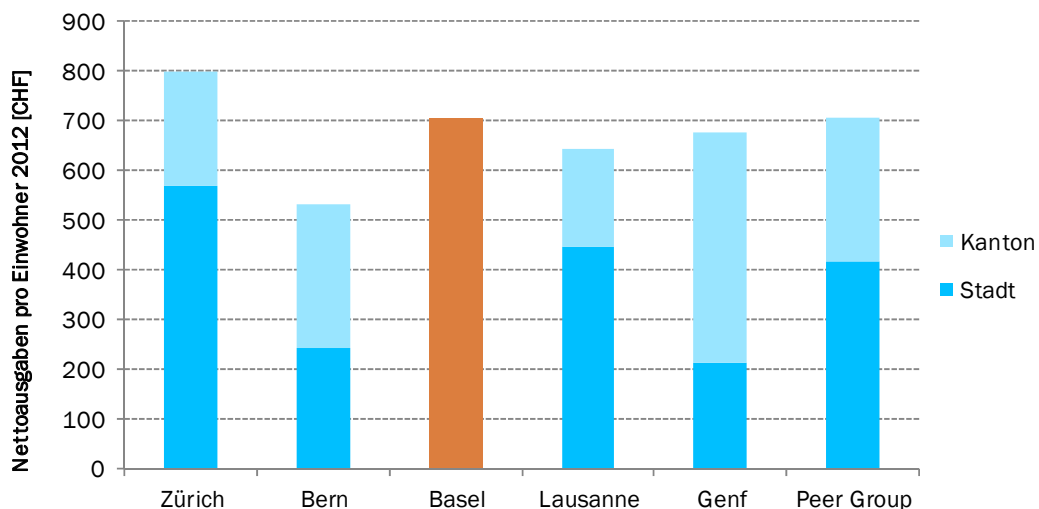
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Im Bereich Öffentliche Sicherheit erfolgt das Benchmarking anhand von zwei verschiedenen Ansätzen. Einerseits bilden die Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich) die Grundlage, da deren Bedarfsstrukturen am ehesten mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt vergleichbar sind. Andererseits erfolgt das Benchmarking auch anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden, da die Leistungs- und Finanzierungsstrukturen beispielsweise in Form der Aufteilung der Aufgaben zwischen Stadt- und Kantonspolizei interkantonal recht heterogen sind.

Ergebnis: Städte-Benchmarking

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Öffentliche Sicherheit die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner für das Benchmarking anhand der Daten der Städte.

Abb. 4-20 Öffentliche Sicherheit: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, Finanzverwaltung BS, BFS, BAKBASEL

Basel weist die zweithöchsten Nettoausgaben pro Einwohner der fünf Städte auf und verfügt insgesamt über ein minimal überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau. Der Fallkostenindexwert im Vergleich mit der Peer Group liegt bei 100.2.

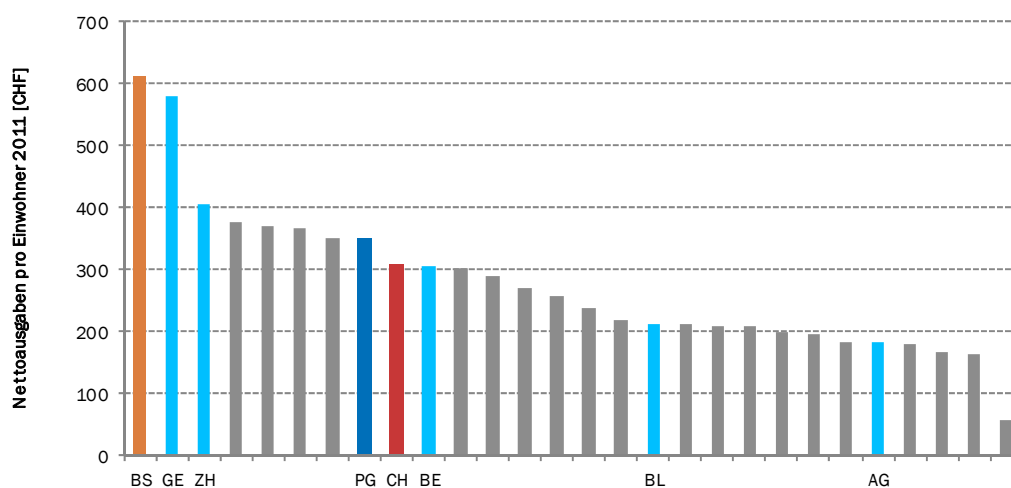
Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse lässt sich das Benchmarking auch mittels alternativen Bedarfsindikatoren durchführen. Anstelle der Wohnbevölkerung dient die Anzahl registrierter Straftaten in den Städten als Bedarfsindikator. Dieses Benchmarking bestätigt das obige Ergebnis: Basels Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Straftat liegen bei einem Indexwert von 102. Bezüglich Bedarf gemessen an der Anzahl Straftaten unterscheidet sich Basel somit kaum von den Peer-Group-Städten.

Als Unsicherheitsfaktor beim Benchmarking der Städte gilt demgegenüber die Ermittlung der Nettoausgaben der Peer-Group-Städte. Den Nettoausgaben der Peer-Group-Städte wird gemäss Beschreibung im Kapitel Methodik ein Anteil der Nettoausgaben der Kantone zugerechnet. Möglicherweise führt dieser Zuschlag im Aufgabenfeld Öffentliche Sicherheit zu einer Überschätzung der Nettoausgaben der Peer-Group-Städte. Im folgenden Abschnitt wird das Benchmarking deshalb auch anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden durchgeführt.

Ergebnis: Benchmarking der Kantone inklusive Gemeinden

Das Benchmarking anhand der Daten der Kantone inkl. Gemeinden erfolgt analog zum obigen Benchmarking. Als Bedarfsindikator fungiert die ständige Wohnbevölkerung und die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-21 Öffentliche Sicherheit: Fallkosten der Kantone inkl. Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Der Nachteil des Benchmarkings anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden liegt darin, dass sich die Bedarfsstrukturen der Kantone stark unterscheiden. So befinden sich die Kriminalitätsraten und damit der Bedarf an Leistungen im Bereich Öffentliche Sicherheit in den ländlichen Gebieten auf anderen Niveaus als in den Städten. Dies wirkt sich im Benchmarking in Form deutlich höherer Fallkosten in den städtisch geprägten Kantonen aus. Ein Vergleich des Kantons Basel-Stadt mit der Gesamtschweiz ergibt deshalb kein aussagekräftiges Ergebnis. Auch der Vergleich mit der gesamten Peer Group, der für den Kanton Basel-Stadt einen Fallkostenindexwert von 175 ergibt, ist nur bedingt sinnvoll. Als aussagekräftig erweist sich insbesondere der Vergleich mit den Kantonen Genf und Zürich. Gegenüber diesen beiden Kantonen liegen die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt auf einem Niveau von 136 Prozent.

Fazit

Das Benchmarking des Aufgabenfelds Öffentliche Sicherheit erfolgt anhand von zwei verschiedenen Ansätzen. Das Benchmarking der Städte, das unter Umständen die Nettoausgaben der Peer-Group-Städte überschätzt dient als Untergrenze für die Ermittlung des Fallkostenindexwerts des Kantons Basel-Stadt (Fallkostenindexwert: 100). Das Benchmarking anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden, das die Bedarfsstrukturen nur bedingt vergleichbar macht, dient als Obergrenze für den Fallkostenindexwert, wobei lediglich die Kantone Genf und Zürich als Peer-Group-Mitglieder fungieren und Basels Fallkostenindexwert gegenüber diesen beiden Kantonen bei 136 liegt.

Benchmarking-Ansatz	Städte, Kanton inkl. Gemeinden
Vergleichsstädte	Zürich Bern Lausanne Genf
Vergleichskantone	Zürich Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	117.1
Fallkostenindex	100 - 136
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.3-31.0

4.1.15 Strafvollzug

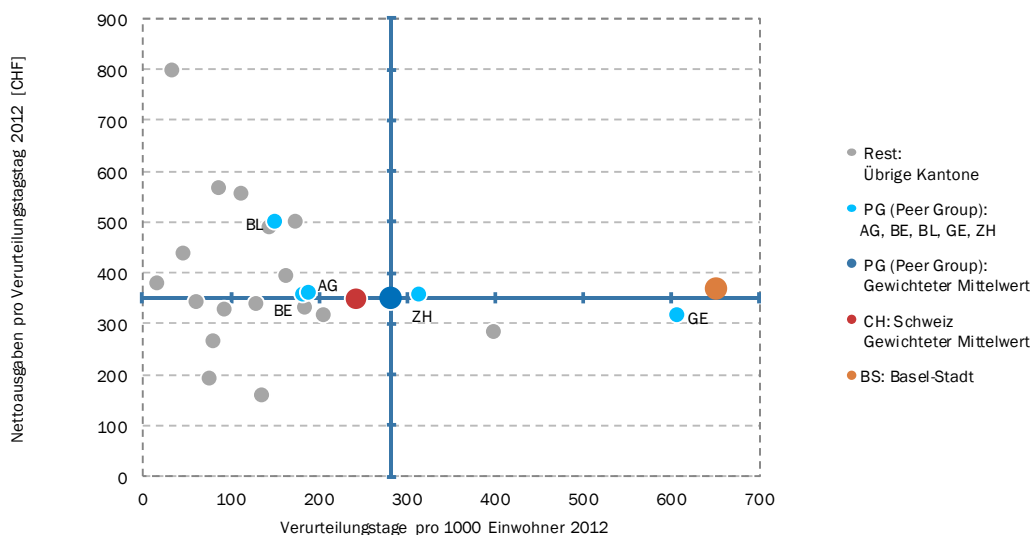
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungserfüllung im Bereich Strafvollzug gesamtschweizerisch eine rein kantonale Aufgabe ist, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Strafvollzug anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden.

Ergebnis

Analog zum Aufgabenfeld Rechtssprechung können die Fallkosten auch im Bereich Strafvollzug zwecks erster grober Einschätzung standardmässig bestimmt werden, indem die Nettoausgaben durch die Einwohnerzahl geteilt. Diese Analyse ergibt für den Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit der Peer Group einen Indexwert von 242, berücksichtigt jedoch nicht die spezifischen Bedarfsstrukturen in diesem Bereich. Anzahl und Komplexität der im Strafvollzug zu bearbeitenden Fälle variieren interkantonal sehr stark. Um dies aufzufangen und den Bedarf der Kantone zu approximieren, kann die Dauer der Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen nach Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz herangezogen werden. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben 2012 durch die durchschnittliche Gesamtlänge der Verurteilungen der Jahre 2009 bis 2012 geteilt werden. Die Bestimmung der Länge der Verurteilungen pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-22 Strafvollzug: Fallkosten der Kantone exklusive Gemeinden



Bemerkung: Verurteilungstag = Durchschnittliche Länge der Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen nach Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz der Jahre 2009 bis 2012 in Tagen.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Der Kanton Basel-Stadt weist die höchste Bedarfsstruktur aller Kantone auf, wobei sich einzig im Kanton Genf die durchschnittliche jährliche Länge der Verurteilungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung auf ähnlich hohem Niveau befindet. Die Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Verurteilungstag liegen nahezu im Durch-

schnitt der beiden Vergleichsgruppen. Im Vergleich mit der Peer Group liegt der Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt bei 105.

Fazit

Das anhand der Daten der Kantone erfolgte Benchmarking des Aufgabenfelds Strafvollzug zeigt für den Kanton Basel-Stadt eine sehr ausgeprägte Bedarfsstruktur. Das Fallkostenniveau befindet sich gegenüber der Peer Group auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Der Indexwert der Fallkosten des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Peer Group liegt bei 105.

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)				
Vergleichsgruppe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Genf	Zürich
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung				
Nettoausgaben (Mio. CHF)	44.9				
Fallkostenindex	105				
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	2.1				

4.1.16 Allgemeines Rechtswesen

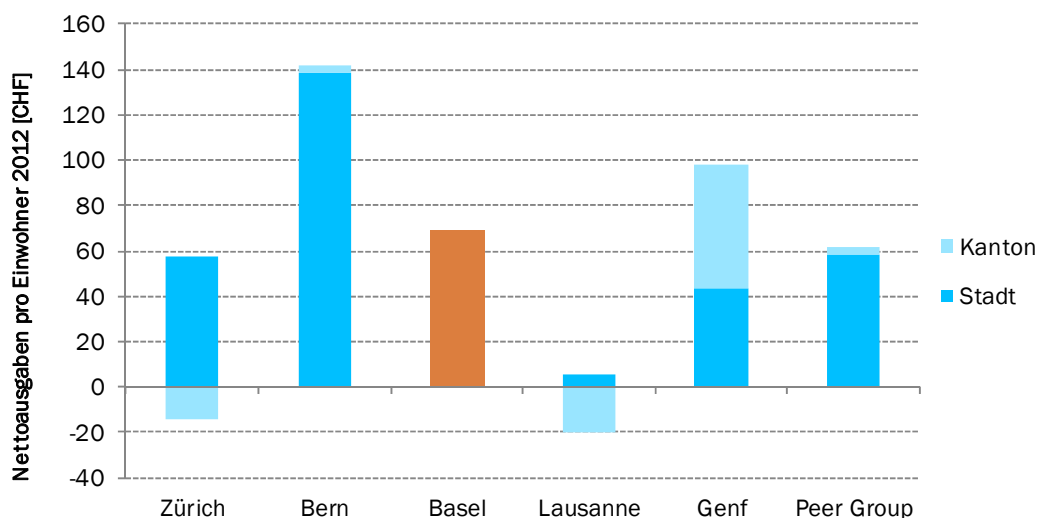
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungen im Bereich Allgemeines Rechtswesen gesamtschweizerisch vor allem auf der kommunalen Ebene bereitgestellt werden, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Allgemeines Rechtswesen anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Allgemeines Rechtswesen die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-23 Allgemeines Rechtswesen: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Vergleich mit der Peer Group weist Basel leicht höhere Fallkosten auf, wobei das Benchmarking des Aufgabenfelds Allgemeines Rechtswesen nur beschränkt aussagekräftig ist. Bei der Funktion Allgemeines Rechtswesen handelt es sich um ein sehr breit definiertes Aufgabenfeld. Es beinhaltet etwa das Vormundschaftswesen, das Zivilstandswesen, die Baupolizei, das Konkurs- und Betreibungswesen, das Bürgerrecht, die Fremdenpolizei, die Grundbuchführung, das Passbüro, die Einwohnerkontrolle, das Handelsregister und weitere institutionelle Einheiten des Bereichs Öffentliche Sicherheit, die keiner anderen Funktion zugewiesen werden können.

Fazit

Das Fallkostenniveau im Bereich Allgemeines Rechtswesen liegt im Kanton Basel-Stadt über dem Durchschnitt der Peer Group (Fallkostenindexwert: 112).

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	11.4
Fallkostenindex	112
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	1.2

4.1.17 Feuerwehr

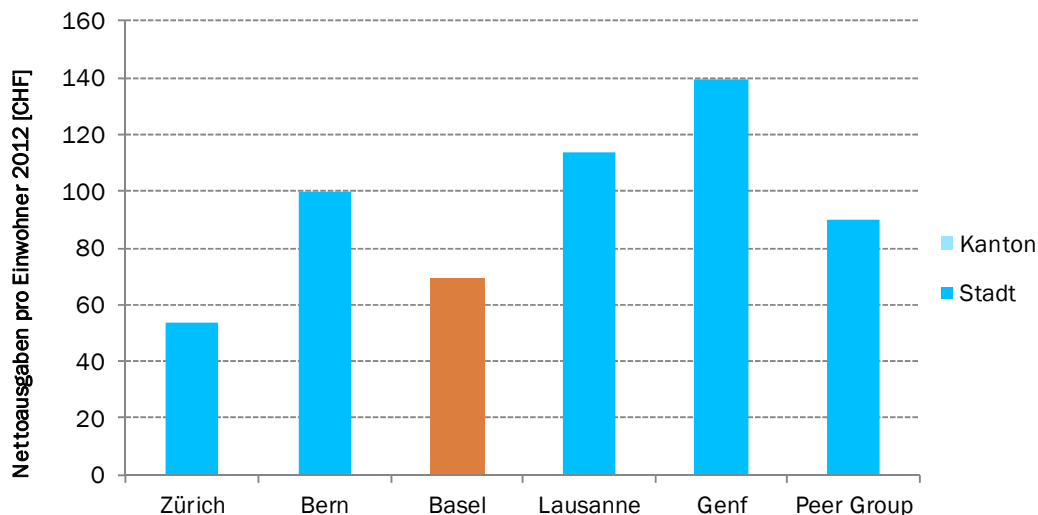
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Feuerwehr im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Feuerwehr anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Feuerwehr die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-24 Feuerwehr: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist leicht höhere Nettoausgaben pro Einwohner auf als Zürich, jedoch deutlich niedrigere Fallkosten als die übrigen Vergleichsstädte. Gegenüber der gesamten Peer Group liegt Basels Fallkostenindexwert bei 78.

Fazit

Das Fallkostenniveau im Bereich Feuerwehr liegt im Kanton Basel-Stadt unter dem Durchschnitt der Peer Group (Fallkostenindexwert: 78).

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	11.5
Fallkostenindex	78
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0

4.1.18 Verteidigung

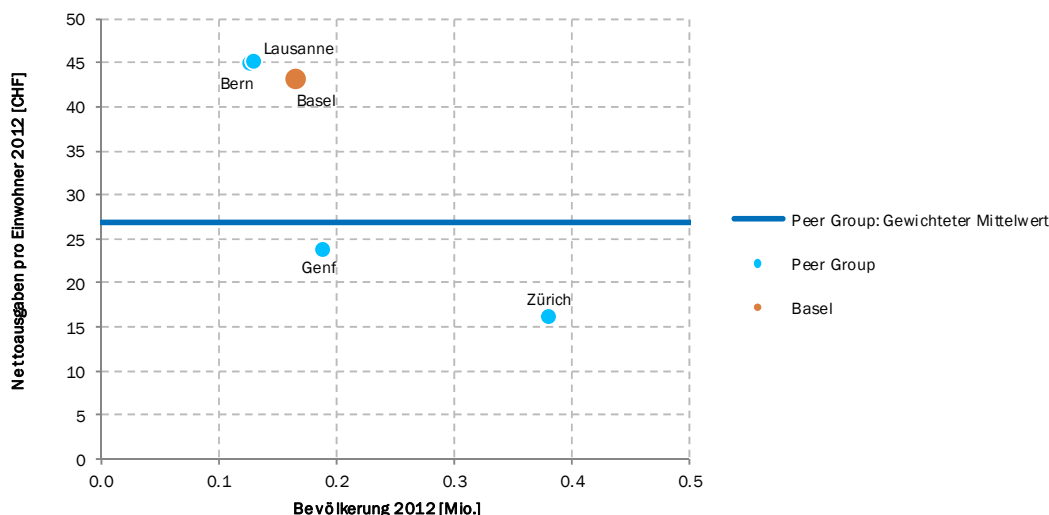
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Die Finanzierung des Aufgabenfelds Verteidigung erfolgt in den meisten Kantonen auf kantonaler und kommunaler Ebene. In den Kantonen der Peer Group liegt die Finanzierung mehrheitlich in den Händen der Gemeinden. Das Benchmarking des Aufgabenfelds Verteidigung erfolgt deshalb anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Wahl der Vergleichsgruppe

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Verteidigung die ständige Wohnbevölkerung der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-25 Verteidigung: Fallkosten und Einwohnerzahl der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es zu beachten, der Wahl der Vergleichsgruppe in diesem Aufgabenfeld besondere Bedeutung zukommt. Untersuchungen dieses Aufgabengebiets im Rahmen interkantonalen Benchmarkings für andere Kantone haben gezeigt, dass in der Finanzierung des Aufgabenfelds Verteidigung Grösenvorteile bestehen. Diese Tendenz lässt sich auch im oben abgebildeten Städte-Benchmarkings feststellen. Im Vergleich mit der gesamten Peer Group liegt Basels Fallkostenindexwert bei 161, wobei Zürich als grösste Stadt die deutlich tiefsten Fallkosten aufweisen, wohingegen die drei kleinsten Städte Bern, Lausanne und Basel die höchsten Fallkosten verzeichnen. Ein aussagekräftigeres Ergebnis liefert demnach ein Benchmarking, das die grösste Stadt Zürich nicht berücksichtigt. Gegenüber den übrigen drei Städten liegen Basels Fallkosten bei einem Indexwert von 120.

Fazit

Aufgrund von Grössenvorteilen in der Finanzierung des Aufgabenbereichs Verteidigung ist der Vergleich von Basels Fallkosten mit den Fallkosten der gesamten Peer Group nur beschränkt aussagekräftig. Plausiblere Resultate liefert ein Vergleich, der die grösste Stadt Zürich nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Durchschnitt der Städte Bern, Genf und Lausanne liegen Basels Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner bei einem Indexwert von 120.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Bern Genf Lausanne
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	7.2
Fallkostenindex	120
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	1.2

4.1.19 Prämienverbilligungen

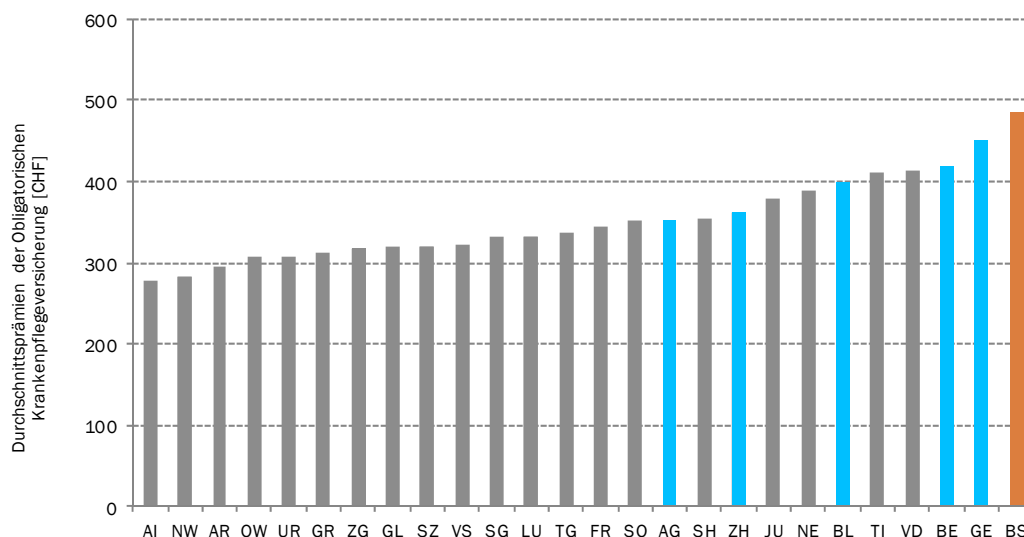
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Die Leistungserbringung im Bereich Prämienverbilligungen ist gesamtschweizerisch grundsätzlich auf kantonaler Ebene geregelt. Allerdings leisten in einigen Kantonen die Gemeinden ebenfalls Finanzierungsbeiträge, so dass das Benchmarking des Aufgabenfelds Prämienverbilligungen anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden erfolgt.

Wahl der Vergleichsgruppe

Bei der konsolidierten Betrachtung der Kantone und Gemeinden können die kantonspezifischen Strukturen beachtet werden, indem die Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung der Nachfrage nach Prämienverbilligungen möglichst passend ausgewählt wird. Ein wichtiges Strukturmerkmal für die Nachfrage nach Prämienverbilligungen stellen die Krankenkassenprämien dar. Verschiedene Einflussfaktoren wirken hierbei auf die Höhe der Krankenkassenprämien und führen zu kantonalen Unterschieden. Das Prämienniveau wird einerseits durch eine Preis-, andererseits durch eine Mengenkomponekte beeinflusst: So tragen die teureren Arztkonsultationen in Städten ebenso zu den unterschiedlichen Krankenkassenprämien bei, wie die geringere Anzahl an Untersuchungen in ländlicheren Kantonen. Weitere wichtige Einflussfaktoren sind die Facharztdichte, die Medikamentenpreise und die Bevölkerungszusammensetzung. Die folgende Abbildung zeigt die Durchschnittsprämien der Kantone und gibt einen Hinweis auf die Höhe der Gesundheitskosten bzw. die Nachfrage nach Prämienverbilligungen.

Abb. 4-26 Vergleich der kantonalen Durchschnittsprämien 2011



Anmerkung: Kantonale Durchschnittsprämien für Erwachsene ab 26 Jahren.
Quelle: BAG, BAKBASEL

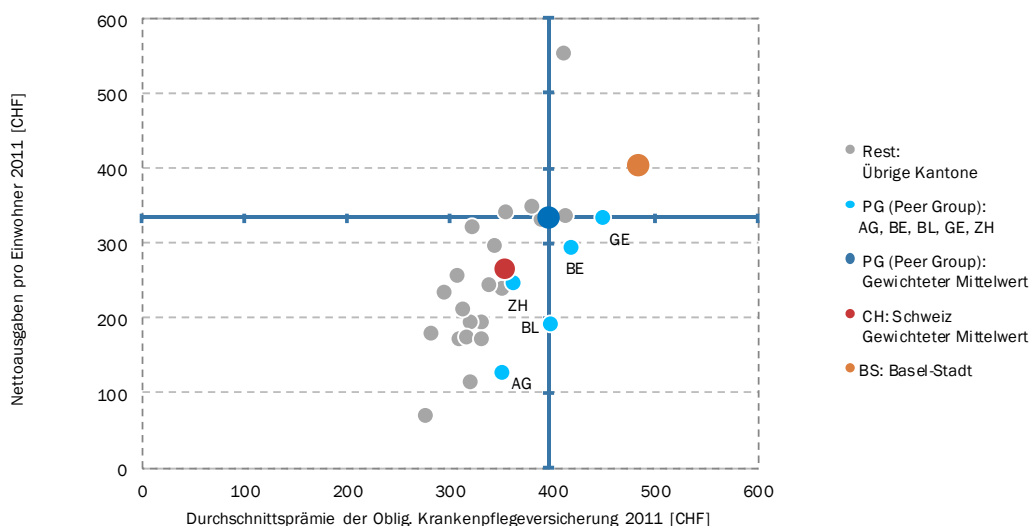
Die Krankenkassenprämien befinden sich im Kanton Basel-Stadt auf höherem Niveau als in allen übrigen Kantonen. In den Peer-Group-Kantonen müssen ebenfalls überdurchschnittlich hohe Krankenkassenprämien bezahlt werden. Allerdings liegen

die Krankenkassenprämien lediglich im Kanton Genf auf einem vergleichbar hohen Niveau wie im Kanton Basel-Stadt. Die Ergebnisse des Benchmarkings des Kantons Basel-Stadt im Vergleich mit der gesamten Peer Group müssen deshalb mit Vorsicht interpretiert werden. Aussagekräftig dürfte vor allem der Vergleich mit dem Kanton Genf sein.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Prämienverbilligungen die ständige Wohnbevölkerung der Kantone. Die untenstehende Grafik zeigt auf der Y-Achse das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner. Auf der X-Achse sind nochmals die Durchschnittsprämien der Kantone gemäss obiger Abbildung dargestellt:

Abb. 4-27 Prämienverbilligungen: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden und Durchschnittsprämien der Kantone



Bemerkung: Kantonale Durchschnittsprämien für Erwachsene ab 26 Jahren.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Diese Abbildung verdeutlicht den positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Krankenkassenprämien und den Fallkosten der Kantone im Bereich Prämienverbilligungen. Ein Vergleich des Kantons Basel-Stadt, der über das höchste Prämienniveau der Schweiz verfügt, mit der gesamten Peer Group würde dementsprechend kein aussagekräftiges Resultat liefern. Im Vergleich mit dem Kanton Genf beträgt das Fallkostenniveau im Kanton Basel-Stadt 121.

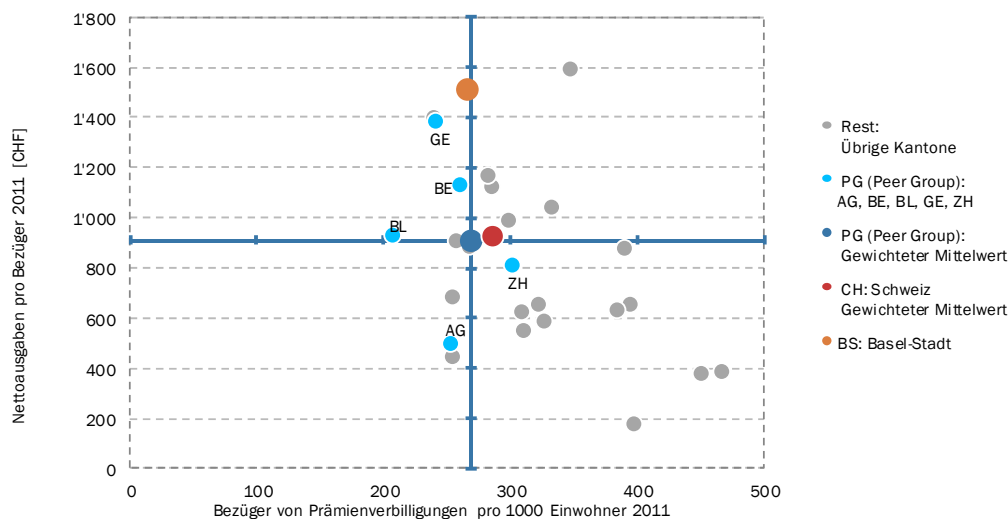
Alternativ kann das Fallkostenniveau ermittelt werden, indem mittels linearer Regression die unter Berücksichtigung der Prämienhöhe erwarteten Fallkosten berechnet und sodann mit den tatsächlichen Fallkosten verglichen werden. Dies ergibt einen Fallkostenindexwert von 93 für den Kanton Basel-Stadt. In Anbetracht des sehr hohen Prämienniveaus befinden sich die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt dementsprechend nicht auf überdurchschnittlichem Niveau.

Zusatzanalyse: Preis- und Mengeneffekte

Während das Leistungsniveau eines Kantons insgesamt durch die Höhe der Nettoausgaben pro Einwohner determiniert wird und damit im Rahmen des obigen Benchmarkings zum Ausdruck kommt, lassen sich mithilfe der Anzahl an Bezüger von Prämienverbilligungen zwei Komponenten des Leistungsangebots aufschlüsseln.

Indem die Anzahl an Bezüger ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt wird, kann erstens eine Mengenkomponekte des Leistungsangebots ermittelt werden. Die Ermittlung der Nettoausgaben pro Bezüger zeigt zweitens die Preiskomponekte des Leistungsangebots. Diese Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Bezugsquote sowie einen Beitrag pro Bezüger ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Abb. 4-28 Prämienverbilligungen: Bezugsquote und Beitrag pro Bezüger



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Abbildung macht deutlich, dass sich die Kantone hinsichtlich der Gestaltung des Leistungsangebots recht stark unterscheiden. Grundsätzlich gilt, dass Kantone mit einer hohen Bezugsquote tendenziell kleinere Durchschnittsbeiträge pro Bezüger leisten. Diese Kantone bevorzugen es, einen möglichst grossen Anteil der Bevölkerung mit Prämienverbilligungen zu unterstützen, wobei die einzelnen Durchschnittsbeiträge vergleichsweise eher tief ausfallen. Die Bezugsquote liegt im Kanton Basel-Stadt ziemlich genau auf durchschnittlichem Niveau. Es werden also nicht überdurchschnittlich viele Leute der Gesamtbevölkerung mit Prämienverbilligungen unterstützt. Die Nettoausgaben pro Bezüger hingegen befinden sich auf ausgesprochen hohem Niveau.

Fazit

Für den Kanton Basel-Stadt stellt die Peer Group nicht die ideale Vergleichsgruppe dar, da der Bedarf an Prämienverbilligungen eines Kantons mit dem kantonalen OKP-Prämienniveau zusammenhängt. Der als aussagekräftiger einzustufende Vergleich einzig mit dem Kanton Genf ergibt für Basel-Stadt einen Fallkostenindexwert von 121. Bei alternativer Berechnung – einem Vergleich mit der Gesamtschweiz unter Berücksichtigung der OKP-Prämienniveaus – liegt Basels Fallkostenindexwert bei 93.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. Gemeinden
Vergleichsgruppe	Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	74.8
Fallkostenindex	93 - 121
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0-13.0

4.1.20 Invalidität

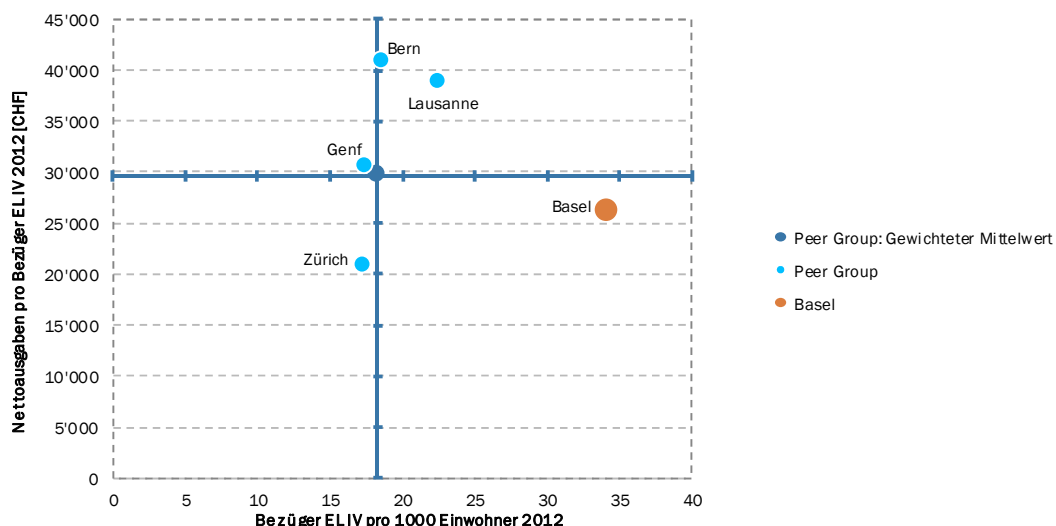
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Invalidität im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Invalidität anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Invalidität dient die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Bezüger von EL zur IV geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Bezüger pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-29 Invalidität: Struktur- und Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Gemessen an den Bezüger von Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weist der Kanton Basel-Stadt im Aufgabenfeld Invalidität die höchste Bedarfsstruktur sämtlicher untersuchter Städte auf. Die Fallkosten hingegen liegen im Kanton Basel-Stadt auf recht niedrigem Niveau. Einzig die Stadt Zürich weist noch tiefere Nettoausgaben pro Bezüger auf.

Fazit

Im Aufgabenfeld Invalidität, dessen Benchmarking anhand der Daten der Städte erfolgte, zeigt sich für den Kanton Basel-Stadt ein vergleichsweise tiefes Nettoausgabenniveau. Der Fallkostenindexwert im Vergleich mit dem Peer-Group-Durchschnitt beträgt 88.

Benchmarking-Ansatz	Städte			
Vergleichsgruppe	Zürich	Bern	Lausanne	Genf
Bedarfsindikator	Bezüger EL IV			
Nettoausgaben (Mio. CHF)	147.9			
Fallkostenindex	88			
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0			

4.1.21 Arbeitslosigkeit

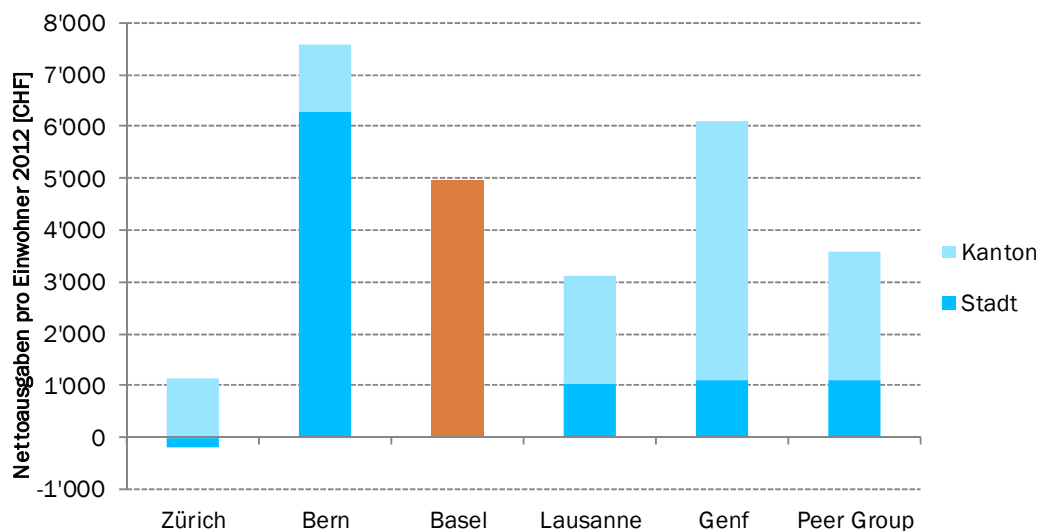
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Arbeitslosigkeit anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungieren im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit die arbeitslosen Personen der Städte. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro arbeitsloser Person.

Abb. 4-30 Arbeitslosigkeit: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Das finanzielle Engagement der Städte und Kantone unterscheidet sich im Bereich Arbeitslosigkeit recht stark. Beispielsweise bieten einige Kantone, wie der Kanton Genf, eine kantonale Arbeitslosenhilfe an. Der Kanton Zürich hingegen etwa verzichtet auf dieses Instrument. Dazu weist die Stadt Zürich sehr tiefe Nettoausgaben auf, wohingegen die Stadt Bern sehr hohe Nettoausgaben aufweist.

Fazit

Das anhand der Daten der Städte erfolgte Benchmarking im Bereich Arbeitslosigkeit zeigt für Basel ein überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau, wobei die Ergebnisse aufgrund der interkantonal sehr heterogenen Angebotsstrukturen mit Vorsicht zu interpretieren ist. Basels Fallkostenindexwert gegenüber dem Peer-Group-Durchschnitt befindet sich bei 137.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	Arbeitslose Personen
Nettoausgaben (Mio. CHF)	16.0
Fallkostenindex	137
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	4.3

4.1.22 Sozialhilfe

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Sozialhilfe besteht aus den Funktionen 571 (Beihilfen), 572 (Wirtschaftliche Hilfe) sowie 579 (Fürsorge n.a.g.). Der vierte Bereich des Zweistellers 57 (Sozialhilfe und Asylwesen) – die Funktion 573 (Asylwesen) – wird separat im folgenden Kapitel betrachtet.

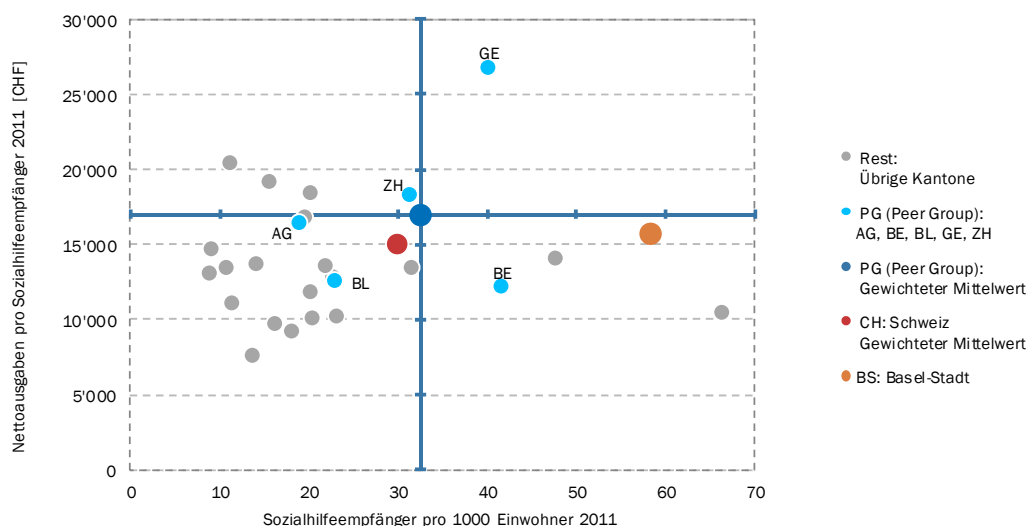
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Aufgabenteilung im Bereich Sozialhilfe in der gesamten Schweiz jeweils auf kantonaler und kommunaler Ebene geleistet wird, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfeldes Sozialhilfe anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden. Eine Betrachtung der Städte-Daten ergibt kein aussagekräftiges Ergebnis, da aufgrund der vorhandenen Daten auf Zweisteller-Ebene die oben beschriebene Aggregation nicht durchgeführt werden kann.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Sozialhilfe dient die Anzahl der Sozialhilfeempfänger der Kantone. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Sozialhilfeempfänger.

Abb. 4-31 Sozialhilfe: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Der Kanton Basel-Stadt weist eine ausgeprägt hohe Bedarfsstruktur mit vergleichsweise vielen Sozialhilfeempfängern auf. Die Fallkosten hingegen liegen im Kanton Basel-Stadt nicht auf auffälligem Niveau. Die Peer-Group-Kantone weisen im Durchschnitt leicht höhere Nettoausgabenniveaus auf. Basels Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group beträgt 92.

Fazit

Im Aufgabenfeld Sozialhilfe, dessen Benchmarking anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden erfolgte, zeigt sich für den Kanton Basel-Stadt bei ausgeprägter Bedarfsstruktur ein vergleichsweise tiefes Nettoausgabenniveau. Der Fallkostenindexwert im Vergleich mit dem Peer-Group-Durchschnitt beträgt 92.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. Gemeinden				
Vergleichsgruppe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Genf	Zürich
Bedarfsindikator	Sozialhilfeempfänger				
Nettoausgaben (Mio. CHF)	170.6				
Fallkostenindex	92				
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0				

4.1.23 Asylwesen

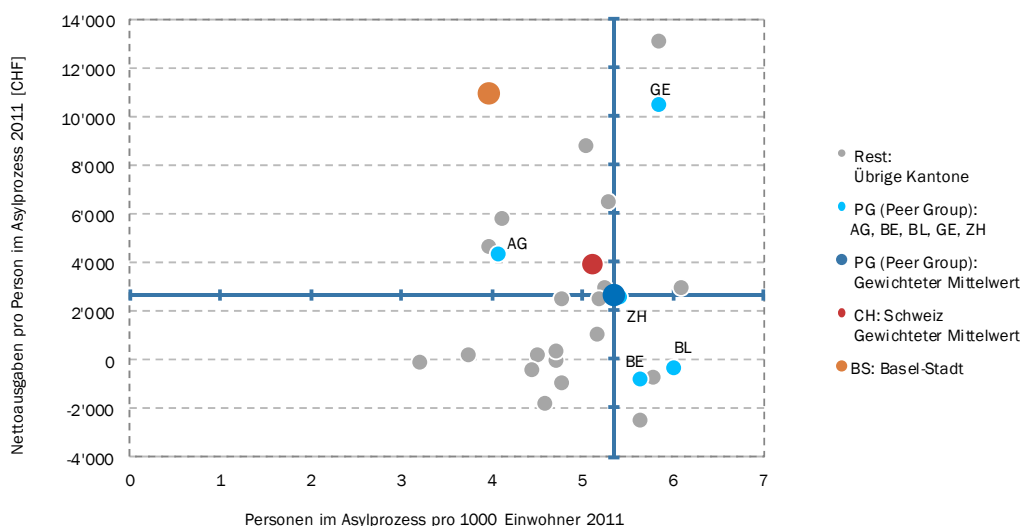
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da im Bereich Asylwesen sowohl die kantonale wie die kommunale Ebene zur Finanzierung beitragen, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Asylwesen anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden. Eine Betrachtung der Städte-Daten ergibt kein aussagekräftiges Ergebnis, da aufgrund der vorhandenen Daten auf Zweisteller-Ebene die Ausgaben für den Bereich Asylwesen nicht isoliert werden können.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Asylwesen dient die Anzahl der Personen im Asylprozess nach Kantonen per 31.12.2011. Folgende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Person im Asylprozess.

Abb. 4-32 Asylwesen: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden im Bereich Asylwesen variieren in der Finanzstatistik interkantonal recht stark. Auch innerhalb der Peer Group streuen die Ergebnisse recht deutlich. Entsprechend sind die Resultate mit Vorsicht zu interpretieren. Der Kanton Basel-Stadt weist ein vergleichsweise hohes Nettoausgabenniveau auf. Der Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt liegt bei 414, wobei der Kanton Genf beispielsweise nur minimal tiefere Fallkosten aufweist. Im Vergleich mit dem Kanton Genf liegen Basels Fallkosten bei einem Niveau von 104 Prozent.

Fazit

Im Aufgabenfeld Asylwesen, dessen Benchmarking anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden erfolgte, müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. Gegenüber der gesamten Peer Group weist der Kanton Basel-Stadt ein hohes Fallkostenniveau auf (Index: 414). Dieser Wert dient als obere Grenze des Intervalls

des Fallkostenindexwerts. Die untere Grenze stellt der Vergleich mit dem Kanton Genf dar. Gegenüber dem Kanton Genf beträgt der Fallkostenindexwert 104.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. Gemeinden				
Vergleichsgruppe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Genf	Zürich
Bedarfsindikator	Personen im Asylprozess				
Nettoausgaben (Mio. CHF)	8.0				
Fallkostenindex	104 - 414				
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.3-6.1				

4.1.24 Umwelt

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Umwelt besteht aus den Funktionen 75 (Arten- und Landschaftsschutz), 76 (Bekämpfung von Umweltverschmutzung) sowie 77 (übriger Umweltschutz). Diese Funktionen werden aggregiert betrachtet, da auf institutioneller Ebene oft Verknüpfungen bestehen zwischen den zwei Aufgabenbereichen und die entsprechenden Ausgaben in der Finanzstatistik nicht detailliert aufgeschlüsselt werden können.

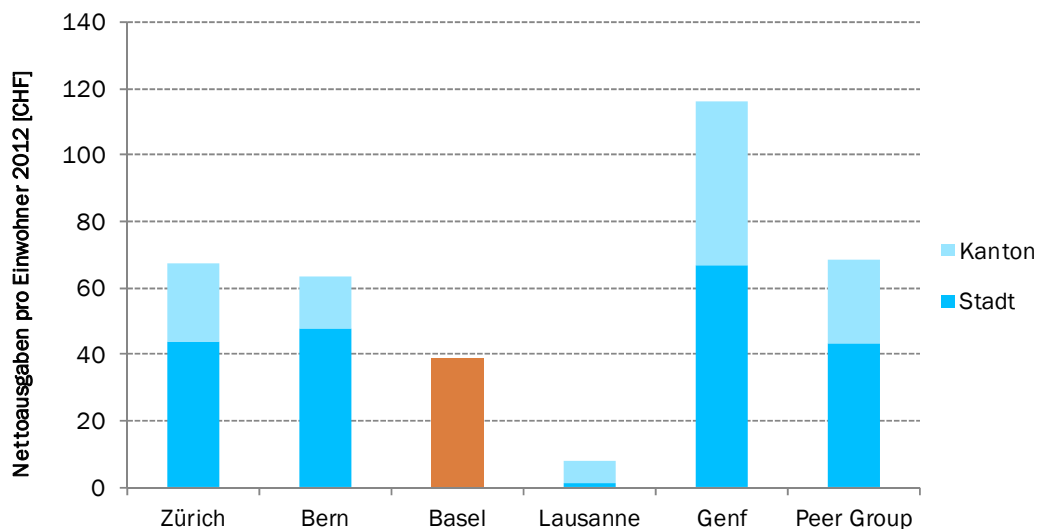
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Umwelt im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfeldes Umwelt anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Umwelt die ständige Wohnbevölkerung der Kantone. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-33 Umwelt: Fallkosten der Städte



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Stadt Basel weist die zweittiefsten Nettoausgaben pro Einwohner aller untersuchten Städte auf im Bereich Umwelt. Die Fallkosten Basels befinden sich gegenüber der Peer Group bei einem Indexwert von 57.

Fazit

Im Aufgabenbereich Umwelt, dessen Benchmarking anhand der Daten der Städte erfolgte, zeigt sich für den Kanton Basel-Stadt ein vergleichsweise tiefes Nettoausgabenniveau. Der Fallkostenindexwert im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Peer-Group-Städte beträgt 57.

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne Genf
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	6.5
Fallkostenindex	57
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0

4.1.25 Landwirtschaft (Veterinärwesen)

Definition des Aufgabenfeldes

Die Analyse des Aufgabenfeldes Landwirtschaft beschränkt sich auf die Funktion 813 (Produktionsverbesserungen Vieh) und damit hauptsächlich auf das Veterinärwesen, das Teil dieser Funktion ist. Den gesamten Bereich Landwirtschaft, also die Funktion 81 (Landwirtschaft), einzubeziehen, ergibt kein sinnvolles Ergebnis. Einerseits verfügt der Kanton Basel-Stadt in den übrigen Funktionen dieses Zweistellers über fast keine Ausgaben, andererseits lässt sich kein geeigneter Bedarfsindikator finden, um den Zweisteller insgesamt zu betrachten.

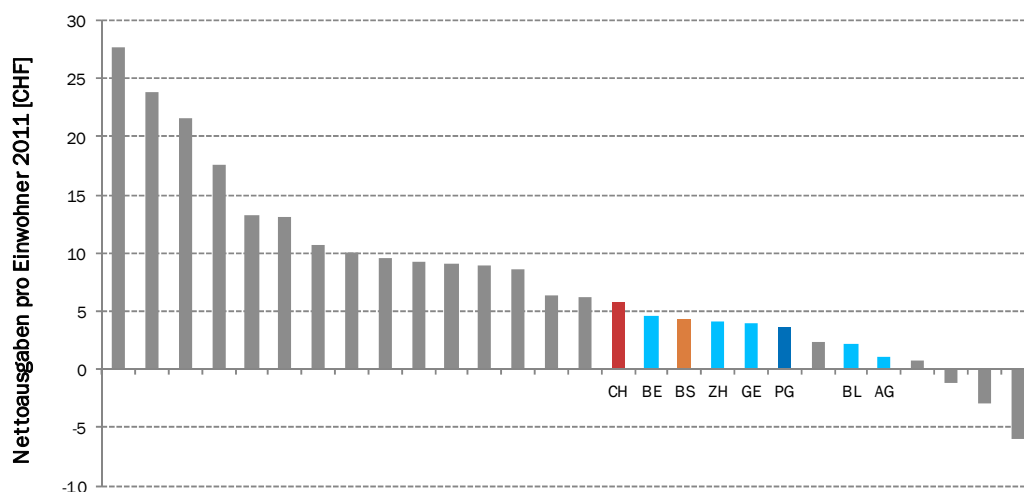
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da im Bereich Veterinärwesen sowohl die kantonale wie die kommunale Ebene zur Finanzierung beitragen, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfeldes Landwirtschaft (Veterinärwesen) anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden. Eine Betrachtung der Städte-Daten ergibt kein aussagekräftiges Ergebnis, da aufgrund der vorhandenen Daten auf Zweisteller-Ebene die Ausgaben für den Bereich Veterinärwesen nicht isoliert werden können.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Landwirtschaft (Veterinärwesen) die ständige Wohnbevölkerung der Kantone. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-34 Landwirtschaft: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Das finanzielle Engagement der Kantone und Gemeinden im Bereich Landwirtschaft (Veterinärwesen) schwankt recht stark, wobei die Peer-Group-Kantone eine vergleichsweise homogene Gruppe bilden. Die Nettoausgaben pro Einwohner des Kan-

tons Basel-Stadt liegen leicht über dem Durchschnitt der Peer-Group-Kantone. Basels Fallkostenindexwert beträgt 121.

Fazit

Im Aufgabenfeld Landwirtschaft beschränkt sich das Benchmarking auf die Funktion 813 (Produktionsverbesserungen Vieh) und damit hauptsächlich auf das Veterinärwesen. Das Benchmarking erfolgt anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden. Der Kanton Basel-Stadt weist im Vergleich mit der Peer Group ein leicht überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau auf. Basels Fallkostenindexwert gegenüber dem Peer-Group-Durchschnitt liegt bei 121.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. Gemeinden				
Vergleichsgruppe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Genf	Zürich
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung				
Nettoausgaben (Mio. CHF)	1.2				
Fallkostenindex	121				
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.2				

4.1.26 Tourismus

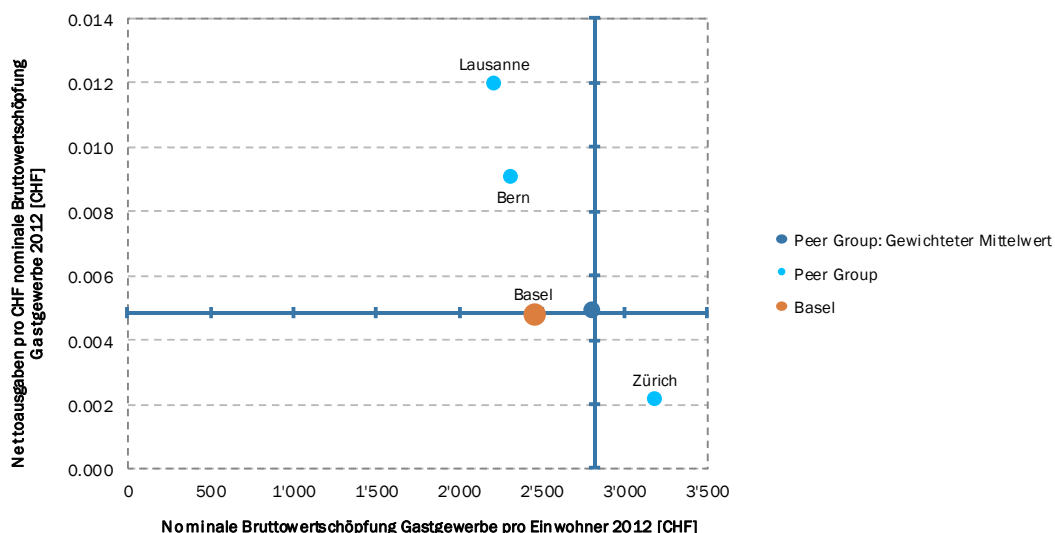
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Bedarfsstruktur und die Leistungen im Bereich Tourismus im Kanton Basel-Stadt am ehesten vergleichbar sind mit den Bedarfsstrukturen und Leistungen in den Städten, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Tourismus anhand der Daten der fünf grössten Städte der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich).

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Tourismus die reale Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe in den Städten. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die nominale Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe geteilt werden. Das Verhältnis der nominalen Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe zur Gesamtbevölkerung ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-35 Tourismus: Struktur- und Fallkosten der Städte



Bemerkung: Ohne Genf (gemäss Finanzstatistik keine Ausgaben im Aufgabenfeld Tourismus)
 Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Fallkosten in Form der Nettoausgaben im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe liegen in Basel nahezu im Durchschnitt der Peer-Group-Städte, wobei einzig Zürich ein tieferes Fallkostenniveau aufweist als Basel.

Fazit

Im Aufgabenbereich Tourismus, dessen Benchmarking anhand der Daten der Städte erfolgte, liegen die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt genau im Durchschnitt der Peer Group (Fallkostindexwert: 98).

Benchmarking-Ansatz	Städte
Vergleichsgruppe	Zürich Bern Lausanne
Bedarfsindikator	Bruttowertschöpfung Gastgewerbe
Nettoausgaben (Mio. CHF)	1.9
Fallkostenindex	98
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0

4.1.27 Legislative

Wahl des Benchmarking-Ansatzes

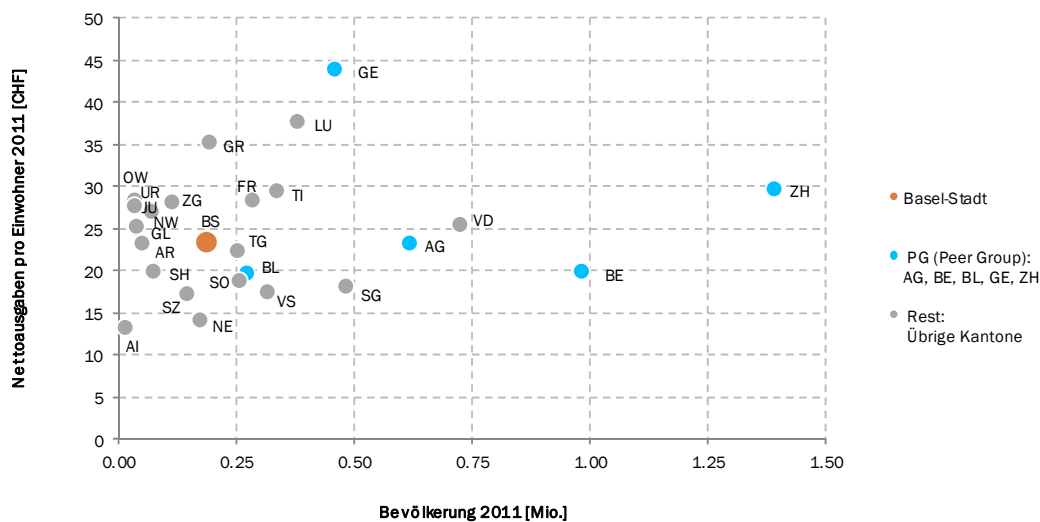
Im Aufgabenbereich Legislative widerspiegeln sich die spezifischen Strukturen des Kantons Basel-Stadt im Vergleich zu den übrigen Kantonen besonders stark. Als Stadtkanton verfügt der Kanton Basel-Stadt lediglich über ein Parlament, das sich um die Belange der Stadt sowie des Kantons kümmert. Andernorts koexistieren Kantons- und Stadtparlamente. Blosser Vergleiche der Daten der Kantone exklusive Gemeinden oder andererseits der Kantone inklusive Gemeinden würden demnach die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt nicht korrekt erfassen. Das Benchmarking im Aufgabenfeld Legislative erfolgt deshalb anhand beider Ansätze.

Ergebnis: Benchmarking der Kantone inklusive Gemeinden

Das Benchmarking anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden lässt sich als Benchmarking der gesamten Institution Legislative verstehen. Es werden die Nettoausgaben sämtlicher legislativer Organe in einem Kanton (Stadt- bzw. Gemeinde- und Kantonsparlamente) miteinander verglichen.

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Legislative die ständige Wohnbevölkerung der Kantone. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fallkosten.

Abb. 4-36 Legislative: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

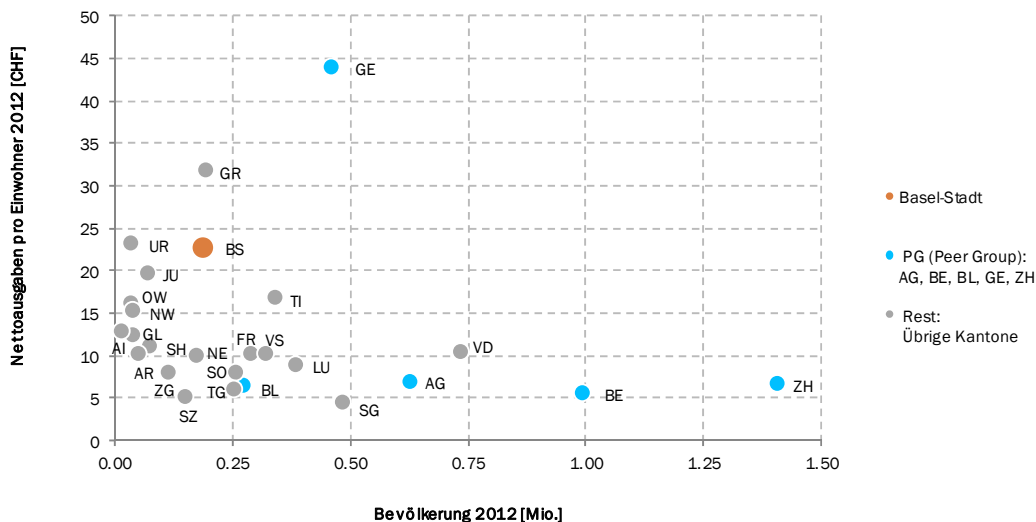
Als primäre Vergleichsgruppe dient die standardmässig definierte Peer Group der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf und Zürich. Gegenüber dieser Gruppe von Kantonen liegt das Fallkostenniveau des Kantons Basel-Stadt bei einem Indexwert von 87. Die Legislative als Institution im gesamten Kanton kann im Kanton Basel-Stadt also vergleichsweise günstig angeboten werden. Basel-Stadt profitiert in diesem Bereich insgesamt von seiner Struktur als Stadtkanton.

Ergebnis: Benchmarking der Kantone exklusive Gemeinden

Zweitens kann das Benchmarking des Aufgabenfelds Legislative auch anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden durchgeführt werden. In diesem Benchmarking werden effektiv die Kantonsparlamente miteinander verglichen, wobei die Aufgaben der Kantonsparlamente eben nicht vollständig deckungsgleich sind und beispielsweise die Legislative des Kantons Basel-Stadt auch Aufgaben eines Stadtparlaments ausübt. Dieser Ansatz ist als Benchmarking des Betriebs Kantonsparlament zu verstehen.

Als Bedarfsindikator dient wiederum wie ständige Wohnbevölkerung, wobei die Vergleichsgruppe angepasst werden muss. Die einwohnerarmen Kantone weisen zwar tendenziell kleinere Parlamente auf als die einwohnerstarken Kantone, besitzen allerdings unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl dennoch überproportional grosse Parlamente. Bei der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner sind deshalb Grössenvorteile festzustellen, wobei das Ausmass wesentlich geringer ausfällt als im Aufgabenbereich Exekutive. Ein Vergleich mit einer vorbestimmten Vergleichsgruppe, wie der standardmässig definierten Peer Group bestehend aus den sehr einwohnerstarken Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf und Zürich ergibt deshalb keine aussagekräftigen Resultate.

Abb. 4-37 Legislative: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Anstelle eines Vergleichs mit der Gesamtschweiz oder der standardmässig definierten Peer Group drängt sich in diesem Aufgabenfeld ein Benchmarking mit ähnlich einwohnerstarken Kantonen auf. Zu diesem Zweck kann eine Vergleichsgruppe gebildet werden mit allen Kantonen, deren Bevölkerung im Intervall einer Standardabweichung um die Einwohnerzahl des Kantons Basel-Stadt liegt. Der Vergleich der Nettoausgaben pro Kopf mit dieser aufgabenspezifischen Peer Group bestehend aus zehn Kantonen weist für den Kanton Basel-Stadt ein Fallkostenindexwert in der Höhe von 211 aus. Alternativ kann mittels log-linearer Regression der Einfluss der Einwohnerzahl auf die Fallkosten kontrolliert werden und das Fallkostenniveau sodann ge-

samtschweizerisch verglichen werden. Aus diesem Vergleich resultiert für den Kanton Basel-Stadt ein Fallkostenindexwert von 206.

Fazit

Das Aufgabenfeld Legislative stellt das Benchmarking des Kantons Basel-Stadt aufgrund des vereinten Stadt- und Kantonsparlaments vor eine besondere Herausforderung. Die Legislative lässt sich aus institutioneller Sicht sämtlicher Ebenen eines Kantons analysieren. Dieses Benchmarking erfolgt anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden und dient als Untergrenze des Fallkostenindexwerts. Zweitens kann der Betrieb Kantonsparlament analysiert werden. Dies erfolgt anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden und dient als Obergrenze des Fallkostendindexwerts. Die Legislative des Kantons Basel-Stadt weist im Vergleich mit den Kantons- und Stadt- bzw. Gemeindeparlamenten ein Fallkostenniveau von 87 Prozent auf. Im Vergleich der Kantonsparlamente liegt der Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt bei 206.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. und exkl. Gemeinden
Vergleichsgruppe	alle Kantone (Regression)
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	4.3
Fallkostenindex	87 - 206
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0-2.1

4.1.28 Exekutive

Wahl des Benchmarking-Ansatzes

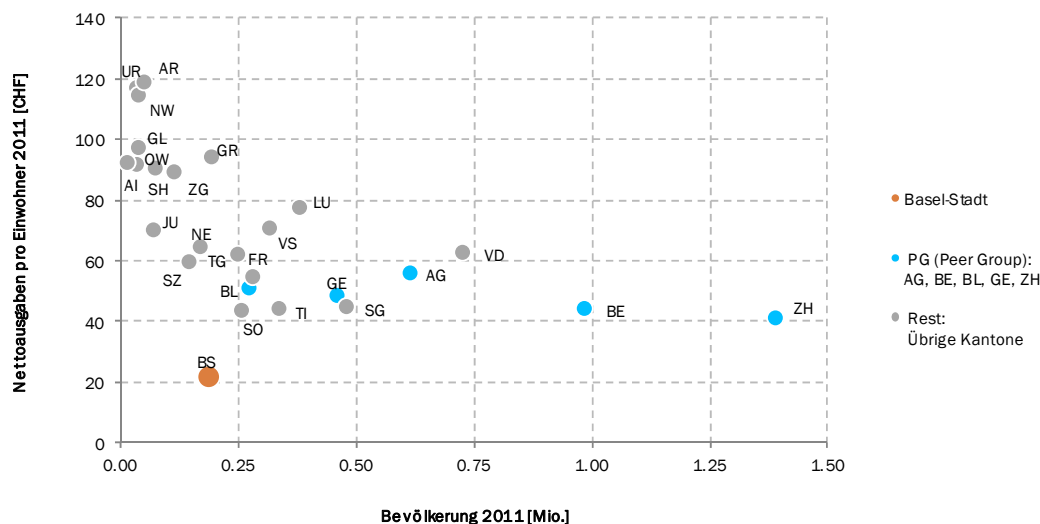
Analog zum Aufgabenbereich Legislative widerspiegeln sich im Aufgabenfeld Exekutive die spezifischen Strukturen des Kantons Basel-Stadt im Vergleich zu den übrigen Kantonen besonders stark. Als Stadtkanton verfügt der Kanton Basel-Stadt lediglich über eine Regierung, das sich um die Belange der Stadt sowie des Kantons kümmert. Andernorts koexistieren Kantons- und Stadtregierungen. Blosser Vergleiche der Daten der Kantone exklusive Gemeinden oder andererseits der Kantone inklusive Gemeinden würden demnach die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt nicht korrekt erfassen. Das Benchmarking im Aufgabenfeld Exekutive erfolgt deshalb anhand beider Ansätze.

Ergebnis: Benchmarking der Kantone inklusive Gemeinden

Das Benchmarking anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden lässt sich als Benchmarking der gesamten Institution Exekutive verstehen. Es werden die Nettoausgaben sämtlicher exekutiver Organe in einem Kanton (Stadt- bzw. Gemeinde- und Kantonsregierung) miteinander verglichen.

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Exekutive die ständige Wohnbevölkerung der Kantone. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fallkosten.

Abb. 4-38 Exekutive: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Bei der Betrachtung der konsolidierten Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden zeigt sich, dass die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt das deutlich niedrigste Niveau aller Kantone aufweisen. Basel-Stadt profitiert in diesem Vergleich von der speziellen Struktur als Stadtkanton mit lediglich einer Regierung auf Stadt- und Kantonebene. Aufgrund der beobachtbaren Grössenvorteile wird mittels log-linearer Regression der Einfluss der Einwohnerzahl auf die Fallkosten kontrolliert und das

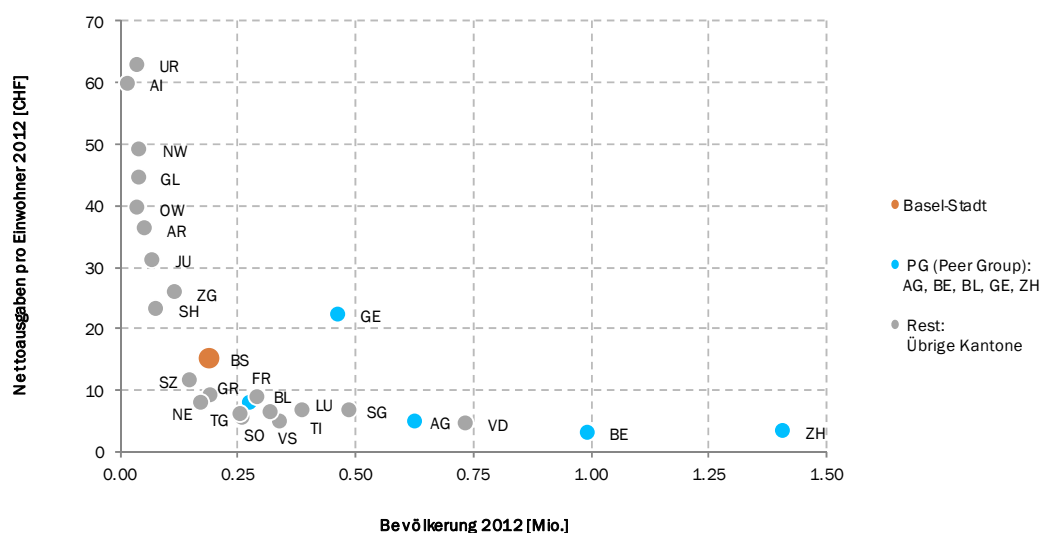
Fallkostenniveau sodann gesamtschweizerisch verglichen. Aus diesem Vergleich resultiert für den Kanton Basel-Stadt ein Fallkostenindexwert von 34.

Ergebnis: Benchmarking der Kantone exklusive Gemeinden

Zweitens kann das Benchmarking des Aufgabenfelds Exekutive auch anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden durchgeführt werden. In diesem Benchmarking werden effektiv die Kantonsregierungen miteinander verglichen, wobei die Aufgaben der Kantonsregierungen eben nicht vollständig deckungsgleich sind und beispielsweise die Exekutive des Kantons Basel-Stadt auch Aufgaben einer Stadtregierung ausübt. Dieser Ansatz ist als Benchmarking des Betriebs Kantonsregierung zu verstehen.

Wiederum dient die ständige Wohnbevölkerung als Bedarfsindikator. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-39 Exekutive: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Anstelle eines Vergleichs mit der Gesamtschweiz oder der standardmässig definierten Peer Group drängt sich in diesem Aufgabenfeld ein Benchmarking mit ähnlich einwohnerstarken Kantonen auf. Zu diesem Zweck kann eine Vergleichsgruppe gebildet werden mit allen Kantonen, deren Bevölkerung im Intervall einer Standardabweichung um die Einwohnerzahl des Kantons Basel-Stadt liegt. Der Vergleich der Nettoausgaben pro Kopf mit dieser aufgabenspezifischen Peer Group bestehend aus zehn Kantonen weist für den Kanton Basel-Stadt ein Fallkostenindexwert in der Höhe von 146 aus. Alternativ kann mittels log-linearer Regression der Einfluss der Einwohnerzahl auf die Fallkosten kontrolliert werden und das Fallkostenniveau sodann gesamtschweizerisch verglichen werden. Aus diesem Vergleich resultiert für den Kanton Basel-Stadt ein Fallkostenindexwert von 126.

Fazit

Das Aufgabenfeld Exekutive stellt das Benchmarking des Kantons Basel-Stadt aufgrund der vereinten Stadt- und Kantonsregierungen vor eine besondere Herausforderung. Die Exekutive lässt sich aus institutioneller Sicht sämtlicher Ebenen eines Kantons analysieren. Dieses Benchmarking erfolgt anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden und dient als Untergrenze des Fallkostenindexwerts. Zweitens kann der Betrieb Kantonsregierung analysiert werden. Dies erfolgt anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden und dient als Obergrenze des Fallkostendindexwerts. Die Exekutive des Kantons Basel-Stadt weist im Vergleich mit den Kantons- und Stadt- bzw. Gemeindeparlamenten ein Fallkostenniveau von 34 Prozent auf. Im Vergleich der Kantonsregierungen liegt der Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt bei 126.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. und exkl. Gemeinden
Vergleichsgruppe	alle Kantone (Regression)
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoaussgaben (Mio. CHF)	2.8
Fallkostenindex	34 - 126
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0-0.5

4.1.29 Allgemeine Verwaltung

Vorbemerkung – Definition des Aufgabenfelds

Die Datenlage im Bereich Allgemeine Verwaltung stellt das interkantonale Benchmarking dieses Aufgabenfelds vor eine besondere Herausforderung. Die massgebliche Plausibilisierungsarbeit erfolgte vorgängig bei der Definition des Aufgabenfelds und bei der Datenselektion. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Umgang mit der besonderen Problematik dieses Aufgabenfelds.

In der funktionalen Gliederung der EFV-Finanzstatistik gemäss harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 werden die Ausgaben einer Verwaltungseinheit einer bestimmten aufgabenspezifischen Funktion auf Zwei- oder Dreisteller-Ebene zugewiesen, wenn die betreffende Verwaltungseinheit ausschliesslich der entsprechenden Funktion zugehörige Verantwortlichkeiten trägt.

Fallen Zuständigkeiten einer Verwaltungseinheit auf verschiedene (3-Steller-) Aufgabenbereiche, wie beispielsweise in den Fällen einer Querschnittseinheit oder eines Generalsekretariats, werden die Ausgaben der betreffenden Verwaltungseinheit in der Funktion 022 (Allgemeine Dienste, übrige) verbucht. Ein Beispiel ist das Generalsekretariat des Departements für Bau, Umwelt und Verkehr, welches keinem 3-Steller-Aufgabenbereich ausschliesslich zugeordnet werden kann und dessen Ausgaben folglich unter der Funktion 022 verbucht werden.

Da sich der Aufbau der Verwaltungseinheiten in den einzelnen Kantonen unterscheidet, variieren auch die Anzahl und Umfänge der Verwaltungseinheiten mit Zuständigkeiten für spezifische bzw. verschiedene Aufgabenbereiche. Dementsprechend resultiert per Definition in der Funktion 022 der EFV-Finanzstatistik ein interkantonales heterogenes Aggregat von Verwaltungseinheiten. Entsprechend ist ein pauschaler Vergleich der Nettoausgaben verschiedener Kantone im Aufgabenfeld 022 bzw. 02 (Allgemeine Dienste) in vielen Fällen nicht aussagekräftig.

Die vorliegende Analyse versucht diesem Umstand entgegen zu wirken, indem drei Funktionen gemeinsam betrachtet werden. Zum Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung zählen demnach die Funktionen 021 (Finanz- und Steuerverwaltung), 022 (Allgemeine Dienste, übrige) sowie 291 (Verwaltung Bildung). Durch die Aggregation werden Verzerrungen durch unterschiedliche Verbuchungsformen der jeweiligen Verwaltungstätigkeiten entgegengewirkt.

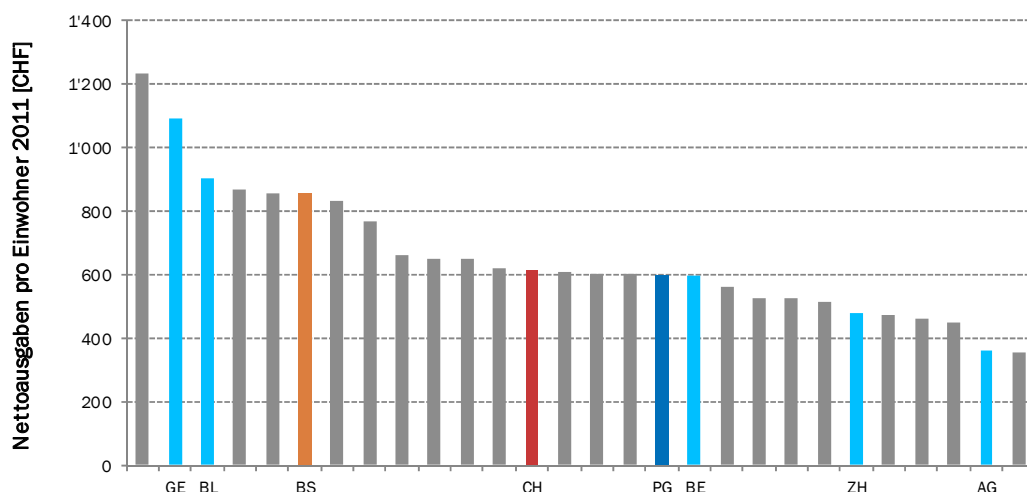
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unterscheidet sich im Bereich der Allgemeinen Verwaltung interkantonale, so dass die betreffenden institutionellen Einheiten des Kantons nicht in jedem Kanton in gleichem Umfang zur Finanzierung beitragen. Das Benchmarking erfolgt deshalb anhand der konsolidierten Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden.

Ergebnis

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung die ständige Wohnbevölkerung der Kantone. Die untenstehende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Einwohner.

Abb. 4-40 Allgemeine Verwaltung: Fallkosten der Kantone *inklusive* Gemeinden



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Basel weist zwar tiefere Nettoausgaben pro Einwohner auf als die Kantone Genf und Basel-Landschaft, allerdings ein höheres Nettoausgabenniveau als die Peer Group im Durchschnitt.

Fazit

Der Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Peer Group beträgt 143, wobei die Ergebnisse des anhand der Daten der Kantone inklusive Gemeinden erfolgten Benchmarkings im Bereich Allgemeine Verwaltung mit Vorsicht zu interpretieren sind. Bei allen Bemühungen, Verzerrungen auszuschalten, bleibt die Aussagekraft aufgrund potenziell nicht korrekter Verbuchungen von Verwaltungseinheiten in der Finanzstatistik anderer Kantone bzw. per Definition der Funktion 02 Allgemeine Dienste weiterhin eingeschränkt. Die Untergrenze des Fallkostendifferenzials wird deshalb bei null Mio. CHF festgesetzt.

Benchmarking-Ansatz	Kanton inkl. Gemeinden
Vergleichsgruppe	Aargau Basel-Landschaft Bern Genf Zürich
Bedarfsindikator	ständige Wohnbevölkerung
Nettoausgaben (Mio. CHF)	159.5
Fallkostenindex	143
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0-48.0

4.1.30 Rechtssprechung

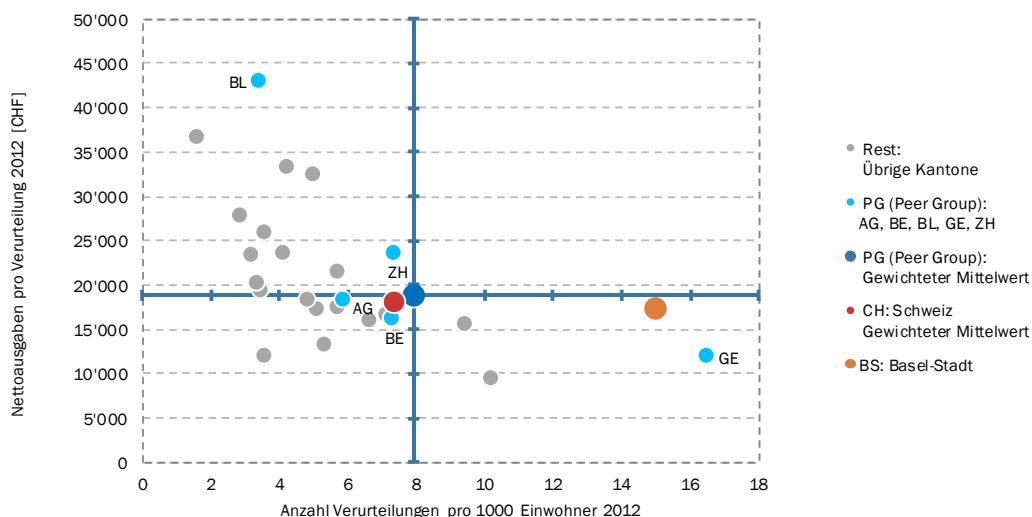
Wahl des Benchmarking-Ansatzes

Da die Leistungserfüllung im Bereich Rechtssprechung gesamtschweizerisch eine rein kantonale Aufgabe ist, erfolgt das Benchmarking des Aufgabenfelds Rechtssprechung anhand der Daten der Kantone exklusive Gemeinden.

Ergebnis

Zwecks erster grober Einschätzung können die Fallkosten im Aufgabengebiet Rechtssprechung standardmässig bestimmt werden, indem die Nettoausgaben durch die Einwohnerzahl geteilt. Diese Analyse ergibt für den Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit der Peer Group einen Indexwert von 174, berücksichtigt jedoch nicht die spezifischen Bedarfsstrukturen in diesem Bereich. Anzahl und Komplexität der gerichtlich zu bearbeitenden Fälle variieren interkantonal sehr stark. Um dies aufzufangen und den Bedarf der Kantone zu approximieren, kann die Anzahl der Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen nach Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz herangezogen werden. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Verurteilungen geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Verurteilungen pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 4-41 Rechtssprechung: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden



Bemerkung: Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen nach Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz.
 Quelle: EFV, Finanzverwaltung BS, BFS, BAKBASEL

Hinter dem Kanton Genf weist der Kanton Basel-Stadt die zweitmeisten Verurteilungen pro 1000 Einwohner aller Kantone auf. Die Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Verurteilung liegen unter den Durchschnittswerten der Peer Group und der Gesamtschweiz. Im Vergleich mit der Peer Group liegt der Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt bei 92.

Fazit

Gemessen an den Nettoausgaben pro Verurteilung von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen nach Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz liegen die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Der Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group beträgt 92.

Benchmarking-Ansatz	Kanton (exkl. Gemeinden)				
Vergleichsgruppe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Genf	Zürich
Bedarfsindikator	Verurteilungen zu Freiheitsstrafen				
Nettoausgaben (Mio. CHF)	48.7				
Fallkostenindex	92				
Fallkostendifferenzial (Mio. CHF)	0.0				

4.2 Zusammenfassung der Analysen und Ergebnisse

4.2.1 Auswahl des Benchmarking-Ansatzes und des Bedarfsindikators

Im Rahmen der oben beschriebenen Benchmarking-Analysen werden für jedes Aufgabenfeld individuell die Benchmarking-Methodik und der Bedarfsindikator ausgewählt. Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Aufgabenfeldern ein Benchmarking anhand der Daten der Städte bzw. anhand der Daten der Kantone (exklusive oder inklusive Gemeinden) erfolgte. Dazu sind die jeweiligen Bedarfsindikatoren gelistet, die zur Ermittlung der Fallkosten verwendet werden.

Tab. 4-1 Auswahl des Benchmarking-Ansatzes und des Bedarfsindikators

Nr. Aufgabenfeld	EFV-Code	Benchmarking-Methodik			Bedarfsindikator
		Städte	nur Kantone	Kantone inklusive Gemeinden	
A Präsidialdepartement					
01 Kultur	31 + 32	x			Wohnbevölkerung
B Bau- und Verkehrsdepartement					
02 Öffentlicher Verkehr	62	x			Wohnbevölkerung
03 Raumordnung	79	x			Wohnbevölkerung
C Erziehungsdepartement					
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	21 + 22	x			Schüler Obligatorische Schule
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	23 + 26		x		Schüler Berufliche Grundbildung
06 Allgemeinbildende Schulen	25		x		Schüler Allgemeinbildende Schulen
07 Universitäre Hochschulen	271		x		Studierende nach Herkunftskanton
08 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	272 + 273		x		Studierende nach Herkunftskanton
09 Sport und Freizeit	34	x			Wohnbevölkerung
10 Familie und Jugend	54	x			Wohnbevölkerung <20 Jahre
D Gesundheitsdepartement					
11 Spitäler	411 + 413 + 422 + 48		x		Hospitalisierungstage
12 Alter	412 + 421 + 53			x	Wohnbevölkerung >79 Jahre
13 Gesundheitsprävention	43	x			Wohnbevölkerung
E Justiz- und Sicherheitsdepartement					
14 Öffentliche Sicherheit	11	x		x	Wohnbevölkerung
15 Strafvollzug	13		x		Wohnbevölkerung
16 Allgemeines Rechtswesen	14	x			Wohnbevölkerung
17 Feuerwehr	15	x			Wohnbevölkerung
18 Verteidigung	16	x			Wohnbevölkerung
F Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt					
19 Prämienverbilligungen	51			x	Wohnbevölkerung
20 Invalidität	52	x			Bezüger EL IV
21 Arbeitslosigkeit	55	x			Arbeitslose Personen
22 Sozialhilfe	571 + 572 + 579			x	Sozialhilfeempfänger
23 Asylwesen	573			x	Personen im Asylprozess
24 Umwelt	75 + 76 + 77	x			Wohnbevölkerung
25 Landwirtschaft	81			x	Wohnbevölkerung
26 Tourismus	84	x			Bruttowertschöpfung Gastgewerbe
G Übrige Aufgabenfelder					
27 Legislative	011		x	x	Wohnbevölkerung
28 Exekutive	012		x	x	Wohnbevölkerung
29 Allgemeine Verwaltung	02 + 291			x	Wohnbevölkerung
30 Rechtssprechung	12		x		Verurteilungen zu Freiheitsstrafen

Quelle: BAKBASEL

4.2.2 Fallkostenindexwerte

Die Ermittlung der relativen Fall- und Strukturkosten des Kantons Basel-Stadt gegenüber einer jeweils am besten geeigneten Vergleichsgruppe stellt das zentrale Element der Benchmarking-Analyse dar. Die unten aufgeführte Tabelle listet in den beiden hinteren Ergebnisspalten für alle Aufgabenfelder die Indexwerte der Analysen im Vergleich zur jeweiligen Peer Group unterteilt nach Fall- und Strukturkosten. Im Aufgabenfeld Nummer 04 Obligatorische Schule und Sonderschulen zum Beispiel beträgt Basels Fallkostenniveau 111 Prozent des Peer-Group-Mittelwerts. Die Strukturkosten liegen in Basel im Aufgabenfeld Obligatorische Schule bei 95 Prozent des Peer-Group-Durchschnitts. In einigen Aufgabenfeldern, deren Benchmarkings verschiedene (Sensitivitäts-)Analysen zu Grunde liegen, sind die Fallkostenindexwerte als Spannweiten angegeben.

Tab. 4-2 Fallkostenindexwerte gegenüber der Peer Group

Nr. Aufgabenfeld	Benchmarking-Methodik	Indexwert BS (PG=100)	
		FK	SK
A Präsidialdepartement			
01 Kultur	Städte	116	100
B Bau- und Verkehrsdepartement			
02 Öffentlicher Verkehr	Städte	109	100
03 Raumordnung	Städte	70	100
C Erziehungsdepartement			
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	Städte	111	95
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	Kanton (exkl. Gemeinden)	116	119
06 Allgemeinbildende Schulen	Kanton (exkl. Gemeinden)	95	120
07 Universitäre Hochschulen	Kanton (exkl. Gemeinden)	107 - 204	113
08 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	Kanton (exkl. Gemeinden)	131	93
09 Sport und Freizeit	Städte	80	100
10 Familie und Jugend	Städte	133	95
D Gesundheitsdepartement			
11 Spitäler	Kanton (exkl. Gemeinden)	95 - 106	153
12 Alter	Kanton inkl. Gemeinden	97 - 103	149
13 Gesundheitsprävention	Städte	102	100
E Justiz- und Sicherheitsdepartement			
14 Öffentliche Sicherheit	Städte / Kt inkl. Gem	100 - 136	100
15 Strafvollzug	Kanton (exkl. Gemeinden)	105	100
16 Allgemeines Rechtswesen	Städte	112	100
17 Feuerwehr	Städte	78	100
18 Verteidigung	Städte	120	100
F Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt			
19 Prämienverbilligungen	Kanton inkl. Gemeinden	93 - 121	100
20 Invalidität	Städte	88	187
21 Arbeitslosigkeit	Städte	137	82
22 Sozialhilfe	Kanton inkl. Gemeinden	92	180
23 Asylwesen	Kanton inkl. Gemeinden	104 - 414	74
24 Umwelt	Städte	57	100
25 Landwirtschaft	Kanton inkl. Gemeinden	121	100
26 Tourismus	Städte	98	87
G Übrige Aufgabenfelder			
27 Legislative	Kt exkl./inkl. Gem	87 - 206	100
28 Exekutive	Kt exkl./inkl. Gem	34 - 126	100
29 Allgemeine Verwaltung	Kanton inkl. Gemeinden	143	100
30 Rechtssprechung	Kanton (exkl. Gemeinden)	92	189
Total		106	118

Quelle: BAKBASEL

4.2.3 Fallkostendifferenziale

Die im vorangehenden Abschnitt dargestellten Indexwerte können in einem nächsten Schritt in monetäre Grössen transformiert werden. Von Interesse sind dabei insbesondere die Fallkosten, die im Gegensatz zu den Strukturkosten i.d.R. besser politisch beeinflusst werden können und daher für politische Prozesse eine höhere Relevanz haben. Indem nebst den Indexwerten die je nach Benchmarking-Methodik relevanten Nettoausgaben (Kanton Basel-Stadt exkl. oder inkl. Gemeinden) zugrunde gelegt werden, erhält man das sogenannte Fallkostendifferenzial (FKD). Liegt der Fallkostenindexwert eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem positiven Fallkostendifferenzial – liegt er darunter, beträgt das FKD null.

Das Fallkostendifferenzial eines Aufgabenfelds drückt damit aus, wie stark die Nettoausgaben (bei vorgegebenem Referenzniveau) c.p. sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Erhöhung der Effizienz oder durch eine Absenkung des Leistungsniveaus geschehen.

Anstelle des Vergleichs mit dem durchschnittlichen Fallkostenniveau der Peer Group können die Fallkosten auch an den 105- und 95-Prozent-Niveaus der Vergleichsgruppen gemessen werden. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite enthält für alle Aufgabenfelder die Fallkostendifferenziale des Kantons Basel-Stadt im Vergleich mit der jeweiligen Peer Group bei den Referenzniveaus 105, 100 und 95. Im Aufgabenfeld 01 Kultur beispielsweise beträgt das Fallkostendifferenzial des Kantons Basel-Stadt 16.9 Mio. CHF gegenüber dem Peer-Group-Durchschnitt. Im Vergleich mit dem 95-Prozent-Niveau der Peer Group liegt Basels Fallkostendifferenzial bei 22.3 Mio. CHF. Im Vergleich mit dem 105-Prozent-Niveau der Peer Group liegt Basels Fallkostendifferenzial bei 11.4 Mio. CHF.

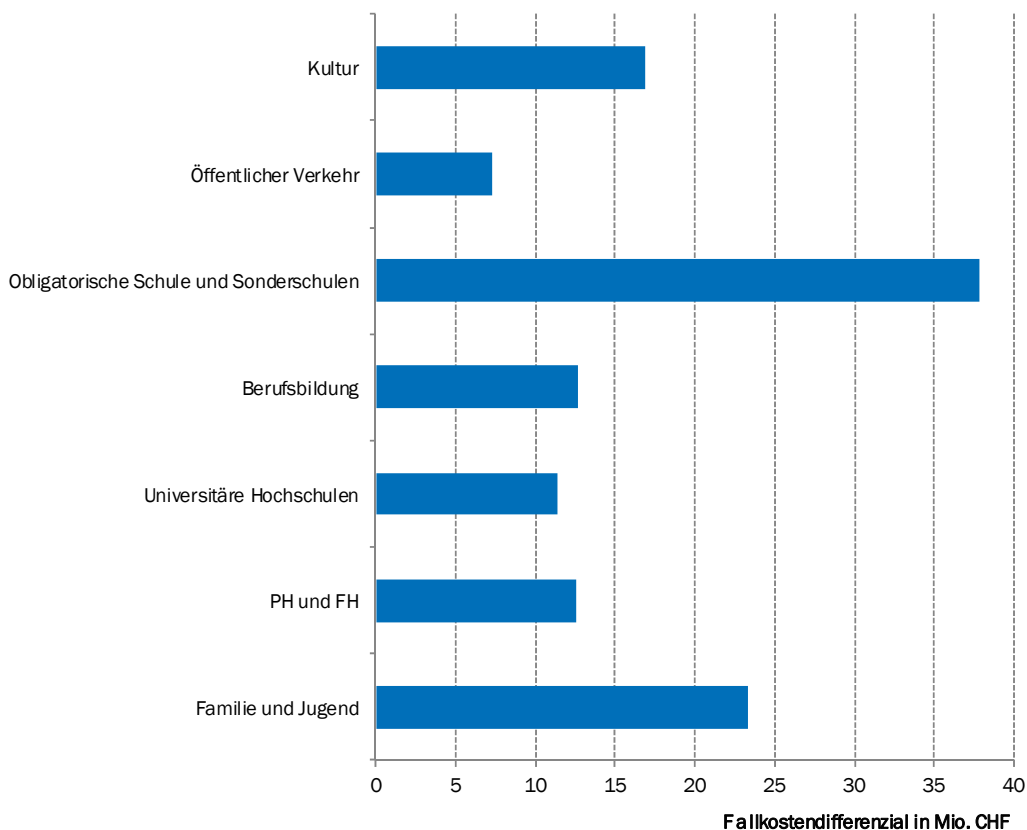
Tab. 4-3 Fallkostendifferenziale gegenüber der Peer Group

Nr. Aufgabenfeld	relevante Nettoausg. [Mio. CHF]	FKD Basel-Stadt		
		105 [PG=100]	100 [PG=100]	95 [PG=100]
A Präsidialdepartement	125.7	11.4	16.9	22.3
01 Kultur	125.7	11.4	16.9	22.3
B Bau- und Verkehrsdepartement	91.1	3.4	7.3	11.3
02 Öffentlicher Verkehr	86.5	3.4	7.3	11.3
03 Raumordnung	4.6	0.0	0.0	0.0
C Erziehungsdepartement	880.3	63.3-135.3	97.8-162.1	132.4-188.9
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	377.8	20.9	37.9	54.9
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	91.6	8.7	12.6	16.6
06 Allgemeinbildende Schulen	50.6	0.0	0.0	0.0
07 Universitäre Hochschulen	173.1	3.2-84	11.3-88.2	19.4-92.5
08 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	53.0	10.6	12.6	14.6
09 Sport und Freizeit	40.4	0.0	0.0	0.0
10 Familie und Jugend	93.7	19.9	23.4	26.9
D Gesundheitsdepartement	545.3	0-3.6	0.4-26.3	4.2-52.3
11 Spitäler	383.4	0-3.6	0-21.7	0-39.8
12 Alter	145.4	0.0	0.0-4.2	3.0-11.3
13 Gesundheitsprävention	16.4	0.0	0.4	1.2
E Justiz- und Sicherheitsdepartement	192.1	1.6-28.3	4.8-35.5	13.6-42.8
14 Öffentliche Sicherheit	117.1	0-26.7	0.3-31	6.1-35.3
15 Strafvollzug	44.9	0.0	2.1	4.3
16 Allgemeines Rechtswesen	11.4	0.7	1.2	1.7
17 Feuerwehr	11.5	0.0	0.0	0.0
18 Verteidigung	7.2	0.9	1.2	1.5
F Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	426.9	3.9-19.8	4.9-23.6	5.9-27.5
19 Prämienverbilligungen	74.8	0-9.9	0-13	0-16.1
20 Invalidität	147.9	0.0	0.0	0.0
21 Arbeitslosigkeit	16.0	3.8	4.3	4.9
22 Sozialhilfe	170.6	0.0	0.0	0.0
23 Asylwesen	8.0	0-6	0.3-6.1	0.7-6.2
24 Umwelt	6.5	0.0	0.0	0.0
25 Landwirtschaft	1.2	0.2	0.2	0.2
26 Tourismus	1.9	0.0	0.0	0.1
G Übrige Aufgabenfelder	215.3	0-45	0-50.8	0-56.5
27 Legislative	4.3	0-2.1	0-2.2	0-2.3
28 Exekutive	2.8	0-0.5	0-0.6	0-0.7
29 Allgemeine Verwaltung	159.5	0-42.4	0-48	0-53.5
30 Rechtssprechung	48.7	0.0	0.0	0.0
Total	2476.6	83.5-246.8	132-322.6	189.7-401.5

Bemerkung: FKD: Fallkostendifferenzial
Quelle: BAKBASEL

Aggregiert über alle Aufgabenfelder beträgt das Fallkostendifferenzial des Kantons Basel-Stadt gegenüber dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe insgesamt 132.0 bis 322.6 Millionen CHF. Zwar tragen sämtliche Politikbereiche zu diesem Fallkostendifferenzial bei. Es zeigt sich jedoch, dass insbesondere Aufgabenbereiche des Erziehungsdepartements deutlich überproportional viel zur Gesamtsumme beisteuern. Die Grafik auf der nachfolgenden Seite zeigt die Aufgabenfelder mit den grössten Fallkostendifferenzialen gegenüber dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe in der Übersicht. Berücksichtigt sind alle Aufgabenfelder mit Fallkostendifferenzialen grösser als 5 Mio. CHF.

Abb. 4-42 Aufgabenfelder mit Fallkostendifferenzialen über 5 Mio. CHF



Bemerkung: Es sind jeweils die Untergrenzen des Fallkostendifferenzials abgebildet.
Quelle: BAKBASEL

Zu den Aufgabenfeldern mit den höchsten Fallkostendifferenzialen zählen die Bereiche Obligatorische Schule und Sonderschulen, Familie und Jugend sowie Kultur. Auch die Aufgabenfelder Öffentlicher Verkehr, Berufsbildung, Universitäre Hochschulen sowie PH und FH weisen Kostendifferenziale auf, die grösser als 5 Mio. CHF sind.

5 Benchmarking Personalausgaben und Nettoinvestitionen

5.1 Benchmarking Personalausgaben

In einem ergänzenden Analyseschritt kann auch der Personalaufwand einem interkantonalen Vergleich unterzogen werden. Erstens ist der Personalaufwand die bedeutendste Sachgruppe in den öffentlichen Haushalten. Zweitens zeichnen sich die Personalausgaben tendenziell durch eine hohe direkte Beeinflussbarkeit von Seiten der Politik aus. So kann die Anzahl Angestellter wie auch die Höhe der Entlohnung justiert werden. Dies macht dieses Benchmarking für etwaige Ausgabenreformen besonders relevant.

Allerdings kann ein Benchmarking des Personalaufwands nicht sinnvoll für alle Felder erstellt werden. Deshalb stellt es vor allem eine wertvolle Zusatzinformation in verwaltungsintensiveren Bereichen dar. Demgegenüber fallen insbesondere im Bereich Soziale Sicherheit, der durch Beiträge an private Haushalte dominiert wird, teils kaum Personalausgaben an. Die Liste der verglichenen Aufgabenfelder ist dementsprechend verkürzt und begrenzt sich auf ausgewählte Aufgabenfelder.

Tab. 5-1 Ergebnisse Benchmarking Personalausgaben

Nr. Aufgabenfeld	Benchmarking-Methodik	Personal- ausgaben in Mio. CHF	Gesamt- ausgaben in Mio. CHF	Anteil Personal- ausgaben an Gesamt- ausgaben	Fallkosten- Indexwert Basel-Stadt (PG=100)
A Präsidialdepartement					
01 Kultur	Städte	38.0	137.0	28%	105
B Bau- und Verkehrsdepartement					
03 Raumordnung	Städte	5.1	6.2	83%	105
C Erziehungsdepartement					
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	Städte	284.9	401.9	71%	111
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	Kanton (exkl. Gemeinden)	79.3	144.2	55%	169
06 Allgemeinbildende Schulen	Kanton (exkl. Gemeinden)	48.7	61.6	79%	96
09 Sport und Freizeit	Städte	28.6	59.8	48%	79
10 Familie und Jugend	Städte	28.6	126.0	23%	138
D Gesundheitsdepartement					
13 Gesundheitsprävention	Städte	10.6	23.9	44%	65
E Justiz- und Sicherheitsdepartement					
14 Öffentliche Sicherheit	Städte / Kt inkl. Gem	126.2	149.3	85%	95-115
15 Strafvollzug	Kanton (exkl. Gemeinden)	11.8	53.3	22%	78
16 Allgemeines Rechtswesen	Städte	49.7	61.1	81%	114
17 Feuerwehr	Städte	19.4	26.6	73%	79
18 Verteidigung	Städte	3.5	7.8	45%	77
F Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt					
21 Arbeitslosigkeit	Städte	21.1	36.3	58%	117
23 Asylwesen	Kanton inkl. Gemeinden	3.7	20.9	18%	235
24 Umwelt	Städte	6.8	13.3	51%	64
25 Landwirtschaft	Kanton inkl. Gemeinden	2.5	3.1	81%	461
G Nicht zuteilbare Aufgabenfelder					
27 Legislative	Kanton (exkl. Gemeinden)	1.6	4.3	38%	114
28 Exekutive	Kanton (exkl. Gemeinden)	2.8	2.8	100%	148
29 Allgemeine Verwaltung	Kanton inkl. Gemeinden	145.3	313.7	46%	149
30 Rechtssprechung	Kanton (exkl. Gemeinden)	45.7	77.2	59%	85

Bemerkung: PG = AG, BE, BL, GE, ZH für Kantone bzw. = Bern, Genf, Lausanne, Zürich für Städte.
Quelle: EFV, BAKBASEL

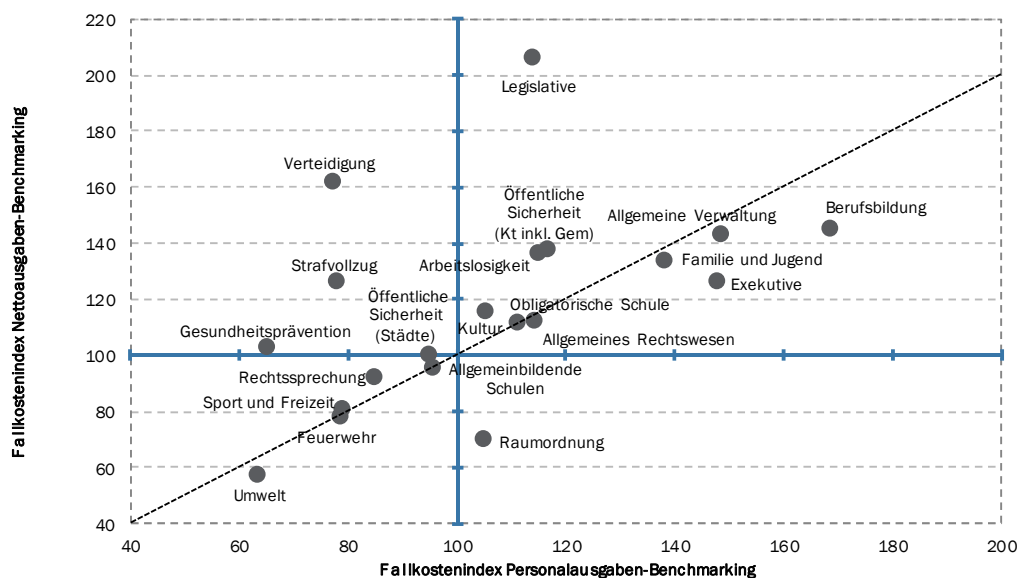
Das Vorgehen des Benchmarkings der Personalausgaben entspricht dem Vorgehen beim Benchmarking der gesamten Nettoausgaben. Für jedes einzelne Aufgabenfeld wird analog zum Benchmarking der Nettoausgaben der am besten geeignete Ansatz sowie der passende Bedarfsindikator ausgewählt und das Benchmarking anhand der standardmässig definierten Vergleichsgruppen (AG, BE, BL, GE und ZH für Kantone bzw. Bern, Genf, Lausanne und Zürich für Städte) durchgeführt.

Die Tabelle auf der vorangehenden Seite zeigt die in diesem Abschnitt untersuchten Aufgabenfelder und deren Ergebnisse des Benchmarkings der Personalausgaben. Die hinterste Spalte beinhaltet den Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt. Die vorangehenden Spalten zeigen die Personal- und Gesamtausgaben bzw. den Anteil der Personalausgaben an den gesamten Ausgaben und damit die Personalintensität im jeweiligen Aufgabenfeld.

Synthese Nettoausgaben- und Personalausgaben-Benchmarking

Um die Ergebnisse des Personalausgaben-Benchmarkings einordnen zu können, werden die Indexwerte des Personal-Benchmarkings mit den Indexwerten des Benchmarkings der Nettoausgaben verglichen. Die untenstehende Grafik zeigt jeweils die Fallkostenindexwerte des Kantons Basel-Stadt der Benchmarkings anhand der Personalausgaben (X-Achse) bzw. Nettoausgaben (Y-Achse).

Abb. 5-1 Fallkostenindexwerte Nettoausgaben- und Personalausgaben-Benchmarking



Quelle: BAKBASEL

Die Grafik mit den Achsen durch die jeweilige Indexbasis 100 teilt die Aufgabenfelder in vier Quadranten ein, anhand derer sich die Ergebnisse interpretieren lassen:

- Oben rechts: Diese Aufgabenfelder weisen sowohl beim Benchmarking der Nettoausgaben wie beim Benchmarking der Personalausgaben überdurchschnittliche Fallkosten auf. Überdurchschnittliche Personalausgaben gehören damit in diesen Aufgabengebieten zu den Kostentreibern und dienen als Erklärung für das überdurchschnittliche Nettoausgabenniveau.
- Oben links: Diese Aufgabenfelder verfügen über unterdurchschnittliche Fallkosten beim Personalausgaben-Benchmarking, weisen jedoch überdurchschnittliche Fallkosten beim Nettoausgaben-Benchmarking auf. Dies kann damit zusammenhängen, dass sich die Finanzierungsstruktur (Personalausgaben im Verhältnis zu Transferausgaben) von denjenigen anderer Kantone unterscheidet oder dass jedenfalls andere Ausgabenarten als die Personalausgaben für das überdurchschnittliche Nettoausgabenniveau verantwortlich zeichnen. Da beim Benchmarking der Nettoausgaben auch die Einnahmen berücksichtigt sind, könnte ein überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau beispielsweise auch durch Mindereinnahmen begründet sein.
- Unten rechts: Raumordnung ist das einzige Aufgabenfeld in diesem Quadranten und weist damit überdurchschnittliche Fallkosten beim Personal-Benchmarking, jedoch unterdurchschnittliche Fallkosten beim Nettoausgaben-Benchmarking auf.
- Unten links: Diese Aufgabenfelder weisen unterdurchschnittliche Personalausgaben- wie Nettoausgabenniveaus auf.

5.2 Benchmarking Nettoinvestitionen

In einem weiteren ergänzenden Schritt kann ein interkantonaler Vergleich auch anhand der Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung durchgeführt werden. Das Benchmarking der Nettoinvestitionen erfolgt analog zum Vorgehen des Benchmarkings der Nettoausgaben, wobei anstelle der Nettoausgaben der Laufenden Rechnung die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung als zentrale Finanzgrösse des Benchmarkings fungieren. Für jedes einzelne Aufgabenfeld wird analog zum Benchmarking der Nettoausgaben der am besten geeignete Ansatz sowie der passende Bedarfsindikator ausgewählt und das Benchmarking anhand der standardmässig definierten Vergleichsgruppen (AG, BE, BL, GE und ZH für Kantone bzw. Bern, Genf, Lausanne und Zürich für Städte) durchgeführt.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Investitionen der Kantone und Gemeinden häufig unregelmässig getätigt werden und sich die Investitionszyklen der einzelnen Kantone unterscheiden, werden für das Benchmarking anstelle der Referenzjahre 2011 oder 2012 die aufsummierten Nettoinvestitionen der 5-Jahres-Periode von 2008 bis 2012 beim Städtevergleich bzw. der 10-Jahres-Periode von 2002 bis 2011 beim Vergleich der Kantone und Gemeinden herangezogen. (Weiter zurückreichende Daten der Städte sind nicht verfügbar.) Als Normierungsgrösse dient analog zum Nettoausgaben- und Personalausgaben-Benchmarking der jeweils passende Bedarfsindikator.

Da die Investitionsrechnung in vielen Aufgabenfeldern kaum von Bedeutung ist, beschränkt sich die Auflistung der Ergebnisse auf alle Aufgabengebiete mit verhältnismässig grossem Investitionsanteil. Zudem können lediglich solche Aufgabenfelder sinnvoll betrachtet werden, die voll in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung geführt werden. So werden etwa Verkehrsbetriebe, Spitäler, Psychiatrische Kliniken und Rettungsdienste sowie Kranken-, Pflege- und Altersheime nicht dem Sektor Staat zugeordnet.

Tab. 5-2 Ergebnisse Benchmarking Nettoinvestitionen

Nr. Aufgabenfeld	Benchmarking-Methodik	Jährliche Nettoinvestitionen in Mio. CHF	Nettoausgaben 2012 in Mio. CHF	Verhältnis Nettoinvestitionen zu Nettoausgaben	Fallkosten-Indexwert Basel-Stadt (PG=100)
B Bau- und Verkehrsdepartement					
03 Raumordnung	Städte	1.9	4.6	41%	308
C Erziehungsdepartement					
04 Obligatorische Schule und Sonderschulen	Städte	13.3	377.8	4%	64
05 Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung	Kanton (exkl. Gemeinden)	8.1	91.6	9%	157
06 Allgemeinbildende Schulen	Kanton (exkl. Gemeinden)	2.7	50.6	5%	89
09 Sport und Freizeit	Städte	13.1	40.4	32%	101
E Justiz- und Sicherheitsdepartement					
16 Strafvollzug	Kanton (exkl. Gemeinden)	1.4	44.9	3%	87
17 Feuerwehr	Städte	0.9	11.5	7%	70
18 Verteidigung	Städte	0.6	7.2	8%	77

Bemerkung: PG = AG, BE, BL, GE, ZH für Kantone bzw. = Bern, Genf, Lausanne, Zürich für Städte. Jährliche Nettoinvestitionen = Durchschnittliche Nettoinvestitionen der Jahre 2003-2012 für Daten der Kantone (exkl. Gemeinden), bzw. der Jahre 2008-2012 für Daten der Städte.

Quelle: EFV, BAKBASEL

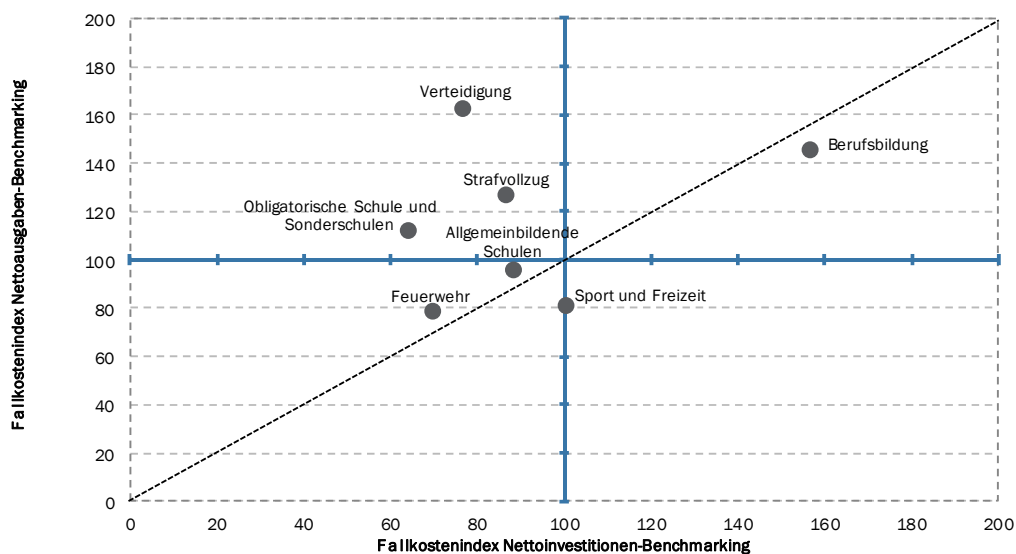
Die obenstehende Tabelle zeigt die in diesem Abschnitt untersuchten Aufgabenfelder und deren Ergebnisse des Benchmarkings der Nettoinvestitionen. Die hinterste Spalte

te beinhaltet den Fallkostenindexwert des Kantons Basel-Stadt. Die vorangehenden Spalten zeigen die Nettoinvestitionen und Nettoausgaben bzw. das Verhältnis der Nettoinvestitionen zu den Nettoausgaben damit die Investitionsintensität im jeweiligen Aufgabenfeld.

Synthese Nettoausgaben- und Nettoinvestitions-Benchmarking

Um die Ergebnisse des Benchmarkings der Nettoinvestitionen einordnen zu können, werden die Indexwerte des Nettoinvestitionen-Benchmarkings mit den Indexwerten des Benchmarkings der Nettoausgaben verglichen. Die untenstehende Grafik zeigt jeweils die Fallkostenindexwerte des Kantons Basel-Stadt der Benchmarkings anhand der Nettoinvestitionen (X-Achse) bzw. Nettoausgaben (Y-Achse).

Abb. 5-2 Fallkostenindexwerte Nettoausgaben- und Nettoinvestitionen-Benchmarking



Quelle: BAKBASEL

Die Grafik mit den Achsen durch die jeweilige Indexbasis 100 teilt die Aufgabenfelder in vier Quadranten ein, anhand derer sich die Ergebnisse interpretieren lassen:

- **Oben rechts:** Das Aufgabenfeld Berufsbildung weist sowohl beim Benchmarking der Nettoausgaben wie beim Benchmarking der Nettoinvestitionen überdurchschnittliche Fallkosten auf.
- **Oben links:** Diese Aufgabenfelder verfügen über unterdurchschnittliche Fallkosten beim Nettoinvestitionen-Benchmarking, weisen jedoch überdurchschnittliche Fallkosten beim Nettoausgaben-Benchmarking auf.
- **Unten rechts:** Sport und Freizeit ist das einzige Aufgabenfeld in diesem Quadranten und weist damit überdurchschnittliche Fallkosten beim Nettoinvestitionen-Benchmarking, jedoch unterdurchschnittliche Fallkosten beim Nettoausgaben-Benchmarking auf.
- **Unten links:** Diese Aufgabenfelder weisen unterdurchschnittliche Nettoinvestitions- wie Nettoausgabenniveaus auf.

6 Zusammenfassung

Vorgehen: Benchmarking der Nettoausgaben in 30 Aufgabenfeldern

Im Rahmen der vorliegenden Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Stadt wird als zentrales Element ein interkantonales Benchmarking der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern durchgeführt. In insgesamt 30 Aufgabenfeldern unterschiedlichster Politikbereiche werden dabei die Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt mit einer Peer Group verglichen. Zum Einsatz kommen drei verschiedene Benchmarking-Ansätze, wobei die Auswahl von den Bedarfs- und Finanzierungsstrukturen im jeweiligen Aufgabengebiet abhängt. Je nach Benchmarking-Ansatz werden die Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt mit Städten (hauptsächlich Bern, Genf, Lausanne und Zürich) oder Kantonen (hauptsächlich Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf und Zürich) verglichen.

Gesamtergebnis: Knapp zwei Drittel der Aufgabenfelder weisen überdurchschnittliche Fallkosten auf

Das zentrale Element der Benchmarking-Analyse stellt die Ermittlung der relativen Fall- und Strukturkosten des Kantons Basel-Stadt gegenüber der jeweiligen Vergleichsgruppe dar. Von Interesse sind dabei insbesondere die Fallkosten, die die Nettoausgaben ins Verhältnis zu den Bedarfseinheiten stellen und damit allfällige Fallkostendifferenziale aufgrund von überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus oder Ineffizienzen anzeigt. Aggregiert über alle Aufgabenfelder beträgt das Fallkostenniveau des Kantons Basel-Stadt 106 Prozent des Peer-Group-Durchschnitts. In 19 der 30 Aufgabenfelder liegen die Fallkosten des Kantons Basel-Stadt über dem Mittelwert der jeweiligen Vergleichsgruppe. Insgesamt ergibt sich ein Fallkostendifferenzial des Kantons Basel-Stadt gegenüber dem Peer-Group-Durchschnitt von 132.0 bis 322.6 Millionen CHF.

Fallkostendifferenziale in unterschiedlichen Politikbereichen

Sämtliche Politikbereiche tragen massgeblich zu diesem Fallkostendifferenzial bei, wobei insbesondere Aufgabenbereiche des Erziehungsdepartements deutlich überproportional viel zur Gesamtsumme beisteuern. Zu den Aufgabenfeldern mit den höchsten Fallkostendifferenzialen zählen die Bereiche Obligatorische Schule und Sonderschulen, Familie und Jugend sowie Kultur.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die im Benchmarking ermittelten Kostendifferenziale nicht mit einem tatsächlichen Einsparpotenzial gleichzusetzen sind. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssen unter zusätzlicher Berücksichtigung institutioneller und politischer Rahmenbedingungen gezogen werden.

7 Anhang: Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

7.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1	Methodischer Ansatz des interkantonalen Benchmarkings	5
Abb. 4-1	Kultur: Fallkosten der Städte	14
Abb. 4-2	Öffentlicher Verkehr: Fallkosten der Städte	16
Abb. 4-3	Raumordnung: Fallkosten der Städte	18
Abb. 4-4	Obligatorische Schule und Sonderschulen: Fallkosten der Städte	20
Abb. 4-5	Berufsbildung: Fallkosten mit Vollkostenbetrachtung (Datensatz BBT)	23
Abb. 4-6	Allgemeinbildende Schulen: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden	24
Abb. 4-7	Universitäre Hochschulen: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden	26
Abb. 4-8	Universitäre Hochschulen: Finanzierungsbeiträge	27
Abb. 4-9	Universitäre Hochschulen: Herkunft der Studierenden.....	28
Abb. 4-10	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden	30
Abb. 4-11	Sport und Freizeit: Fallkosten der Städte	32
Abb. 4-12	Familie und Jugend: Fallkosten der Städte	34
Abb. 4-13	Spitäler: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden.....	36
Abb. 4-14	Bevölkerungsstruktur und Bedarf an Spitalversorgung	37
Abb. 4-15	Bevölkerungsstruktur und Fallkosten in der Spitalversorgung.....	38
Abb. 4-16	Alter: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden.....	40
Abb. 4-17	Alter: Kostenstruktur altersbezogener Leistungen pro Einwohner Ü79.....	41
Abb. 4-18	Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt im Städte-Vergleich 2012	42
Abb. 4-19	Gesundheitsprävention: Fallkosten der Städte	44
Abb. 4-20	Öffentliche Sicherheit: Fallkosten der Städte.....	46
Abb. 4-21	Öffentliche Sicherheit: Fallkosten der Kantone inkl. Gemeinden	47
Abb. 4-22	Strafvollzug: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden	50
Abb. 4-23	Allgemeines Rechtswesen: Fallkosten der Städte	52
Abb. 4-24	Feuerwehr: Fallkosten der Städte	54
Abb. 4-25	Verteidigung: Fallkosten und Einwohnerzahl der Städte.....	56
Abb. 4-26	Vergleich der kantonalen Durchschnittsprämien 2011	58
Abb. 4-27	Prämienverbilligungen: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden und Durchschnittsprämien der Kantone	59
Abb. 4-28	Prämienverbilligungen: Bezugsquote und Beitrag pro Bezüger	60
Abb. 4-29	Invalidität: Struktur- und Fallkosten der Städte	62
Abb. 4-30	Arbeitslosigkeit: Fallkosten der Städte	64
Abb. 4-31	Sozialhilfe: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden	66
Abb. 4-32	Asylwesen: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden	68
Abb. 4-33	Umwelt: Fallkosten der Städte.....	70
Abb. 4-34	Landwirtschaft: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden	72
Abb. 4-35	Tourismus: Struktur- und Fallkosten der Städte	74
Abb. 4-36	Legislative: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden	76
Abb. 4-37	Legislative: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden.....	77
Abb. 4-38	Exekutive: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden	80
Abb. 4-39	Exekutive: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden	81
Abb. 4-40	Allgemeine Verwaltung: Fallkosten der Kantone <i>inklusive</i> Gemeinden.....	85
Abb. 4-41	Rechtssprechung: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden	86
Abb. 4-42	Aufgabenfelder mit Fallkostendifferenzialen über 5 Mio. CHF	92
Abb. 5-1	Fallkostenindexwerte Nettoausgaben- und Personalausgaben-Benchmarking	94
Abb. 5-2	Fallkostenindexwerte Nettoausgaben- und Nettoinvestitionen-Benchmarking	97

7.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1	Definition der Aufgabenfelder.....	11
Tab. 3-2	Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden 2011	12
Tab. 4-1	Auswahl des Benchmarking-Ansatzes und des Bedarfsindikators.....	88
Tab. 4-2	Fallkostenindexwerte gegenüber der Peer Group.....	89
Tab. 4-3	Fallkostendifferenziale gegenüber der Peer Group	91
Tab. 5-1	Ergebnisse Benchmarking Personalausgaben.....	93
Tab. 5-2	Ergebnisse Benchmarking Nettoinvestitionen	96

BAKBASEL steht als unabhängiges Wirtschaftsforschungsinstitut seit über 30 Jahren für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

www.bakbasel.com